Path.
1120
g

Path 1120 g

Sauter

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die

Behandlung der Hundswuth

in

polizeilicher, prophylaktischer und therapeutischer Hinsicht

R

von

Dr. Joh. Nepomuk Sauter,

Großherzoglich Badischem Medizinal-Rath, der Gesellschaft schweiz. Aerzte und Wundärzte, der Sydenhamischen zu Halle, und der Gesellschaft schweizerscher Thierärzte Ehren-Mitglied, der Gesellschaften der Aerzte und Naturforscher Schwabens, der physikalisch-medizinischen zu Erlangen, d. K. K. Mährisch-Schlesischen des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, der Züricher physikalischen, des Großherzogl. Badischen landwirthschaftlichen Vereins, der K. K. Josephs-Akademie in Wien, und des landwirthschaftlichen Vereins in Würtemberg correspondirendem Mitgliede.

Konstanz, 1838.

Gedruckt auf Kosten des Verfassers und in Commission bei
Huber & Comp. in St. Gallen und Bern.

127. C.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wandere du! mein jüngst Geschaffenes, unerschrocken in die weite Welt, und hilf meine gegründete Hoffnung auf die Heilbarkeit der bei Menschen vorkommenden Wuthkrankheit, so wie die Möglichkeit der Verbannung des Hundswuth-Contagiums aus allen cultivirten Ländern, zu erzielen.

Wandere du! mein junges [illegible], unerschrocken in die weite Welt, und hilf meine gegründete Hoffnung auf die Heiligkeit der bei Menschen vorkommenden [illegible], so wie die Möglichkeit der Verbannung des [illegible]-[illegible] aus allen cultivirten Ländern, zu erzielen.

Inhalt.

Seite

Vorbericht 1

Einleitung.

§. 1.

Feststellung des Grundsatzes, auf den die Behandlung dieses Gegenstandes gebaut werden soll 7

§. 2.

Absolute Annahme eines Wuth-Kontagiums 8

§. 3.

Wahrscheinlichkeit, daß sich das Wuth-Contagium bei uns nie, oder doch höchst selten spontan erzeuge . 8

§. 4.

Schlußfolge aus §. 3. 12

Erste Abtheilung.

§. 5.

Einige Kranken-Geschichten 13

Seite

Zweite Abtheilung.

§. 6.

Die Behandlung der Hunds-Wuth in polizeilicher Hinsicht 42

§. 7.

Die Wachsamkeit über die Hunde überhaupt 42

§. 8.

Verzeichniß aller Hunde in jeder Gemeinde 45

§. 9.

Verordnung über neuangeschafte, oder hinweggethane Hunde 46

§. 10.

Bezeichnung der Hunde durch anhängende Zeichen . . 46

§. 11.

Behandlung der Hunde, die ohne Zeichen angetroffen werden 47

§. 12.

Jährliche Hunds-Musterung 48

§. 13.

Hunds-Taxe 51

§. 14.

Verwendung der Hunds-Taxe-Gelder 52

Maßregeln gegen kranke Hunde.

§. 15.

Ueber die kranken Hunde im Allgemeinen 53

Seite

§. 16.

Benehmen der Polizei bei Wuth=Verdacht 54

§. 17.

Die Errichtung von sogenannten Hunds=Zwingern in jeder Gemeinde 55

Maßregeln gegen die wüthigscheinenden und wirklich wüthigen Hunde.

§. 18.

Die der Wuth verdächtigen und wirklich wüthigen Hunde müssen sogleich in den Zwinger gebracht werden . . 56

§. 19.

Maßregeln gegen herumstreichende wüthige Hunde. Verfolgung derselben 56

§. 20.

Maßregeln, wenn der Hund erlegt, oder eingefangen ist 60

§. 21.

Maßregeln gegen andere wüthigen, oder der Wuth verdächtigen Thiere 74

§. 22.

Maßregeln, wenn unsere Hausthiere von der Wuth befallen werden 75

§. 23.

Die Verbreitung der Wuth unter den Katzen 77

§. 24.

Maßregeln gegen die wilden wüthigen Thiere 78

Seite

§. 25.

Von den wüthigen Füchsen insbesondere 83

§. 26.

Benehmen der Polizei, wenn Menschen von wirklich wüthigen, oder der Wuth verdächtigen Thieren gebissen worden sind 87

§. 27.

Die Behandlung der bei wüthigen Menschen gebrauchten Effekten 89

§. 28.

Ueber die Einbringung und Fortpflanzung des Wuth-Giftes unter den Hunden und andern Raub- und Raufthieren 94

Dritte Abtheilung.

Die prophylaktische Behandlung der Menschen, die mit dem Wuth-Gift infizirt erkannt worden sind.

§. 29.

Die Aufgabe der Prophylaxis 102

§. 30.

Bemühungen den Zwek der Aufgabe zu erreichen . . . 102

§. 31.

Die Wege auf welchen man diese Aufgabe zu erreichen gesucht hat 103

§. 32.

Die Behandlung der Bißwunden 103

Seite

§. 33.

Die innerliche Behandlung 109

§. 34.

Die gemischte äusserliche und innerliche Behandlung zugleich 113

§. 35.

Die Behandlungsart des Verfassers 114

§. 36.

Schlußfolge über das bisher Gesagte 120

Vierte Abtheilung.

Die therapeutische Behandlung der beim Menschen ausgebrochenen Wuth-Krankheit.

§. 37.

Die Aufgabe dieser Abtheilung, und Beweise, daß es schwer ist, sie zu erfüllen 123

§. 38.

Ueber die bisherigen, unzureichenden Bemühungen der Aerzte, die Wuth-Krankheit rationell zu behandeln 126

§. 39.

Die Gründe, welche zeigen, daß die Heilbarkeit der Wuth-Krankheit nach pathologischen Grundsätzen möglich ist. 128

§. 40.

Einige Züge der bisherigen planlosen Behandlung der Wuth-Krankheit 135

Seite

§. 41.

Anweisung zur Behandlung der Wuth=Krankheit . . . 141

§. 42.

Einige theoretische Ansichten über die Wirkung der Contagien, der Krisen, und des Wuth=Contagiums insbesondere 151

§. 43.

Ob die Natur allein über die Krankheit zu siegen vermöge? 153

§. 44.

Die Belladonna 154

§. 45.

Einfachheit der Wuth=Krankheit 162

§. 46.

Ueber einige irrige Ansichten der Schriftsteller . . . 166

Rekapitulation 170

Vorbericht.

Unter den vielen Krankheiten, denen der Mensch preisgegeben ist, hat sich die Wuthkrankheit von jeher als die furcht- und unheilbarste dargestellt. Sie erscheint jezt noch, wie vor Jahrhunderten gleich gefährlich, gleich unheilbar. Die Bemühungen der Aerzte der neueren Zeit haben in theoretischer Hinsicht viel Gelehrtes geliefert, haben viele Hypothesen über das Wesen, die vermeintlichen Ursachen der Entstehungs-, Verbreitungs- und Wirkungsart der Hundswuth zu Tage gefördert; haben verbunden mit den Polizeibehörden in polizeilicher und prophylaktischer Hinsicht viel Gutes bewirkt; haben eine Menge Aberglauben und Thorheiten der frühern Zeiten ausgemerzt; haben ein mehr Schonendes, mehr Menschlichkeitsgefühl Aussprechendes in die Behandlung der wuthkranken Menschen gebracht ꝛc. ꝛc., aber in praktischer Hinsicht haben ihre Bemühungen den gewünschten Erfolg nicht erreicht; die Polizeimaßregeln genügen nicht, lassen der Verbreitung des Wuthstoffes noch zu viel Spielraum, und die Polizeibehörden selbst behandeln diesen Gegenstand nicht mit der Wichtigkeit, die es erfordert, wenn man ernsthaft gegen diese schreckliche Gefahr auftreten will.

In prophylaktischer Hinsicht war man etwas glücklicher und hat manchen Ausbruch der Wuthkrankheit verhindert. Nur ist noch immer zu viel Ungleichheit, Unsicherheit in der Anwendungsart der prophylaktischen Behandlung an der Tagesordnung.

In Hinsicht der praktischen Behandlung wuthkranker Menschen aber ist es noch sehr dunkel, und jeder praktische Arzt wird, wenn er einen Wuthkranken zu behandeln bekommen sollte, sich in Verlegenheit finden; wird, wenn er seine praktischen Handbücher, und all das, was die Literatur hierin geliefert hat, nachschlägt, sich nicht zu rathen wissen, welchen Heilplan, welche Heilmittel er unter der Menge, die vorgeschlagen, aber nicht erprobt sind, wählen solle, und wenn er sich vollends in die Theorien, die über die Hundswuth, ihr Wesen ꝛc. ꝛc. aufgestellt worden sind, einstudirt, und da Rath suchen will, so wird er sich noch weniger zu recht finden können, als wenn er sich der bloßen Empirie in die Arme wirft.

Ehe ich die Ausarbeitung meiner über diesen Gegenstand gemachten Beobachtungen vornahm, habe ich alles, was ich in meinem Büchervorrath über die Wuthkrankheit auffinden konnte, durchgegangen, und obiges Resultat war der Erfolg dieser Bemühung.

Einige Theoretiker haben es dahin gebracht, daß sie gegen den seit Jahrhunderten erwiesenen Wuthstoff Zweifel zu erregen wußten, ja einige giengen so weit, der allgemeinen Erfahrung zum Troz, ein Wuthkontagium ganz

zu läugnen, und brachten dadurch noch mehr Verwirrung und eine unheilbringende Zweifelsucht in diesen Gegenstand.

Es ist meine Absicht nicht, gegen diese oder jene theoretischen Säze aufzutreten, und ihre Unhaltbarkeit zu zeigen, und eben so wenig mich in das Chaos der von der Empirie diktirten Mittel einzulassen, oder dieselben kritisch zu mustern; alle diese Arbeiten mögen zur Zeit noch wenig fruchtbringend seyn, sondern eine eingreifendere polizeiliche Behandlung der Hundswuth auf den durch tausendjährige Erfahrung erwiesenen, von allen ächt praktischen Aerzten allgemein anerkannten Grundsatz des Wuthstoffes (Contagium) gebaut, vorzuschlagen, und zugleich meine seit einem halben Jahrhundert von mir glücklich angewendete, einfache prophylaktische Behandlungsart, so wie eine auf praktische Grundsätze gebaute ärztliche Behandlung (ich möchte sagen Heilung) der bei Menschen wirklich ausgebrochenen Wuth (Rabies) anzugeben.

Alles, was ich hier sagen will, ist das aus meinen selbst gemachten Beobachtungen gefolgerte Resultat. Schon in der frühern Periode meiner praktischen Laufbahn hat mich der Zufall mit dieser schrecklichen Krankheit bekannt werden lassen. Ich habe Wuthkranke sterben gesehen; habe zwei Wuthkranke behandelt, bewacht, streng beobachtet, und das seltene Glück gehabt, sie wieder gesund werden zu sehen; *) habe eine Menge von wüthigen

*) In Hufelands Journal 11tem Band, 1stem Heft, Seite 111 ist diese Geschichte erzählt.

Hunden, Füchsen, Dachsen und Katzen, wovon sehr viele unzweifelhaft und erwiesen wüthig waren, gebissene Menschen prophylaktisch behandelt, und nie hat sich der Wuthausbruch bei denselben eingestellt; habe durch viele Jahre in meinen Dienstverhältnissen von allen im Seekreis sowohl bei Menschen als Thieren vorgekommenen Wuthvorfällen und ihren Behandlungsarten Kenntniß bekommen rc. rc., und nur das, was ich aus diesen Vorgängen entnommen und gefolgert habe, ist es, was ich hier geben will.

So viel möglich reine, unbefangene, vieljährige Beobachtungen, die ich zur Erfahrung gereift glaubte, sind es daher, die dieser Schrift zum Grunde gelegt sind. Möge sie dazu beitragen, diese schreckliche Gefahr zu vermindern, seltener zu machen, und Menschen, die das Unglück trifft, das Wuthgift eingeimpft zu bekommen, vor dem Wuthausbruch zu sichern, und dahin führen, daß die Wuthkrankheit bei Menschen glücklich behandelt und öfter als bisher geheilt werden möchte, so ist mein Wunsch, das Ziel dieser Schrift erreicht.

Die

Behandlung der Hundswuth

in

polizeilicher, prophylaktischer und therapeutischer Hinsicht.

Einleitung.

§. 1.

Wenn von den Behandlungsregeln einer Krankheit die Rede ist, so muß zuerst ein fester Standpunkt, von dem man ausgeht und auf den man die Behandlungsregeln bauen will, ausgemittelt, und positiv angenommen werden, um verständlich, gründlich und belehrend auftreten zu können.

Dieses ist vorzüglich in all den Fällen höchst nothwendig, wo man die Verbreitung der Krankheit einem eigenen bestimmten Krankheitsgift (Contagium) zuschreibt, indem es von der positiven Bestimmung hierüber abhängt ob und in wie weit die Polizei gebieterisch einzuschreiten habe, oder nicht.

Unter den Krankheiten, denen ein direkter Ansteckungsstoff zum Grunde liegt, giebt es mehrere, die die ernsten, strengsten polizeilichen Maßregeln vor allem erfordern, und wo nur durch diese die Verbreitung des Uebels gehemmt, verhütet werden kann, und unter diesen steht die Hundswuth oben an.

§. 2.

Der Hundswuth liegt ein eigener Krankheitsstoff zum Grunde, der seit Jahrtausenden existirt, zu allen Zeiten die gleichen Krankheitserscheinungen hervorgebracht hat, und jetzt noch eben so, wie vor tausend Jahren hervorbringt.

Diese geschichtliche Wahrnehmung zeugt schon für sich für ein bestimmtes eigenes Krankheitsgift (Contagium).

Die Geschichte dieser Jahrtausende hat sich immerhin für ein solches Contagium ausgesprochen. Die polizeilichen Maßregeln, die zu all diesen Zeiten an der Tagesordnung standen, sind die vollgültigsten Beweise dafür. Die Erfahrung der alten, so wie der neuen Zeit liefert die überzeugendsten Beweise für diese Wahrheit, und jeder von theoretischen Vormeinungen unbefangene, umsichtige Beobachter wird sie bei vorkommenden Fällen bestätiget finden, und im Verlaufe dieser Schrift werden mehrere Beispiele Beweise zu dieser Wahrheit liefern.

Es wird daher zum Voraus ein bestimmtes, eigenes Hundswuthcontagium positiv angenommen, und auf diesen Grundsatz hin diese Abhandlung gebaut.

§. 3.

Dieses Contagium, immer gleich in seinen Wirkungen, ist seit Jahrtausenden vorhanden, und bringt bei vielerlei Gattungen Thieren, wenn es in das Innere des Organismus kommt, immerhin die gleichen gefährlichen Krankheitserscheinungen hervor.

Ob es immer das alte, schon seit Jahrtausenden erzeugte Wuthgift sei, das nur durch Fortpflanzung unterhalten wird, wie z. B. das der Pocken (variola), oder ob es sich, wie bisher bereits allgemein angenommen ist, bei dem Hundegeschlecht von Zeit zu Zeit neu erzeuge, bleibt noch jetzt, wie vor Jahrhunderten, eine Frage, die nicht erweisend beantwortet ist.

Wenn sich von Zeit zu Zeit das Wuthcontagium neu erzeugen sollte, so geschieht dieses gewiß im Hundegeschlecht, welchem die Wuthkrankheit von Alters her eigentlich angehört, und den Namen von dieser Thiergattung erhalten hat.

Ueber die Verhältnisse, unter welchen sich bei diesem Thiergeschlecht die Wuthkrankheit und dessen Contagium erzeugen sollte, sind manche Hypothesen, manche Beschuldigungen dieser oder jener Lebensweise &c. &c. vorgebracht worden; aber bis jetzt hält keine derselben die strenge Prüfung einer geläuterten, erfahrungsmäßigen Kritik aus.

Für die Annahme, daß sich zu unserer Zeit und vielleicht seit Jahrhunderten das Wuthgift nur durch Ansteckung fortpflanze, könnten eben so viele, und vielleicht haltbarere Gründe, als für die öfters erneuerte Erzeugung aufgestellt werden, wovon ich hier nur auf einige aufmerksam machen will.

1) Zur Hervorbringung eines eigenen Krankheitsstoffes, der Jahrhunderte, ja Jahrtausende hindurch unter den mannigfachsten, ungleichartigsten cosmischen und telluri-

schen Einflüssen sich immer gleich bleibend in seiner Wirkung ist, ist einmal in der Natur ein eigenes Zusammenwirken gewisser mannigfacher Verhältnisse erforderlich gewesen, und solche Verhältnisse, unter denen sich ein vorhin in der Natur nie vorhandener Stoff erzeugt, entwickelt, treten nicht so leicht, so oft, wie das Erscheinen der Hundswuth voraussetzen müßte, wieder ein, und es kann vielleicht Jahrhunderte anstehen, ehe noch einmal ein solches Zusammenwirken der Naturverhältnisse eintritt, um den nämlichen Stoff wieder hervorzubringen. Wenn wir die Geschichte der reinen Contagien, die in ihren Wirkungen, so weit ihre Geschichte reicht, sich immer gleich geblieben sind, studieren, so werden wir diesen Satz bestätiget finden. Dagegen wird

2) das Studium der Epidemieen uns zeigen, daß Krankheiten, die durch die gewöhnlichen atmosphärischen Einflüsse entstehen, sie mögen sich zu allgemeinen, selbst zu bösartigen Epidemieen steigern, und in ihrem Verlauf einen contagiösen Stoff entwickeln, wie sich dieses in den typhösen Fiebern ꝛc. ꝛc. deutlich zeigt, dennoch in ihren Erscheinungen von einander verschieden sind, und in einem langen Zeitraum sich selten zwei Epidemieen ganz gleichen; ja, wenn man streng und genau das, was die gültigsten Beobachter der Epidemieen hierüber geschrieben haben, prüfen will, so dürfte man beinahe zu der Behauptung versucht werden, daß sich unter allen vorgekommenen Epidemieen bereits eben so wenig zwei

ganz gleichen, wie es nicht zwei Menschen giebt, die sich in allem ganz ähnlich sind.

3) Eben so bieten Krankheiten, die durch Entstehung gewisser eigener krankhafter Verhältnisse im Körper selbst erzeugt, hervorgebracht werden, vielfach abweichende Erscheinungen dar, die nach der Individualität des Kranken, nach den auf diese mit einwirkenden atmosphärischen Einflüssen immerhin wieder vielfach anders gestaltet erscheinen, und nie, wie die absoluten Contagien zu allen Zeiten, unter den ungleichartigsten Einflüssen und Verhältnissen, immerhin die gleichen constanten Krankheitserscheinungen darbieten.

4) Spricht die Eigenschaft des Wuthcontagiums, sich Wochen, Monate, und in seltenen Fällen sogar Jahre lang still und verborgen im thierischen Körper zu verweilen, ehe es den Ausbruch der Krankheit bewirkt, so wie die Art der Verbreitung des Wuthgiftes durch das Hundegeschlecht auf sehr oft schwer zu erforschenden Wegen, wie im Verfolg dieser Schrift gezeigt werden wird, sehr dafür, daß die Verpflanzung desselben wahrscheinlich auch da, wo man spontane Entwicklung vermuthet hat, durch Ansteckung erfolgt sey; diese Vermuthung also auf nicht genugsamer, oder unmöglich gewordener Erhebung der Ansteckung, und daher auf Irrthum beruhet haben kann, was die Folge nach sich ziehen mußte, daß eine Menge ursächlicher Meinungen und Hypothesen auf diesen irrigen Schluß gebaut wurden, die dann eben so irrig und unerwiesen waren, wie der Grundsaz selbst.

§. 4.

Es mögen in Hinsicht der Frage, ob die vorkommenden Hundewuthsfälle öfters von neu erzeugtem Wuthgift, oder immer nur durch Uebertragung des schon lange erzeugten veranlaßt werden, die Antworten ausfallen, wie sie immer wollen, so ist so viel gewiß, und es steht der Satz als fester, tausendfach erwiesener Erfahrungsgrundsatz fest, daß ein Wuthcontagium ist, durch dessen Beibringung in tausendfach erwiesenen Fällen die Wuthkrankheit bei Hunden und andern Thiergattungen entstanden ist. Bei allen von mir beobachteten Wuthvorfällen ließ sich immer die Mittheilung des Wuthgiftes ausmitteln, und ich habe unter den vielen Fällen und in den vielen Jahren, in denen ich diesen Gegenstand mit aller Aufmerksamkeit verfolgt habe, nie einen spontanen Wuthfall annehmen können, und bin daher der festen Meinung, daß in unserm Clima seit vielen Jahren kein Wuthcontagium erzeugt worden ist, sondern daß es sich immer nur durch Mittheilung verbreitet habe. Es liegt daher keinem Zweifel ob, daß durch zweckmäßige Polizeimaßregeln, wo nicht für immer, doch gewiß für lange Zeit und in den meisten Fällen die Hundswuth abgehalten, verbannt werden kann; es ist daher höchste Pflicht der Polizei, diesen Gegenstand in seinem vollen Umfange ihre ganze umfassende Aufmerksamkeit zu widmen, und wenn die Maßregeln derselben gut und durchgreifend genug angeordnet und genau vollzogen werden, so werden wir selten noch Gelegenheit

haben, die prophylaktischen und therapeutischen Behandlungsarten in Anwendung zu bringen, und man darf dann mit Recht den Satz aufstellen, daß das öftere Vorkommen und die Verbreitung der Hundswuth, und all das Unglück, das dadurch auf die Menschen und Thiergattungen gebracht wird, der Polizei aufzurechnen sind.

Erste Abtheilung.

Einige Krankheits-Geschichten.

§. 5.

Ich habe in dem Vorbericht gesagt: alles, was ich hier sagen will, ist das aus meinen selbst gemachten Beobachtungen gefolgerte Resultat.

Ehe ich daher zu der eigentlichen Aufgabe dieser Schrift schreite, nämlich zur praktischen Behandlung der Hundswuth, will ich einige der merkwürdigeren Wuthgeschichten, die eine praktische Beweiskraft für die von mir aufgestellten Regeln und Grundsätze haben, und daher einen geschichtlichen Beleg hiefür geben, anführen, um dem Ganzen eine rein praktische Tendenz zu geben.

Erste Geschichte.

Den 8. Oktober 1797 Abends 8 Uhr wurde ich zu Johann Georg Karrers fünfjährigem Knaben gerufen,

ohne vorhin von seiner Krankheit und deren Ursache ein Wort erfahren zu haben. Ich fand ihn in einem fürchterlichen Zustande, der mich bei dessen Anblick die Hundswuth vermuthen ließ. Der Knabe starb in der gleichen Nacht um 11 Uhr. Die Antwort auf die Frage: ob Patient nie von einem Hunde gebissen worden sey? bestätigte meine Vermuthung. Die Antwort war: den 24. August sey der Knabe von einem kleinen Hündchen in den Vorderarm etwas tief gebissen worden, den 23. habe das gleiche Hündchen das eilfjährige Mädchen des Johann Baptist Harder ebenfalls in den Vorderarm gebissen. Diese Bißwunden seien beiden durch einen Unterchirurgen mit Salbe und Pflaster in kurzer Zeit geheilt worden. Den 25. habe das nämliche Hündchen die Ehefrau des Wendelin Bär in den Zeigefinger gebissen. Diese Frau kannte das Hündchen, es war von Weiherhof bei Konstanz, und es lief vorhin schon mehreremal zu ihr nach Allensbach; sie war vor einem halben Jahr dort noch im Dienst; das Hündchen liebte sie sehr; die gebissenen Kinder wohnten in der Nachbarschaft dieser Frau und das Hündchen ward mit ihnen bekannt, sprang sowohl an den Kindern als an der Frau hinauf, wie bekannte Hunde zu thun pflegen, biß sie aber sogleich, und sprang wild wieder davon; verließ Allensbach, und kam nie wieder zum Vorschein.

Das Befinden und der Verlauf der Krankheit dieses Knabens von dem erhaltenen Biß an bis zum Tod,

wurde mir von den Eltern, wie folgt, erzählt: die Bißwunde sey, wie schon gesagt, bald geheilt gewesen. Sie ahndeten keine Gefahr; der Knabe habe sich munter befunden, nur wollte er den Arm nicht so frei, wie vorhin, bewegen, und er solle öfters unwillkührlich damit gezuckt haben.

Ende Septembers und Anfangs Oktobers sey er oft ungewöhnlich still und etwas schüchtern gewesen; habe meistens scharf und lange gegen einen Gegenstand hingesehen, bis er endlich den 4. Oktober Abends mit convulsivischen Bewegungen der Glieder, besonders des Kopfes, befallen wurde. Er sprang herum, blieb nirgends ruhig, hatte einen fürchterlichen Haß und Furcht gegen Hunde und Katzen, biß und warf nach seinen Eltern und Andern; fürchtete sich vor allem, was ihm vorkam; aß noch, aber unordentlich; wollte trinken, konnte aber das Getränk schwer und nur mit krampfartigem Würgen niederschlucken; klagte dabei über Schmerzen im gebissenen Arm.

Der obige Unterchirurg habe ihn besorgt, aber nichts von Wuth gesagt, auch wenig Arznei gegeben, sondern die Schuld auf den Teufel oder eine alte Hexe hingeschoben; nach 18 bis 20 Stunden seye der Knabe wieder ruhig geworden, habe den 5. Oktober ordentlich geessen, und noch etwas beschwerlich getrunken; war dabei mürrisch, tiefsinnig und schüchtern; hatte immer Zuckungen in den Muskeln; sah starr nach jedem Gegenstand. Die Eltern haben geglaubt, nun sey alle Gefahr vorüber.

Am 6. Abends kam der Paroxismus mit größerer Heftigkeit wieder, wie am 4. Abends; verlor sich nach ungefähr 20 Stunden ebenfalls, doch nicht so ganz wie den 5., sondern es hielten die Zuckungen, das sonderbare gespannte, wilde, schüchterne Wesen stark an.

Den 8. Morgens trugen die Eltern das Knäbchen noch eine Stunde Wegs in das Frauenkloster Adelheiten, um durch den Beichtvater den leidigen Teufel, den sie in dem Kinde glaubten, davon jagen zu lassen. An diesem Tage gegen Abend stellte sich der dritte Anfall ein, von welchem ich Abends 8 Uhr selbst Zeuge war, wo ich zum erstenmal in meinem Leben das fürchterliche Bild der Wuthkrankheit in seiner ganzen Höhe mit ansah. Das äussere Ansehen war ganz wild, alle Muskeln des ganzen Körpers, besonders die des Gesichtes und Halses, befanden sich in beständiger zuckender Bewegung, der gebissene Arm schien wie gelähmt, wurde von dem Knaben nie freiwillig, sondern nur convulsivisch bewegt; er biß die Zähne meistens sehr fest zusammen, schrie oft mit einer sonderbar kreischenden Stimme, und hatte heftiges, brechenartiges Würgen, wodurch nur etwas schaumartiger Schleim herauskam. Etwas Wasser, das ich ihm in den Mund goß, verursachte fürchterliches, bereits erstickendes Würgen, und konnte nicht niedergeschluckt werden; der Puls war sehr geschwind, krampfhaft, die Augen feurig, der Blick scharf, die Pupillen verengt, der Unterleib leer und eingezogen. Die convulsivischen Erschütterungen folgten schneller auf-

einander, unter denen bis Nachts 11 Uhr der Tod erfolgte.

Zweite Geschichte.

Den 13. Dezember gleichen Jahres vernahm ich zufällig, daß das oben bemerkte eilfjährige Mädchen des Baptist Harder ebenfalls wuthkrank geworden sey. Ich wurde von der Obrigkeit beordert, in das Haus der Kranken zu gehen, den Hergang zu erheben, und die nöthigen Anordnungen zu treffen; fand aber das Mädchen an dem gleichen Tag Nachmittags schon todt. Von dem Verlauf seiner Krankheit wurde mir von der geängstigten Mutter nachstehendes erzählt:

Anfangs Dezember sey das Mädchen meistens etwas schüchtern und einigemal wie betäubt gewesen; habe viel, aber unruhig geschlafen, öfters über Schmerzen im gebissenen Arm geklagt, und oft wollten die Eltern ein schwaches Gedächtniß an ihm bemerkt haben. Gegen den 9. Dezember hin war es meistens etwas unruhig, zuckte öfters mit den Händen. Den 9. klagte es über Uebelkeiten, Neigung zum Brechen, legte sich ins Bett, und schlief den ganzen Tag unter Zuckungen der Muskeln. Den 10. war es mehr wach, immer aber unruhig. Den 11. waren die Wuthzeichen sehr auffallend, ganz ähnlich mit denen in der vorhergehenden Geschichte des verstorbenen Knaben. Den 12. wurde es wieder etwas ruhiger, doch konnte es weder essen noch trinken, und der Abscheu gegen alles Getränk soll außerordentlich gewesen seyn; nur

der Anblick desselben machte es bereits erstickend, und doch äußerte es immer den Wunsch, vermögend zu seyn, einen ganzen Wasserstrom zu verschlucken, um seinen grausamen Durst zu stillen. Den 13. seyen die Zuckungen fürchterlich und das Mädchen ganz wüthig gewesen, bis es Mittags 11 Uhr starb.

Aerztlich besorgt hat es der oben bemeldete Unterarzt, und ich konnte über die Behandlungsart nichts weiteres erfahren. Ich war dortmals nur noch Privatarzt und hatte daher kein Recht, hierin weiter einzugreifen, als mir der amtliche Auftrag vorschrieb, nämlich für die nöthigen polizeilichen Anordnungen zu sorgen.

Dritte Geschichte.

Während ich den 13. Dezember die Weisung zu der Behandlung und Reinigung der besudelten Effekte gab, äußerte sich die Mutter, daß sie wohl sehr bald das nämliche Schicksal ihrer Tochter haben werde, indem sie einige Wochen früher, ungefähr im Heumonat, von ihrem eigenen Hunde leicht in die Hand gebissen, worauf der Hund ganz scheu davon gelaufen, und im nächsten Orte als wüthend erschossen worden sey. Von dieser Zeit an habe sie eine ganz besondere prikelnde, stechende Empfindung in dieser Handgegend bemerkt. Mehreremal sey diese Gegend bald roth, bald blau geworden, und in letzter Zeit war sie öfters wie betäubt, unempfindlich.

Das rasche, unruhige Benehmen dieser sonst robusten, rohen, durch Leidenschaften auch heftiger Art, nicht leicht zu beunruhigenden, ganz gesunden Frau, ihre heftige Furcht, erregten in mir die Besorgniß eines nahen Wuthausbruches. Ich tröstete sie und benahm ihr die Furcht so viel möglich durch Zusicherung gewisser Hilfe, wenn sie mir bei der ersten krankhaften Aeußerung sogleich Meldung mache. Ich war aus mehreren Gründen entschlossen, hier den nahe scheinenden Wuthausbruch abzuwarten, um den Gang der Natur so rein als möglich zu beobachten.

Den 15. Dezember Morgens um 3 Uhr befiel sie, nachdem sie vorher schon unruhig geschlafen hatte, eine spannende, drückende Angst in der Brust, Furcht, augenblicklich schnelles Auffahren aus dem schweren Schlaf, Schreien mit ungewöhnlich scharfer Stimme, Tröckne im Halse, Spannung im Kopf, besonders in der Stirne, Neigung zum Erbrechen. Diese Erscheinungen wurden immer stärker, und doch gieng sie um 6 Uhr noch in die Kirche (es war Sonntag), was ihre rohe, robuste Natur mit beweisen mag; mußte aber wegen Uebelkeiten bald wieder nach Hause gehen. Um 7 Uhr des gleichen Morgens sah ich sie, und fand alles, was den vollen Ausbruch der Wuth charakterisirt, das Angesicht war röthlicht, die Physiognomie fürchterlich scharf und wild, die Augen röthlicht, der Blick scharf und unruhig, die Pupillen verengt, die Zunge trocken, rein, der Hals

aufgetrieben, alle Muskeln des Körpers zuckten immerwährend, der Athem war geschwind und erstickend, die Brust in die Höhe gezogen, der Bauch gehörig groß. Mit den Händen riß sie alles, was sie sah, an sich, hatte dabei noch ziemlich guten Verstand, wollte aber immer fliehen. Sie sprang oft augenblicklich aus dem Bett, hatte eine heisere Stimme, und redete mühsam; der Puls war klein, hart und zusammengezogen. Die gebissene Gegend an der Hand, wo nur eine kleine, länglichte Narbe bemerkt wurde, war blaulicht, etwas angeschwollen und schmerzte; der Arm schien ihr selbst wie betäubt. Sie klagte über Schwindel und große Tröckne im Hals, ohne eigentlichen Durst; sie konnte noch Wasser trinken, aber mühsam.

Ich gab ihr selbst sogleich Morgens 8 Uhr 8 Gran fein gepülverte Belladonna-Wurzel, und beobachtete die Patientin bereits den ganzen Tag durch, saß meistens an ihrem Bette, und suchte sie in demselben so ruhig als möglich durch Güte zu behalten, und jeden Schrecken, jeden Besuch, jeden Lärm von ihr abzuhalten. Eine halbe Stunde nach genommenem Pulver vermehrte sich die Tröckne im Hals mit Durst, welcher jede Viertelstunde zunahm. Die gebissene Hand wurde bis Mittag 11 Uhr rothblaulicht, schmerzhaft; durch den ganzen Arm klagte sie über vermehrte heftige Stiche und Spannungen, die sich von der gebissenen Stelle aus verbreiteten; das Angesicht wurde aufgetrieben, blauroth, die Haut desselben

dick, als wollte ein Ausschlag ausbrechen, die Haut am ganzen Körper juckte, und bekam bis 12 Uhr rothe Flecken; die vorhin verengten Pupillen erweiterten sich jede Stunde mehr, bis sie endlich so erweitert waren, daß die Kranke alle Gegenstände sehr undeutlich und vervielfacht sah. Die Trockenheit des Halses ward heftig, und der Durst immer größer; doch konnte viel Wasser, welches immer leichter niedergeschluckt werden konnte, getrunken werden. Der Puls wurde voller, erhabener, und gegen Abend heftig wallend. Es gieng viel Harn ab. Der Wuth-Paroxismus und wie ich wähnte, mit den Wirkungen der Belladonna verbunden, wurde während dieser Zeit sehr stark, und man glaubte die Wuth in ihrer ganzen Völle; es entstanden immer größere Unruhen mit fürchterlich wilden Gebärden, alle Muskeln des Körpers waren in einer anhaltenden, theils willkührlich wilden, theils unwillkührlich zuckenden Bewegung. Alle Augenblicke wollte sie aus dem Bette springen, zerriß das Bettzeug, biß, spie, und griff heftig nach jedem ihr nahenden Gegenstande, fuhr bald wieder schnell mit großer Furcht zurück, redete immer unverständlich, delirirte, und schien doch einige Personen und auffallende Gegenstände deutlich und richtig wahrzunehmen. Unter diesen immer wachsenden Erscheinungen, welche alle im Detail zu zeichnen überflüssig wäre, wurde die gebissene Hand blutroth und brennend heiß. Bis Abends 4 Uhr brach ein häufiger Schweiß, der sich sehr bald über den ganzen Körper

ausbreitete, hervor, welcher bis nach Mitternacht anhielt. Ich sorgte sehr dafür, daß dieser Schweiß nicht unterbrochen und ihm bis zum Selbstnachlassen ausgewartet wurde. Unter dieser Zeit nahm die angsthafte Spannung in der Brust unter wechselweisen Nachlässen ab. Nach Mitternacht verlor sich die Röthe des Gesichts und der Hand, auch der Kopf wurde freier, und unter immer anhaltendem Schweiß schlief sie mehreremal ziemlich ruhig.

Den 16. Morgens fand ich Patientin ziemlich ordentlich, die gebissene Hand war nicht mehr roth; dagegen aber stark geschwollen. Sie gieng außer Bette, aß etwas, und fühlte nur noch beim Trinken eine leichte Spannung im Halse. Die Gesichtsbildung war noch etwas entstellt, und die Augen wild herumblickend. Gegen Abend verlor sich die Geschwulst an der Hand, und bis Nachts 9 Uhr glich sie, außer einer etwas blauen Farbe, ganz der andern.

Ich gab den 16., weil seit 2 Tagen kein Kothabgang erfolgt war, ein leicht abführendes Mittel, das sechsmal ordentlich, wie bei jedem andern Subjekte, wirkte. Sonst gab ich nichts, sondern befahl, sobald sich eine Spur des Paroxismus zeigen sollte, mich sogleich zu rufen.

Bis Nachts 1 Uhr auf den 17. schlief Patientin öfter, jedoch ziemlich schreckhaft, aber frei von Wuthzufällen; um diese Zeit aber meldete sich der fürchterlichste Wuth-Paroxismus, durch krampfhaftes Spannen in der Brust und dem Hals, erstickende Angst, Tröckne des Halses,

ängstliche Gebärden beim Anblick des Getränkes, Zucken aller Theile des Körpers, Spannen und Schwindeln des Kopfes, scharfe, funkelnde Augen mit verengten Pupillen, große Furcht und Unruhe, brechenartiges Würgen, Aufstoßen des Getränkes und dergleichen, welche gefährliche Zeichen sich von Minute zu Minute verstärkten. Nun gab ich um halb 3 Uhr 10 Gran Belladonnawurzelpulver auf einmal. Bald nach genommenem Pulver vermehrte sich der Durst immer mehr, das Wasser wurde aber noch längere Zeit immer schwerer niedergeschluckt, und ich wartete daher mit Ungeduld auf die Wirkungen der Belladonna. Die fürchterliche Unruhe gieng in gänzliches Verschwinden des Verstandes über. Das erstickende Würgen beim Schlucken des Getränkes, das immerwährend konvulsivische Bewegen aller Körpertheile, Auftreibung des Halses und der Brust, feurigröthlichte, herumrollende Augen, immerwährendes Aufspringen aus dem Bette, kurz alles, was sich beim ersten Anfall Fürchterliches zeigte, war hier verdoppelt. Bis halb 5 Uhr konnte sie endlich ziemlich freier Wasser trinken, welches auch während dem schrecklichen Wüthen von ihr begehrt wurde. Endlich bis gegen 6 Uhr glaubte ich die Wirkungen des Mittels deutlich zu sehen, die immer noch zusammengezogenen Pupillen erweiterten sich, der Puls verlor seine schnurartige Härte, wurde weicher, wallender und voller. Es gieng eine Menge Harn ab, und um ihn zu lösen sprang Patientin alle 5 bis 6 Minuten rasch aus

dem Bette. Die gebissene Hand wurde roth, etwas geschwollen; im Angesicht entstanden viele blutrothe Flecken, welche später an dem ganzen Körper, besonders am Hals und der Brust erschienen. Sie wurde ruhiger, fieng um 8 Uhr an zu schlafen und etwas zu schwitzen. Bis 9 Uhr floß der Schweiß heftig, der Schlaf wurde ruhiger, alle Wuthzufälle wichen. Bis Mittags 11 Uhr erwachte sie, und ich fand sie ziemlich bei Verstand und ruhig. Sie aß etwas, klagte jetzt hauptsächlich über einen sehr dunkeln Nebel vor den Augen, welcher sie bereits blind mache, über Tröckne des Halses, doch ohne die angsthafte Zuschnürung, wie bei dem Wuthanfall. Sie konnte ohne Beschwerde ganz frei trinken. Alles, was ich jetzt fand, konnte ich nur noch der Wirkung des Mittels, und keineswegs mehr der Wirkung des Wuthgiftes zuschreiben. Gegen Abend empfand sie in der gebissenen Hand vorzüglich und zugleich in der ganzen Haut, besonders aber in den Fußsohlen, eine ganz besondere prikelnde, beissende Empfindung. Des Nachts hindurch schlief sie viel, und nur noch etwas schreckhaft. Den 18. war Patientin ganz wohl und hatte außer einer großen Nervenempfindlichkeit, besonders im Gehörorgan, keine weitere Klage. Diesen Tag that ich in medizinischer Hinsicht nichts, ordnete nur eine ordentliche, etwas nahrhafte Diät an.

Den 19. Morgens um 2 Uhr kam der dritte Paroxismus wieder, wie den 17., bereits mit eben der Stärke. Voll Trost auf den guten Ausgang und die Verkürzung

des Anfalles am 17. gab ich das Belladonnapulver sogleich zu 12 Gran auf einmal; alles gieng bereits wie am 17., nur daß der Anfall noch viel kürzer und bis 8 Uhr Morgens durch einen heftigen Schweiß bereits vollkommen beendiget war. Es folgte ein guter Tag und eine noch bessere Nacht; der Schlaf wurde ganz natürlich und alle Wilde war verschwunden; die Empfindungen in der gebissenen Hand hatten sich unter diesem Anfall ganz verloren. Den folgenden Tag war Patientin ganz wohl, und den 21. Morgens zeigte sich kein Anfall mehr; darum gab ich nur noch 4 Gran Pulver von den Blättern der Belladonna, welche Tröckne des Halses und die andern bekannten Folgen dieses Mittels nur in leichtem Grad verursachten. Von da an war und blieb diese Frau vollkommen gesund.

Vierte Geschichte.

Wendelin Bärs Frau, 25 Jahre alt, seit einem halben Jahr verheirathet, gesund, robuster und ziemlich frecher Natur, welche am 25. August gebissen worden ist, war schon mehrere Tage, und ehe die Wuthkrankheit bei Baptist Harders Mädchen ausbrach, ungewöhnlich schüchtern, und wer sie sah, fand eine Entstellung ihres Angesichtes; besonders war der scharfe, schnelle Blick ihrer Augen auffallend. Sie konnte außer einer gewissen leichten Spannung in der Brust und einer besondern, nicht schmerzhaften Empfindung im Kopf nichts Krankhaftes angeben.

Die Narbe an dem gebissenen Finger war bereits einen halben Zoll lang, ganz geheilt, ohne ungewöhnliches Ansehen.

Der Ausbruch der Wuth schien mir sehr nahe, ich wollte ihn nicht ganz abwarten, und fing den 16. Morgens 8 Uhr mit 8 Gran Belladonnawurzelpulver die Kur an. Zwei Stunden nach genommenem Pulver mußte sie sich wegen Schwindel, Tröckne im Hals, großem Durst und allen übrigen Folgen der Belladonna ins Bett legen, viel Wasser trinken, und endlich sehr heftig schwitzen. In dem gebissenen Finger entstanden heftige Stiche, die Narbe wurde roth und erhaben, und der ganze Arm betäubt und schmerzhaft; den 17. war ihr außer einer eigenen Bangigkeit ganz wohl. Ich wollte den 18. auf Verlangen der Patientin das zweite Pulver erst auf die Nacht nehmen lassen, wurde aber um 10 Uhr Vormittag schnell gerufen, und fand den wahren Wuthanfall mit allen Erscheinungen, wie bei Baptist Harders Frau, doch in einem leichtern Grad. Sogleich gab ich 10 Gran von dem Belladonnawurzelpulver; der Erfolg war dem bei Baptist Harders Frau gleich, heftige Schmerzen entstanden am Arm, besonders in dem gebissenen Finger, welcher roth und geschwollen wurde. Ein heftiger Schweiß, welcher bis tief in die Nacht anhielt, endete den Anfall. Den 19. war sie wieder wohl, nur war sie gegen die kalte Luft sehr empfindlich, und fühlte noch Beschwerden beim Trinken. Den 20. bis 10 Uhr Vormittags zeigte sich der

Wuthanfall mit allen schon bezeichneten Erscheinungen wieder, aber in etwas leichterm Grad, als den 18. Ich reichte die dritte Dosis des Belladonnawurzelpulvers zu 12 Gran. Die Wirkung war heftig. Finger und Arm schmerzten bereits gar nicht mehr, der Schweiß floß stark, und mit diesem nahm die ganze Krankheit ihren Ausgang. Die Patientin befand sich nachher ganz wohl, heiter im Kopf, frei auf der Brust, und blieb nachher ohne jedes andere Mittel vollkommen gesund.

Diese vier Krankheitsgeschichten befinden sich im ersten Hefte des 11. Bandes im Hufeland'schen Journal.

Hufeland setzte denselben nachstehende Bemerkung bei:

„Gewiß gehören obige Erfahrungen unter die wichtig„sten und entschiedensten, die wir bis jetzt von der Wirk„samkeit der Belladonna in der Hydrophobie besitzen (wo„von ich schon längst völlig überzeugt bin), zugleich aber „auch, daß es gar sehr darauf ankommt, wie dieses Mittel „gebraucht wird. — Auch geben sie den erfreulichen Be„weis, daß selbst die schon ausgebrochene Hydrophobie, „und zwar die miasmatische, die hier nicht zu läugnen ist, „geheilt werden könne; ja ich möchte fast behaupten, daß „der Gebrauch der Belladonna eben erst beim Anfang des „Ausbruches am meisten erwarten lasse. — Aber nur „sehe man darauf, daß die Stärke der Gaben der Stärke „der Affektion angemessen sey, die sie überwinden sollen, „ein Gesetz, das bei allen spezifischen Affektionen und ihrer „Aufhebung durch spezifische Mittel gilt."

Fünfte Geschichte.

Der Wirth und Gutsbesitzer Sch. . . . . in L. . ., Kanton Thurgau, bemerkte an seinem großen, noch ziemlich jungen Kettenhund, den er, wie meistens, mit sich in ein benachbartes Dorf mitgenommen hatte, als er ruhig zu seinen Füßen unter dem Tische lag, daß er gegen seine Gewohnheit sich mürrisch benahm und bei einem leichten Stoß, den er ihm mit dem Fuße gab, Miene machte, seinen Herrn zu beissen. Der Hund lief mit seinem Herrn ordentlich nach Hause, folgte seinem Ruf; zu Hause lag er wieder zu des Herrn Füßen unter dem Tisch, benahm sich aber wieder wie im Wirthshause; der Herr schöpfte Verdacht, ließ den Hund in seinen Stall an seine Kette bringen, wohin er eben so willig, wie immer vorhin, folgte. Es wurde ihm Milch hingegeben, von der er soff, und seine Suppe fraß. Auf den nächsten Morgen wurde der Wasenmeister, welcher zugleich den Hundearzt machte, gerufen. Bei dessen Ankunft sey der Hund einem gesunden ganz ähnlich in seinem Stall gewesen. Der Wasenmeister, der mit dem Hund sonst wohl bekannt war, wollte ihn zur Untersuchung von der Kette loslassen; der Hund habe ihn aber sogleich in die Mundlippe gebissen; die Verwundung sey eigentlich nur unbedeutend gewesen; der Hund lief auf den Ruf seines Herrn in das Zimmer, benahm sich nicht auffallend bös. Der Wasenmeister führte ihn an einem Strickchen nach Hause, in der Absicht, ihn in die Kur zu nehmen, da er das mürrische Wesen des Hundes

nicht für Wuth, sondern für ein anderes Unwohlseyn erklärte. Der Hund habe sich auf dem anderthalb Stunden langen Weg ganz gut und folgsam benommen. Nach zwei Tagen sey die Wuth ausgebrochen und der Hund abgethan worden. Nach ungefähr 9 Wochen brach bei dem Wasenmeister die Wuth aus, an der er unter den gräßlichsten Auftritten starb.

Sechste Geschichte.

Im Sommer 1825 kam ein Reisender mit einem Spitzhündchen in einem Bierhaus in Konstanz an; das Hündchen lag ruhig unterm Tische. Wie andere Hunde sich ihm näherten, biß es nach denselben. Sein Herr habe es davon abmahnen wollen, aber es habe Miene gemacht, ihn selbst zu beissen, worauf es die Anwesenden, als ein bissiges Hündchen, zur Thüre hinaus jagten. Dieses Hündchen lief durch die Stadt, biß in der Vorstadt zwei noch junge Hunde, nahm den Weg nach Kreuzlingen, biß dort wieder zwei Hunde, lief ins Weite, und soll im obern Thurgau getödtet worden seyn.

Ich erhielt zwei Tage darauf Kenntniß davon, ließ die zwei Hunde in der Vorstadt dem Wasenmeister, der zugleich Thierarzt ist, zur Bewahrung übergeben, beobachtete sie selbst von Zeit zu Zeit. Die andern verdächtig gewordenen Hunde mußten alle abgethan werden. Auch nach Kreuzlingen wurde berichtet, und die gebissenen abgethan.

Fünf Wochen lang waren die beiden in einer geräumigen Verwahrung befindlichen Hunde wohl, nahmen das gereichte Futter und Wasser; in der sechsten Woche wurde der eine krank, versagte Futter und Wasser, heulte ganz heiser, biß in alle ihm nahen Gegenstände, wollte auf seinen von ihm entfernt angebundenen Mitgefangenen losfahren, und biß auch in der Entfernung nach ihm. Den noch gesunden ließ ich in eine andere Verwahrung bringen. Der Periodenverlauf bei diesem Hunde schien mir der gleiche, nämlich der 48stündige, wie ich ihn bei Menschen beobachtet habe; wenigstens fand ich den Hund den andern Tag wieder ruhiger, an welchem er öfters Neigung von seiner hinabgelassenen Milch zu saufen, zeigte, heulte selten; den Tag darauf verfiel er aber in einen heftigen Paroxismus; den Tag nachher war er ruhiger, lag aber meistens sehr ermattet da; und den kommenden Tag im dritten Paroxismus starb er unter heftigen Zuckungen.

Der zweite wurde 14 Tage später auf ähnliche Art wuthkrank, und die Krankheit hatte den ganz gleichen Verlauf, wie bei dem ersten.

Siebente Geschichte.

Den 2. Dezember 1823 wurde der Holzhacker Sch.... im Wald von einem unbekannten Hund angefallen, und in die Hand gebissen; von da lief der Hund auf einen nahe gelegenen Bauernhof, biß den Kettenhund und einen jungen Hühnerhund, der sich da zum Auffüttern in der

Kost befand. Der unbekannte Hund und der Kettenhund wurden vom Bewohner des Hofes sogleich getödtet und verlocht. Der gebissene Holzhacker meldete sich erst den 6., 4 Tage nach dem Biß, beim Physikat; die prophylaktische Behandlung wurde angeordnet, und sie gewährte Sicherheit. Ueber den Hühnerhund entspann sich ein Streit; der Eigenthümer wollte nicht zugeben, daß der unbekannte Hund wuthkrank gewesen sey, da es um diese Zeit keine wüthigen Hunde rc. rc. gebe, und widersetzte sich den Polizeimaßregeln. Endlich wurde ihm bewilliget, ihn einer Probezeit von drei Monaten zu unterwerfen. Nach Umfluß derselben, den 16. Merz, wurde der Hund frei gegeben. Der Eigenthümer übergab ihn dem Jäger D... zum Dressiren, und die Behörden glaubten, weil der Hund nach diesen drei Monaten noch ganz gesund war, die Gefahr der Wuthverbreitung sey beseitiget.

Achte Geschichte.

Anfangs April habe der obige Hühnerhund eine verdächtige Beißlust gezeigt, und endlich zwei Hunde des Jägers D... gebissen, die sogleich erschossen, und der Hühnerhund am 10. April seinem Herrn am Strick zugeführt worden sey. Der Herr des Hundes war nicht zu Hause; der Hund wurde daher einstweilen von der Polizeibehörde dem Wasenmeister übergeben mit dem Auftrag, ihn einstweilen an die Kette zu legen, da der Eigenthümer wirklich nicht zu Hause sey, und man zuvor nichts weiteres

hierin verfügen wolle. (Die Polizei trat in diesem Fall ihre Rechte an einen Privaten ab.) In der kommenden Nacht zwischen 9 bis 10 Uhr riß der fragliche Hund sich von der Kette los, lief mit derselben in das Haus des Wasenmeisters; dessen Schwester hörte den Lärm, führte diesen Hund in den Zwinger zu den andern Hunden, weil sie von dem Wuthverdachte des erstern nichts wußte. Bald darauf habe der Wasenmeister ein fürchterliches Gebell gehört, nachgesehen, und den Hühnerhund erschlagen, wobei er bemerkt habe, daß die andern alle in den Kopf gebissen und stark verletzt waren. Tags darauf wurde der erschlagene Hund secirt, und das gefunden, was man gewöhnlich bei wuthverdächtigen Hunden findet. Der Wasenmeister erhielt den Befehl, alle seine Hunde sogleich zu tödten; Wasenmeister hat aber zwei seiner jungen Hunde heimlich am Leben gelassen, unter dem nachherigen Vorwand, daß sie während dem Vorfall in der Nacht vom 10. in einem andern Zwinger gewesen, und daher nie mit dem Wuthverdächtigen in Berührung gekommen seyen. Diese zwei jungen Hunde habe Wasenmeister frei herumlaufen lassen. Ungefähr 14 Tage nach diesem Vorfall habe Wasenmeister einen derselben abgethan, weil er nach seinem eigenen Geständniß den Knaben K. . . H. . gebissen habe (man sehe die nächste Geschichte); den zweiten dieser Hunde habe Wasenmeister ungefähr um den 26. Mai herum ebenfalls abgethan.

Neunte Geschichte.

Den 24. Juni 1824 starb der 10jährige Knabe K . . H . . an der wahren Wuth.

Bei der Untersuchung über diesen Fall ergab es sich, daß ohngefähr um Ostern herum, Mitte Aprils, dieser Knabe von dem obenbemerkten Hund, den der Wasenmeister zuerst abgethan habe, gebissen worden sey.

Außer diesem Knaben fanden sich noch zwei Knaben vor, die ebenfalls von des Wasenmeisters Hunden gebissen worden waren. Wir wollen diese Gebissenen aus besonderen Gründen nicht mit ihren Namen, sondern mit Buchstaben bezeichnen: a. ist der an der Wuth verstorbene Knabe, b. ein anderer 10jähriger und c. ein 16jähriger Knabe. Der Wasenmeister meldete zu Protokoll, daß zwei seiner Kinder, nemlich ein 8jähriger Knabe d. und ein 4jähriges Mädchen e. von diesen Hunden mit den Fußkrallen gekratzt worden seyen. Außer diesen Kindern sollen von den fraglichen Hunden auch Hunde gebissen, oder doch wenigstens überfallen worden seyn.

Die Kinder b. und c. sind einer äußerlichen und innerlichen prophylaktischen Kur vom 2. Juli bis 17 Oktober, also 15 Wochen hindurch unterworfen worden. Was mit den zwei Kindern des Wasenmeisters, die nur mit den Krallen gekratzt worden waren, vorgenommen worden ist, habe ich nicht deutlich erfahren. Von den zwei erstern schützte die erst mehrere Wochen nach dem Biß angefangene prophylaktische Kur den Knaben b. vollkommen; nie hat

sich bis jetzt etwas Wuthähnliches bei ihm eingestellt; dagegen hatte der Knabe c. dieses Glük nicht, wie nachher gemeldet werden wird.

Die beiden Kinder d. und e. blieben immer wohl, was nicht auf Rechnung der prophylaktischen Kurart gebracht werden darf, indem Verletzungen durch die Krallen wüthiger Thiere selten oder nie mit dem Wuthstoff inprägnirt sind, da, so viel die Erfahrung bisher gezeigt hat, derselbe nur im Speichel mittheilungsfähig enthalten ist.

Ueber den Verlauf der Krankheit dieses Knabens kann nichts Umständliches angegeben werden, da die Krankheit verkannt, und erst im hohen Grad derselben, wo die Wuth-Symptome höchst auffallend waren, nemlich den 24 Juni Morgens früh, der Arzt gerufen wurde.

An diesem Tag wurde laut eingesehener Ordinationen in der Apotheke für diesen Knaben verordnet: Nro. 1. Rp. tart. emet. gij. aq. font. uncij. mann. Calab. drij misc. Alle 1/2 Stund 1 Löffel voll; etwas später Nro. 2. Rp. Tinct. opii gtt. XVI aq. rosar. uncj sacch. alb. scr. ij. misc. Alle 1/2 Stund 3 Theelöffel voll. Nro. 3. Rp. Tinct. Opii dr. β. d. sig. 12 Tropfen in ein Klystier; wieder etwas später Nro. 4. Rp. hb. belladonnæ drij β. f. inf. c. s. q. aq. col. unc Viij sigd. in 5 Theile zu vertheilen, und alle Stund 1 Klystier davon zu geben, Nro. 5. Rp. pulv. rad. belladonnæ grj β. sacch. alb. grij. m. f. pulv. d. dos. tal. Nro. 6. sig., alle 3/4 Stund 1 Pulver zu geben.

Der Knabe starb in der Vornacht des nemlichen Tages unter den bekannten Wutherscheinungen.

Zehnte Geschichte.

Den 8 September 1824 Morgens kam der Kutscher M . . . E . . . mit einem Fuhrwerk in Konstanz an; etwas vor 7 Uhr kam er zu mir, dem Verfasser, klagte über große Bangigkeit in der Brust, Würgen im Hals und Unvermögen, Wein oder Wasser zu trinken, sonst sey ihm wohl, nur in einem Arm habe er seit mehreren Tagen rheumatische Schmerzen, wie er sie nannte, gehabt, die ihn heute Nacht vorzüglich heftig geplagt haben. Ich gab ihm Wasser zu trinken, er versuchte es, aber nur mit sehr großer Anstrengung vermochte er zwei Schlücke zu thun. Ich fragte sogleich, ob er nie von einem Hunde oder einer Katze gebissen worden sey? Nein war die Antwort; aber der Hund seines Herrn, der ihn sonst sehr liebte, habe vor mehreren Wochen eines Abends ihm die Hand des nemlichen Armes überleckt, in der er jetzt die Schmerzen habe. Dieser Hund sey in der nemlichen Nacht (es war nach der nachherigen Erhebung dieser Geschichte in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli geschehen) entlaufen. In dieser Nacht habe derselbe in diesem und einem andern Bezirksamte mehrere Dörfer durchrennt und sey endlich in U . . als wuthverdächtig erschossen worden.

Die Sektion hat einen Befund, wie er gewöhnlich bei wuthkranken Hunden beobachtet worden ist, dargeboten.

Es wurde anerkannt, daß dieser Hund wuthkrank gewesen sey. Auf die Frage, ob M . . . E . . . während dem Zeitpunkt des Beleckens eine Wunde an dieser Hand, oder sonst eine offene Stelle gehabt habe? antwortete er: von einer Wunde wisse er nichts, wohl aber habe er vor einiger Zeit sich an dieser Hand ein Fleckchen Haut hinweggestoßen, welche Stelle zu dieser Zeit noch nicht ganz verheilt gewesen seyn mochte; auch habe er einige kleine Hautrisse (Schrunden) auf dem Handrüken derselben Hand gehabt, sonst wisse er nichts.

Der Wuthausbruch war unverkennbar. Ich trug ihm an, ihn in meine Behandlung zu nehmen und ihn ins hiesige Bürgerspital zu bringen, konnte ihn aber nicht dazu bereden; er wollte absolut nach Haus, wozu sogleich Anstalt getroffen wurde. Vor seiner Abreise gab ich ihm 8 Gran Belladonnawurzel-Pulver, schrieb auf ein Zettelchen, was ihm gegeben worden sey, um es dem Arzt vorzuzeigen.

Noch vor 11 Uhr kam er zu Hause an, wurde sogleich in ein besonderes Zimmer mit einem eigenen Wärter gebracht, und bald darauf noch 12 Gran Belladonnawurzel-Pulver gereicht, weil, wie sein Arzt zu Protokoll angab, er noch keine Wirkuug von den 8 Gran Belladonna, die er in Konstanz erhielt, zu bemerken glaubte.

Aus der Erzählung des Krankenwärters und aus den Akten konnte im Zusammenhang Nachstehendes erhoben werden. Strenge, genaue ärztliche Beobachtung mangelte.

Patient sey bei ganz gutem Bewußtseyn, aber ängstlich ergriffen, mit vermehrter Wasserscheue angekommen; er habe sich Anfangs unruhig benommen, sey aber Nachmittags bis in die Nacht hinein ziemlich ruhig geworden, noch immer habe die Wasserscheue angehalten. Nach 11 Uhr Nachts sey er unruhig und wie verwirrt geworden; was aber nicht lange anhielt. Bald darauf habe er über großen Durst und heftige Trockne im Hals geklagt, Wasser verlangt, das er früher nicht habe sehen können, und getrunken. Er soll in dieser Nacht bei 4 Schoppen Wasser, gegen 4 Uhr Morgens einen Krug Bier getrunken, und Morgens nach 6 Uhr ein und ein halbes Becken sauere Milch genossen haben.

Am 9. Morgens war Patient, nach des Krankenwärters Angabe, womit der Physikatsbericht übereinstimmte, munter und ruhig, was bis Nachmittag so angehalten habe. Als aber diesen Nachmittag das Bezirksamts-Personal, bestehend aus dem Bezirksamtmann, dem Assessor, zwei Aktuaren, dem Physikus, Landchirurg 2c. 2c. bei dem Patienten angekommen seyen, habe er sich darüber entsetzt, Angst und Furcht bekommen, sey in große Unruhe verfallen, hastig im Zimmer und Vorhaus herumgelaufen; diese Unruhe habe gegen Abend immer zugenommen, während welcher Unruhe und ängstlichem Herumtreiben er in einen sehr starken Schweiß verfallen und Blut ausgespieen habe. In diesem unruhigen Zustand wurde er gebunden und ins Bett gebracht, über was er sich sehr entsetzte.

In diesen stürmischen Auftritten habe er Nasenbluten bekommen, und über ein Pfund Blut verloren.

Während diesem Sturm sey Patient meistens verwirrt gewesen, habe brechartiges Würgen und Drang auf den Stuhl bekommen. Nach dem Nasenbluten sey Patient zu sich gekommen, habe seinen nahen Tod gefühlt, die Umstehenden um Verzeihung gebeten, fing an zu röcheln und verschied noch vor Mitternacht.

Eilfte Geschichte.

Den 14 Jänner 1825 waren M . . H . ., Bezirksamts E . . ., und dessen Magd von einem herrenlosen Hündchen gebissen worden, welches Hündchen der nahe wohnende Wundarzt für wuthverdächtig hielt. Die Gebissenen sind vom Physikat nach der gesetzlichen Vorschrift behandelt worden. Vom 29. auf den 30. Juni habe M . . H . . Beängstigungen in der Brust, Wasserscheu, Neigung zum Beissen, Würgen im Hals und alle Zeichen der Wuth bekommen, wie seine Aerzte angaben. Patient wurde nicht, oder nur unvollkommen von Aerzten beobachtet, und daher die Krankheits-Erscheinungen nur sehr unvollkommen und mangelhaft angegeben.

Den 1. Juli schien sich Patient Anfallsfrei befunden zu haben, da die Familie ihn auf gutem Wege glaubte; den 2. aber war der Anfall heftig, so daß er Nachmittags mit den Sterbsakramenten versehen wurde, von wo an er von Sinnen gekommen, und denselben Tag Abends 6 Uhr gestorben sey. Die Magd blieb gesund.

Zwölfte Geschichte.

Den 15. Juli 1825 wurde der in der neunten Geschichte aufgeführte Knabe c. krank und starb den 19. Abends an der Wuthkrankheit. Der Verlauf dieses Falles war von der Mutter, wie folgt, zu Protokoll gegeben.

Ohngefähr 4 Wochen vor dem Wuthausbruch bei dem Knaben K.. H.. (siehe 9. Geschichte) sey ihr Sohn von des Wasenmeisters Hund in den kleinen Finger gebissen worden. Aus dieser Angabe geht hervor, daß der zweite dieser Hunde des Wasenmeisters, den er am 26. Mai in der Stille abgethan hat, ebenfalls Wuthkrank geworden sey, und daß dieser den fraglichen Knaben gebissen habe.

Vom 2. Juli bis 17. Oktober 1824 sei er in der Kur des Physikus und Landchirurgen gewesen. Von da an bis im Februar 1825 habe er sich wohl befunden; dort habe ihn ein Schmerz im Nacken befallen, er sey aber durch eine einzige Mixtur vom Doktor wieder wohl geworden, und bis zu dem Ausbruch der Wuthkrankheit es geblieben.

Den 15. Juli habe er sich über besondere Mattigkeit und öftere Schmerzen in der Hand und dem Arm, besonders in dem Finger, wo die Bißnarbe war, beklagt, sei aber Vor- und Nachmittags doch noch in den Wald gegangen. Den 16. habe er über vermehrte, besondere Mattigkeit in allen Gliedern geklagt, habe ihr (der Mutter) die gebissene Hand öfters vorgezeigt, die etwas geschwollen und roth war; bei diesem Vorzeigen habe sie ein Zittern derselben und des Armes bemerkt; er habe

Abends ordentlich gegessen, sey nach demselben mit seinen Kameraden zum Baden im See gegangen. Den 17. (es war Sonntag) habe er noch beim Bürgermilitär Musik gemacht, sich aber immer wieder über zunehmende Mattigkeit beklagt, habe an diesem Tag Nachmittags wieder im See gebadet, während demselben in dem Arm und Finger der gebissenen Hand heftige Krämpfe bekommen; habe wegen Brennen und Schmerzen in der Hand diese öfters in kaltes Wasser gehalten. Den 18. sey er den ganzen Tag übel, traurig und erschrocken gewesen, habe nicht arbeiten können, und Vormittags noch viel Wasser getrunken, Nachmittags konnte er es nur noch sehr mühsam schlucken; klagte dabei über erstickende Enge, große Empfindlichkeit, und wenn ihm nur eine Mücke ins Angesicht sitze, so glaube er, ein erstickender Wind wehe ihn an, überhaupt habe jede Bewegung gegen sein Angesicht bei ihm dieses Gefühl verursacht. Abends beim Essen habe er über Schmerzen im Hals geklagt; bald darauf sey er aus dem Bett unter das offene Fenster gegangen, um Luft zu schöpfen wegen drohender Erstickung und Beängstigung, sprang im Zimmer herum, indem er vorgab, es wehe ein fürchterlicher Wind, der ihn habe ersticken wollen. Abends 8 Uhr sei der Arzt gerufen worden, welcher ein Pulver verordnet habe. Das Trinken sey immer erschwerter geworden, die ganze Nacht hindurch sey er sehr unruhig gewesen, habe öftere Zuckungen bekommen. Den 19. Morgens habe ihn der Landchirurg besucht,

habe ihm einen Löffel voll Wasser eingeschüttet, worauf er wie erstickend von dem Bett aufgesprungen sey. Gegen 12 Uhr sey ein neuer heftiger Anfall eingetreten, wobei er im Zimmer herumgesprungen und gesagt habe, er müsse ersticken, er könne es nicht mehr aushalten, er müsse fort. Das Wasser konnte er nicht mehr sehen. Um diese Zeit wurde der Arzt gerufen, der mit Beihülfe des Landchirurgen und dem in der zehnten Geschichte vorkommenden Krankenwärter den Patienten an Händen und Füßen binden ließ, wogegen er aber heftig protestirt, sich sehr gesträubt habe und in Zorn gerathen sei, unter der Aeusserung, er thue ja niemand etwas zu Leid. In diesem Zeitpunkt war er noch bei Verstand. Auf diesen stürmischen Auftritt war er mehr als vorhin unruhig, machte seinem, ihn besorgenden Vater heftige Vorwürfe mit dem Ausdruck: „Wie könnet ihr auch so zusehen, wie man mich behandelt; seyd ihr auch ein Vater!“ Nach ½ auf 3 Uhr sey er ganz erschöpft gewesen, ruhig geworden, und von Sinnen gekommen; habe sich mehrmal erbrochen, wobei ein dünner Stoff wie Galle, und braun wie Kaffee, mit etwas Blut gemischt, herausgewürgt worden sey, worauf er bald ganz erschöpft bis 4 Uhr dieses Abends starb.

Zweite Abtheilung.

Die Behandlung der Hundswuth in polizeilicher Hinsicht.

§. 6.

Diese theilt sich:

a. in die Wachsamkeit über die Hunde überhaupt;

b. in die Maßregeln gegen kranke Hunde im Allgemeinen;

c. in die gegen wüthig scheinende und wirklich wüthigen Hunde;

d. in die gegen andere wüthige, oder der Wuth verdächtigen Thiere, und

e. in die Maßregeln, wenn Menschen von verdächtigen, oder wirklich wüthigen Thieren gebissen werden.

§. 7.

ad a. Die Wachsamkeit über die Hunde überhaupt.

Dieser Gegenstand hat in den meisten cultivirten Staaten und vorzüglich in unserm Deutschland die Aufmerksamkeit der Polizei schon langeher in Anspruch genommen. Es sind mehr oder weniger zweckmäßige Verordnungen gegeben, aber der Zweck, die Absicht nur unvollkommen erreicht worden. Es wurden jährliche Hundemusterungen angeordnet; den Hunden mußten Zeichen angehängt werden; es wurden Hundstaxen eingeführt; die alten Hunde abgethan, und mehr dergleichen; aber dieses alles genügte nicht; es gab immerhin herren-

lose Hunde; wüthige Hunde durchliefen das Land, kranke Hunde wurden nicht beobachtet 2c. 2c.

Die Hundstaxen, die in einigen Ländern eine bedeutende Summe abwarfen, wurden nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, und meistens als ein die Finanzen vermehrendes Mittel angesehen, ohne sich nach deren Bezug weiter um handhabende Ordnung der Hunde zu bekümmern.

Es sind zwar von einzelnen Regierungen hie und da eingreifendere, zweckmäßige Verordnungen erlassen worden, aber in der Ausführung fehlt die Gleichförmigkeit und ein allgemeines Zusammenwirken mehrerer Länder und Regierungen; was besonders in einem Lande, das aus mehreren kleinen Staaten zusammengesetzt ist, höchst nothwendig wird, wenn etwas Nützliches erzweckt werdeu, nnd nicht die besten Absichten des einen oder andern einzelnen Staates vereitelt werden sollen.

Es ereignete sich z. B. der Fall, wie öfters geschieht, daß ein toll gewordener Hund in dem Staate A entkommt, und ohne Kennzeichen, ohne daß man sowohl in diesem Staate, als in der Umgebung Kenntniß davon erlangt, vielleicht in einer Nacht mehrere Orte in diesem, dann in dem Staate B, C, 2c. 2c. durchlauft, und endlich in dem Staate D verfolgt und erlegt wird, aber als ganz fremder, unbezeichneter Hund nicht erhoben werden kann, woher er gekommen, welchen Weg er durchlaufen, und was für Unheil und Wuthgift-Verbreitung er bis dahin bewirkt hat. Es sollen nun in dem Staate D die strengsten Maß-

regeln ergriffen, alle Hunde auf 3 — 4 Monate eingebannt, die Gebissenen oder Verdächtigen getödtet, die Umgegenden davon in Kenntniß gesetzt, kurz alles, was die Polizei-Ordnung gebietet, gethan werden, so ist und bleibt es doch unmöglich, daß der weitern Verbreitung der Hundswuth in einem solchen Fall dadurch vorgebeugt seyn würde. Es ist dagegen vielmehr höchst wahrscheinlich, daß sich viele gebissene Thiere, vorzüglich Hunde und Katzen auf der langen Bahn, die ein solcher wüthiger Hund durchrennt hat, befunden haben, denen das Wuthgift eingeimpft worden ist, ohne daß der mindeste Verdacht hierüber vorliegen würde. Nach einer unbestimmten Zeit von Wochen, Monaten, bis zum Jahr und darüber, kommen im Staate A oder im Staate B ꝛc. ꝛc. Wuthgeschichten vor, und Niemand weiß den Ansteckungsweg auszumitteln; und so kommen immer wieder neue Wuthgeschichten vor, deren Ursprung Niemand enträthselt, und durch die wieder ähnliche Verbreitungen weit und breit herum veranlaßt werden. Es sind mir mehrere Fälle bekannt geworden, wo ein und derselbe wüthige Hund in Zeit 24 Stunden in mehreren Bezirksämtern gesehen und verfolgt worden ist, ehe er erlegt werden konnte. Ich habe Fälle beobachtet und ausgeforscht, wo ein und derselbe Hund 3 Kantone in der Schweiz durchlaufen, und in Zeit von 24 Stunden einen Weg von 20 Stunden Länge durchwandert hat. Es sind mir mehrere Fälle von wuthverdächtig entkommenen Hunden bekannt, wo man

nichts mehr von ihnen erfahren hat, und die endlich ermattet und unbeachtet werden gestorben seyn.

Es folgt daher aus diesen allgemein bekannten Thatsachen, wie nöthig ein Zusammenwirken der Regierungen mehrerer Länder ist, wenn je mit Erfolg gegen die Fortpflanzung und Verbreitung des Hundswuth-Giftes gearbeitet werden soll.

Wenn den Regenten und den Regierungen daran gelegen ist, die Menschheit vor dem schrecklichen Uebel der Wuthkrankheit zu bewahren, so werden sie kein sichereres Mittel ergreifen können, als wenn sie sich gemeinschaftlich verstehen, auf ihren Congressen, Bundes- und Tagsatzungs-Tagen diesem Gegenstand ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, und die zweckmäßigsten Polizeimaßregeln für alle verbindlich zu machen. Sie leisten dadurch der Menschheit einen wahren, einen bleibenden Dienst.

§. 8.

Die Aufsicht auf die Hunde kann nur dann dem Zweck entsprechen, wenn die Polizeibehörde von allen vorhandenen Hunden Kenntniß hat, so daß das Entweichen oder Hinwegkommen eines Hundes nicht statt haben darf, ohne daß die Polizeibehörden davon in Kenntniß gesetzt werden, und daß die Polizeibehörden es aufzufinden wissen, wenn ein Hund, auf welche Art es immer seyn mag, hinweggekommen sein sollte.

Zu diesem Behuf soll in jeder Gemeinde ein genaues Verzeichniß aller darin befindlichen Hunde durch den

Ortsvorstand aufgenommen werden, wozu eigene Impressen von gleicher Form allen Gemeinden übergeben werden, die ohngefähr nachstehende Rubriken enthalten sollen; 1. die fortlaufende Nro. des Protokolls, unter der der Hund eingetragen wird; 2. den Ort und Namen des Hundeigenthümers; 3. Alter; 4. Geschlecht; 5. Raçe; 6. Größe; 7. Farbe; 8. Charakter des Hundes; 9. die Nro., die der Hund auf seinem anhängenden Zeichen hat, und 10. Raum zu nachträglichen Bemerkungen. Ein solches Verzeichniß ist doppelt zu fertigen, wovon das eine in den Händen des Ortsvorstandes jeder Gemeinde verbleiben, das andere aber der Bezirkspolizei übergeben werden muß.

§. 9.

Wer sich immer einen Hund anschafft, oder hinwegthut, oder, auf welche Art es immer seyn mag, einen verliert, hat unter Androhung einer bestimmten Strafe in den ersten 24 Stunden die Anzeige beim Ortsvorstand zu machen, und dieser es in dem Verzeichniß in der Rubrik „Bemerkungen" zu notiren.

§. 10.

Jeder Hund muß Jahr aus Jahr ein ein Zeichen am Halsband wohl angemacht tragen, auf welchem das Wappen oder der Name des Landes, des Ortes, und die Nro., die der Hund im Verzeichniß der Gemeinde, Rubrik 9, übereinstimmend mit dieser hat, angebracht ist.

Bei der Anzeige und Vorführung neuangeschaffter Hunde wird sogleich das Zeichen mit der betreffenden Nro.

dem Hunde angehängt; von abgeschafften oder verkauften Hunden wird das Zeichen jedesmal mit der Anzeige davon, an den Ortsvorstand zurückgegeben.

Junge Hunde bedürfen nur so lange keines Zeichens, als sie noch beisammen bei der alten Hündin sind, sobald sie aber an einzelne Eigenthümer abgegeben, oder so weit herangewachsen sind, daß sie im Freien allein herumspringen, und vom Hause hinweggehen, müssen sie mit den Zeichen unter den gleichen Bedingungen versehen werden.

Das Vorurtheil, daß nur in den Hundstagen diese Zeichen den Hunden angehängt werden sollen, wie es früher gebräuchlich und vielleicht an manchen Orten jetzt noch ist, beruhete auf der ganz falschen Theorie, daß nur in dieser, nemlich in der heißen Jahreszeit die Hunde der Wuthkrankheit unterworfen seyen, und in derselben die Wuth sich ursprünglich entwickle. Dieser Gebrauch ist daher als unnütz und schädlich zu verbannen. Es kommen zu allen Jahreszeiten wüthige Hunde vor, und darum müssen die Hunde das ganze Jahr hindurch nie ohne dieses Zeichen gelassen werden. Wenn diesem zufolge in der Regel kein unbezeichneter Hund vorkommen darf, so kann es auch keine herrenlose, unbekannte Hunde mehr geben, wenn das Hundszeichen obigen Bedingungen entspricht.

§. 11.

Hunde ohne Zeichen, wo sie immer vorkommen, sind, wenn diese Einrichtung getroffen ist, als herrenlose Hunde zu betrachten, von der Polizei aufzufangen und zu ver-

wahren, bis man in Erfahrung gebracht hat, wem sie angehören. Erfährt man den Eigenthümer, so wird, wenn er ein Inländer ist, derselbe nach den bestehenden Verordnungen behandelt, und der Hund, wenn er gesund ist, ihm zurückgegeben; ist er aber ein Ausländer, so wird der Hund, wenn er gesund ist, gegen Abtragung der Fanggebühr und aller andern Unkosten zwar seinem Eigenthümer zurückgegeben, aber zugleich seine betreffende Obrigkeit davon in Kenntniß gesetzt.

Befinden sich aber solche unbezeichnete Hunde krank, so werden sie in dem Hundszwinger unter Aufsicht des Thierarztes besorgt, bis vom Amt und Physikat, wohin der Thierarzt seine Berichte zu erstatten hat, darüber verfügt worden ist.

Würde aber der Eigenthümer nicht bekannt, so wird ein solcher Hund, wenn er von allem Verdacht einer Krankheit frei gesprochen ist und einigen Werth hat, unter Vorwissen und Bewilligung der Polizeibehörde verkauft, von dem Erlöß die Kosten, die sich ergeben haben, gedeckt, und das übrige in die Hundstax-Kasse abgegeben; werthlose Hunde aber werden sogleich getödtet.

§. 12.

Alle Jahr einmal muß eine geregelte Hundsmusterung in jeder Gemeinde statt haben. Das Personal, welches sie vorzunehmen hat, soll aus dem Ortsvorstand, aus einem hiezu verpflichteten Thierarzt und einem Beorderten der Polizei bestehen.

Bei dieser Musterung müssen alle Hunde vorgeführt werden. Der Beorderte von der Polizei bringt das bei der Bezirks-Polizei verwahrte, und der Ortsvorstand das bei ihm verwahrte Verzeichniß §. 7 mit; diese Verzeichnisse werden gegen einander verglichen, um zu erfahren, ob der Ortsvorstand die Sache das Jahr hindurch nach Vorschrift geführt, ob sein Verzeichniß mit den vorfindlichen Hunden übereinstimme, und ob allen Anordnungen Folge geleistet worden sey.

Bei jeder Musterung werden in zwei neue Formularien alle vorhandenen Hunde nach ihren Nro. 2c. 2c. neu verzeichnet; beide von dem Musterungs-Personale unterschrieben, wovon eines wieder bei der Gemeinde bleibt, und das andere der Bezirks-Polizei zukommt.

Die Gegenstände, die bei dieser Musterung in Hinsicht der Hunde zu beobachten sind, bestehen ungefähr in folgendem:

1) Auf die Gesundheit der Hunde zu achten, besonders krätzige (schäbige) nicht zu dulden, diese entweder tödten zu lassen oder zur Heilung an den Thierarzt zu überweisen;
2) auf sehr bissige, böse Hunde, über die das Jahr hindurch öftere Klagen eingekommen sind, daß sie mehrere Menschen beschädigt haben, wohl zu achten, die Eigenthümer ernsthaft zu warnen, und ihnen anzudeuten, daß, wenn fernerhin wieder ähnliche Klagen vorkommen sollten, diese Hunde abgeschätzt werden müssen;

3) ob in Hinsicht des Alters der Hunde eine bestimmte Anzahl Jahre festgesezt, und nach Umfluß dieser das Todesurtheil über sie ausgesprochen werden solle, ist eine Frage, die noch einige Bemerkungen verdient, ehe sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Die Meinung, daß bei alten Hunden der Wuthausbruch ursprünglich zu besorgen sey, hat diese Idee hervorgerufen. Meine eigene Erfahrung hat mich keinen einzigen Fall beobachten lassen, wo bei alten Hunden die Wuth entstanden ist; und ich habe doch viele alte Hunde gesehen und beobachten können, unter denen sich mehrere von 12 bis 15 Jahren befanden, und die wüthigen Hunde, von denen ich Kenntniß erhielt, und die ich selbst beobachtet habe, waren ziemlich jung, zwischen 1 bis 8 Jahre alt; ich erinnere mich keines ältern. Diese vorgefaßte Meinung ist daher nicht feststehend, und wenn gute, brauchbare alte Hunde noch ganz gesund und dienstfähig sind, so hat man sich nicht so bestimmt an ein gewisses Alter zu halten. In der gewöhnlichen Regel mag die Bestimmung des Alters zwischen 8 bis 12 Jahren angenommen werden, doch mit obiger Ausnahme.

4) Hat die Musterungs-Commission genau darauf zu sehen, ob in Hinsicht der Nummern Ordnung beigehalten wird, ob die Nummer im Verzeichniß immerhin mit der Nummer am Halsband übereinstimme.

§. 13.

Die in den meisten Staaten schon länger eingeführten Hunds-Taxen sind meistens in der Absicht, die zu große und unnöthige Menge Hunde zu verhüten, zu vermindern, eingeführt worden, indem man die Gefahr der Hundswuth nach der Zahl der vorhandenen Hunde berechnen zu müßen glaubte; mitunter konnte man aber auch bei vielen die finanziellen Absichten nicht verkennen.

Eine allgemeine Hundstaxe soll eingeführt werden; ihr Zweck aber soll und darf kein anderer seyn, als zur Handhabung der polizeilichen Ordnung und nöthig werdende Unterstützungen der durch die Hundswuth verursachten Beschädigungen an Menschen und Thieren.

Diese Taxe soll nach 3 Klassen eingetheilt werden.

In die erste Klasse gehören die nothwendigen Hunde, z. B.: Hof-, Bleicher-, Schäfer-, Jagd-, Reise- und Mezgerhunde; diese sollen nach einer gewissen Zahl, nach Verhältniß und Bedürfniß des Gewerbes den Eigenthümern zugestanden werden; die jährliche Taxe für diese muß die niedrigste seyn, und einen Gulden nicht übersteigen.

In die zweite Klasse gehören alle einzelnen Hunde, und jeder Einwohner hat das Recht, einen in diese Klasse gehörigen halten zu dürfen, welches Recht auch denen in der ersten Klasse außer ihren direkte benöthigten und bewilligten Gewerbshunden zusteht. Die jährliche Taxe soll von 1 fl. 30 kr. bis zu 2 fl. festgesetzt werden.

In die dritte Klasse, welche eigentlich zur Verminderung

des unnöthigen Hundehaltens dienen soll, kommen alle, die in den zwei ersten Klassen nicht begriffen sind. Die jährliche Taxe für jeden dieser Hunde soll ohngefähr auf 3 fl. bestimmt werden.

Von dieser allgemeinen Hundetaxe soll keine Ausnahme oder Befreiung statt haben, weil alle Hunde, die taxfreien, wie die besteuerten der gleichen Gefahr der Wuth ausgesetzt sind, und weil die Kosten, welche die hierwegen erforderlichen Polizei-Anstalten veranlassen, für alle verwendet, und wegen allen gemacht werden müssen.

Diese Taxe wird jedesmal bei der jährlichen Musterung bezogen.

§. 14.

Die Verwendung der Hundstaxe-Gelder soll, wie oben gesagt ist, nur ihrem Zweck angemessen geschehen. Die Hälfte davon fällt jeder Gemeinde-, und die andere Hälfte der Bezirks-Polizeikasse zu. Diese Gelder werden an beiden Orten in besonderen Kassen verwahrt und besonders verrechnet. Aus diesen Kassen werden alle Kosten, die dieser Gegenstand verursacht, bestritten, wie z. B. der Betrag für die jährlichen Hundsmusterungen, die Impressen, die Hundszeichen, die Bezahlung derjenigen, welche die der Wuth verdächtigen Hunde verfolgen, einfangen, die Errichtung der Hundszwinger in jeder Gemeinde, die Entschädigungen für das an der Wuth abgethanene Vieh, für prophylaktische Kurkosten bei Armen, für Hilfeleistung, Unterstüzung und Schadloshaltung bei der von der Wuth ergriffenen Menschen rc. rc.

Nur wenn das Geld, das durch die Hundstaxe fällt so und ganz zu diesem Zweck verwendet wird, hat diese Taxe eine nüzliche, der Sache entsprechende Bestimmung; im Gegentheil wäre sie nur als eine willkürliche finanzielle Besteurung zu betrachten.

ad b) Die Maßregeln gegen kranke Hunde im Allgemeinen.

§. 15.

Die Hunde sind mehreren Krankheiten unterworfen, die zwar für sich keine direkte Aufmerksamkeit der Sanitäts-Polizei erfordern; da aber die gefährliche Hundswuth sich unter denselben befindet, und im Anfang verkannt, für eine andere Unpäßlichkeit gehalten, und vernachläßiget werden kann, bis sie einen Gefahr bringenden Grad erreicht hat, so erfordert es die Sicherheits-Polizei, daß allen Hundskrankheiten polizeiliche Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es ist daher allen Hunds-Eigenthümern ernsthaft aufzutragen, jedes Unwohlsein ihrer Hunde genau zu beobachten, sie während demselben im Hause zu verwahren, bis es sich zeigt, ob sich eine Krankheit entwickle. Glaubt der Eigenthümer, daß ein solcher Hund während den Beobachtungstagen Bewegung im Freien bedürfe, so muß er entweder am Strick geführt, oder in einen geschlossenen Hof oder Garten gebracht werden; zeigt sich die mindeste Bedenklichkeit über Verdacht auf Hundswuth, so hat der Eigenthümer sogleich den Thierarzt zu rufen, und ihm die Besorgung desselben zu übergeben.

Auch ohne auf diesen Verdacht nur allein zu achten, gebietet die Vorsicht, daß bei jeder Erkrankung eines Hundes neben der Aufsicht des Eigenthümers, der Thierarzt berufen, und seine Meinung und sein Rath über die Krankheit vernommen wird.

Der Thierarzt beobachtet und besorgt solche Hunde, bis er schriftlich bezeugen kann, daß die vorhandene Krankheit die Hundswuth nicht sey. Der Hundseigenthümer bewahrt dieses Zeugniß, und der Thierarzt ist dafür verantwortlich.

Kranke Hunde jeder Art müßen bis zur Wiedergenesung zu Hause gehalten werden, wenn sie auch von allem Verdacht der Wuth freigesprochen sind.

§. 16.

Liegt aber bei einem sich unwohl befindlichen Hunde auch nur der kleinste Verdacht der Wuthkrankheit vor, so muß er sogleich in eine für solche Hunde eigens zubereitete, sichere Verwahrung gebracht werden, welches bei den ersten Zeichen der Krankheit noch leicht und ohne Gefahr möglich ist, da sie noch dem Ruf ihrer Herren Folge leisten, und am Strick, und erforderlichen Falls mit einem Maulkorb, oder scharf anliegenden Naseband versehen, dahin geführt werden können. Hierauf wird, wenn der Thierarzt nicht selbst die Ueberbringung in den Zwinger veranstaltet und besorgt hat, dieser sogleich davon verständiget, der Ortsvorstand, unter dessen Leitung und Mitwirkung dieses vorgehen muß, hat sogleich die

Anzeige bei der Bezirks-Polizei zu machen, und der Thierarzt ebenfalls sogleich einen schriftlichen Befundsbericht an das Physikat einzuschicken.

§. 17.

Um der Anforderung §. 16 entsprechen zu können, muß bei jeder Gemeinde eine Gelegenheit hiezu, ein sogenannter Hundszwinger errichtet seyn; die Kosten dafür werden, wie oben bemerkt, aus der Hundstax-Kasse bestritten. Diese Zwinger müssen allgemein nach einer gleichen Einrichtung so gemacht werden, daß das Ausbrechen der Hunde aus denselben nicht möglich wird; daß Niemand sie öffnen, oder zu den Hunden kommen kann. Sie müssen so gestellt und beschaffen seyn, daß von obenher das Futter hinabgelassen, und das Betragen der Hunde von da aus beobachtet werden kann. Sie müßen daher eine Höhe von wenigstens 9 Schuh, und eben so viel in der Weite, im Quadrat, haben. Es müssen zugleich Vorrichtungen angebracht seyn, daß man gehöriges Licht eindringen lassen kann, um das Betragen der Hunde sehen und beobachten zu können.

Die Erbauung dieser Zwinger wird nicht der Willkühr der Ortsvorstände überlassen, sondern von den Bezirks-Polizeibehörden nach einem vorzuzeichnenden Muster angeordnet, und unter deren Aufsicht erbaut.

Die Polizeibehörden haben darauf zu wachen, daß diese Zwinger durch die Ortsvorstände beständig in gutem Stand erhalten werden.

ad c) Die Maßregeln gegen die wüthig scheinenden, und wirklich wüthigen Hunde.

§. 18.

Hunde, die scheinbar oder wirklich wüthig sind, werden sogleich, sobald dieses erkannt wird, und man die Hunde noch in seiner Gewalt hat, unter gehöriger Vorsicht gegen die Gefahr gebissen zu werden, wie oben schon gesagt ist, in den Zwinger gebracht, und dort so lange verwahrt, bis es vollständig und gewissenhaft erhoben worden ist, daß weder Hunde, andere Thiere, noch Menschen von diesen gebissen worden seyen. Während dieser Nachforschung wird der Verlauf der Krankheit zeigen, ob die Krankheit wirklich die wahre Wuth ist. Ist dieses erwiesen, so dürfte zwar der fragliche Hund abgethan werden, da der Zweck der Beobachtung erreicht ist, nemlich: welche Maßregeln man mit den Gebissenen oder Verdächtiggewordenen vorzunehmen habe; will aber der Thierarzt, der Physikus, oder ein anderer forschender Arzt sich vorbehalten, die Krankheit bis zum Tode zu beobachten, so soll dieses ihnen, da keine Gefahr damit verbunden seyn kann, von der Polizei nicht verweigert werden; es wäre aber überhaupt gerathener, solche Hunde jedesmal der Krankheit bis zum Tode zu überlassen.

§. 19.

Wenn, der Vorsicht ungeachtet, wüthige, oder der Wuth verdächtige Hunde frei herumstreifend, wie es

bisher immer der Fall war, wieder vorkommen sollten, so sind nachstehende Regeln genau zu beobachten:

1. Müssen alle Jahre, entweder bei der Hundsmusterung, oder zu einer andern schicklichen Gelegenheit, allen Einwohnern die Verordnungen und Maßregeln, die über die Hunde eingeführt worden sind, so wie die Kennzeichen der Hundswuth im ersten und in den weitern Stadien vorgelesen, und besonders die große, schreckliche Gefahr, die durch die Mittheilung des Wuth-Giftes bei den Menschen entstehen kann, mit grellen Farben geschildert, und allen Einwohnern anbefohlen werden, daß, wer einen wüthigen Hund, wo es immer seyn mag, sieht, sogleich eben so ernsthaft, wie es bei Feuersgefahren der Fall ist, öffentlichen Lärm und Anzeige bei den nächsten obrigkeitlichen Behörden zu machen habe.

2. Wird ein solcher Hund auf freiem Felde gesehen, so hat der, der ihn zuerst sieht, die Pflicht auf sich, nachdem er sich, wenn er unbewaffnet ist, durch einen Prügel, eine Stange 2c. 2c. bewaffnet hat, den Hund in so weit zu verfolgen, daß er immer auf seinem genommenen Weg nachkommt, und zugleich sehr oft mit starker Stimme auszurufen: „Ein wüthiger Hund! sperrt euere Hunde ein! helfe mir, wer kann, den Hund verfolgen!“ besonders wenn der Hund den Weg nach Wohnungen, Viehheerden, einzelnen Fuhrwerken oder Menschen nimmt.

Wer einen solchen Hund mit Eifer und Erfolg so weit verfolgt, bis die allgemeine Verfolgung von Polizei

wegen statt haben kann, muß eine der Gefahr und Mühe angemessene Prämie aus der Hundstaxkasse erhalten.

Dieses gilt vorzüglich und noch in bedeutenderem Grad, wenn sich der Fall im Wald zuträgt.

3. Wird ein solcher Hund in einer Stadt, einem Dorfe rc. rc. gesehen, so ist sogleich allgemeiner Lärm zu machen, und durch alle Gassen den Ruf: „Fliehet, ein wüthiger Hund! sperrt die Hunde ein!" erschallen zu lassen. Daß auf diesen Ruf zugleich alle Polizeibehörden verpflichtet sind, schnell herbei zu eilen, versteht sich zwar von selbst, doch muß eiligst an diese Behörden Anzeige gemacht werden.

Wo Stadtthore sind, werden diese sogleich geschlossen, damit ein solcher Hund das Freie nicht so leicht gewinnen kann. Die Polizei hat eiligst dafür zu sorgen und anzuordnen, daß alle mit Verfolgung des wüthigen Hundes nicht beschäftigte Menschen, und vorzüglich Kinder, sich schnell in die Häuser zurückziehen, und alle Eingänge in die Häuser gut geschlossen werden, was aller Orten schnell von mehreren auszurufen ist.

4. Wie dieser Ruf erschallt, haben alle Hundseigenthümer so geschwind als möglich ihre Hunde einzusperren, gut anzubinden, und nicht eher wieder los zu lassen, bis es von der Polizei erlaubt wird. Auch ist während dieser Zeit das Herumführen der Hunde am Strick verboten.

Hunde, die nach diesem Ausruf, und während der Verfolgung des wüthigen Hundes frei auf den Straßen

gesehen werden, sind der Polizei verfallen und werden entweder schnell eingefangen und verwahrt, oder erschlagen.

5. Müssen Pferde und Zugvieh jeder Art von den Fuhrwerken abgespannt, in die Ställe gebracht, und alle Ställe gut geschlossen werden; kurz alle Thiere, Katzen und Geflügel nicht ausgenommen, sind, so weit es möglich ist, in Verwahrung zu bringen.

6. Sobald der Lärm vom Daseyn eines wüthigen Hundes entsteht, hat sich die Polizeimannschaft und alle, die hiezu geeignet und berufen sind, zur Verfolgung des wüthig geglaubten Hundes in Thätigkeit zu setzen. Ist es möglich, denselben lebend durch die Fanginstrumente ꝛc. ꝛc., die bisher die Wasenmeister in Uebung hatten, einzufangen, so soll er in den Zwinger gebracht, beobachtet und behandelt werden, wie bei §. 17. angegeben ist, um Gewißheit zu erlangen, ob der fragliche Hund wirklich wuthkrank sey, da auf dieser Frage bedeutende Folgerungen beruhen.

Ist aber die Wuthkrankheit schon so weit vorgerückt, daß schon das äußere Ansehen und Benehmen des verfolgten Hundes keinen Zweifel über das Vorhandenseyn der wahren Wuth übrig lassen, und mit der Einfangung zu viele Gefahr verbunden wäre, so soll er erschossen und die Maßregeln wie bei den erwiesensten wüthigen angeordnet werden.

7. Gewinnt aber ein solcher Hund das freie Feld, oder die Verfolgung fängt auf diesem an, so muß unter

polizeilicher Leitung die hiezu beorderte Mannschaft die Verfolgung mit allem Ernst betreiben; es müssen einige von dieser Mannschaft zu Pferde seyn, die in der Gegend, nach welcher der wüthige Hund den Weg nimmt, schnell voraus auf die nächsten Orte reiten, dort Lärm machen, und gehörige Wachsamkeit anordnen, die Hunde einbieten, wie oben. Einer dieser Reitenden sucht sich immer auf der Bahn, die der Hund nimmt, zu halten, um bei seinem schnellen Lauf ihn nicht aus dem Gesicht zu verlieren.

8. Geht die Verfolgung über die Gränzbezirke der Aemter, Kreise, Kantone oder Staaten, so wird die Verfolgung fortgesetzt, aller Orten die Gefahr ausgerufen, die betreffenden Behörden eiligst zugleich von dem Vorgang benachrichtiget, und diese zur Mithilfe aufgefordert, welche sie nach dem gemeinschaftlichen Uebereinkommen zu leisten haben.

Nie sollen die Landespolizeibehörden ruhen, bis ein solcher Hund aufgefangen, oder was in solchen Fällen meistens geschehen muß, erlegt ist.

§. 20.

Außer der Verfolgung eines wüthigen, oder der Wuth verdächtigen Hundes hat die Bezirkspolizei, schon während das Sanitätspolizeiliche Personal ausmittelt, ob der fragliche Hund wirklich wuthkrank gewesen sey oder nicht, Nachstehendes zu besorgen:

1. Eiligst die Polizeibehörden der Umgegend von dem

Vorgang in Kenntniß zu setzen, und darüber mit ihnen in Correspondenz zu treten.

2. Auszuforschen, woher der Hund gekommen, wem er angehört, und welche Orte er in seinem kranken Zustand durchlaufen, ob er auf seinem durchgewanderten Weg Hunde, andere Thiere oder gar Menschen gebissen habe 2c. 2c.; während welcher Ausforschungszeit alle Hunde in der ganzen Gegend, die dieser Hund durchwandert hat, einzubannen sind.

3. Sind die durch den wüthigen Hund gebissenen, zerrauften, oder auf jede andere Art verdächtig gewordenen Hunde streng ausgemittelt, verzeichnet, und der Polizei übergeben, so darf der Hundebann wieder aufgehoben werden.

4. Liegt es erwiesen vor, und stimmt die Sanitätspolizeibehörde für wirkliche Wuth, so sind alle gebissenen und verdächtig gewordenen Hunde zu tödten.

5. Wankt aber das Sanitätspolizeipersonal in seinem Urtheile, sind ungleiche Meinungen vorhanden, so sind zwar im allgemeinen alle Polizei-Maßregeln in gleichem Grad, wie bei dem einstimmigen Urtheil für Wuth, anzuordnen und zu befolgen; nur können in diesem Falle ein oder zwei Hunde von den gebissenen am Leben gelassen und im Zwinger wohl verwahrt, zur Ausmittlung des Streites beobachtet werden. Vor Umfluß von 3 Monaten aber darf dieser strenge Verwahrungs- und Beobachtungstermin nie aufgehoben werden, und nach diesem sind solche

Hunde erst noch sicheren Personen zu übergeben, wo sie für längere Zeit gewissenhaft beobachtet werden, ehe dieser Probeversuch als beweisend angenommen werden darf. Auch diese Probehunde dürfen nie wieder frei gegeben werden, sondern sind zu tödten, und die Eigenthümer solcher Hunde haben nie, und in keinem Falle mehr einigen Anspruch auf dieselben, sondern sie sind ganz der Polizei verfallen; am wenigsten ist dieses nach einer Probezeit von 3 Monaten zu gestatten, und die Polizei darf hierin nicht nachsichtig seyn, wenn sie sich nicht großer Gefahr und Verantwortlichkeit aussetzen will, wie ich traurige Beispiele kenne (siehe die siebente und achte Geschichte).

6. Sollte die Meinungsungleichheit des Sanitätspolizei-Personals so weit gehen, daß sich die Parteien auf den Ausspruch einer höhern Sanitätspolizeistelle berufen würden, so soll die Polizei in Hinsicht der Sicherheits-Maßregeln nicht auf einen solchen Ausspruch warten, sondern die Gewißheit wählen, und so verfahren, wie oben angegeben ist, da in solchen Fällen der Meinungskampf sehr oft auf Hypothesen beruht, und die hohen und höchsten Sanitätsbehörden eben so gut, wie die niedern, hierin befangen seyn können. Da in solchen Fällen diese obern Sanitätsbehörden die Sache doch nur durch die Brille, die ihnen die uneinigen Parteien aufstecken, sehen, und nicht selbst unbefangen die Sache beurtheilen können, und da ein Fehlschluß hierin große Gefahr zur Folge

haben kann, so ist es gewiß gerathener, einige Hunde zu opfern, als sich der Ungewißheit und Gefahr auszusetzen.

7. Erfährt bei dieser Nachforschung die Polizei, daß Menschen gebissen, oder auf jede andere Art verdächtig gemacht worden sind, so hat sie alle diese, so bald möglich, dem Physikat zu überweisen, und dieses hat sie nach der Anweisung in der prophylaktischen Abtheilung zu behandeln.

8. Hat die Polizei dafür zu sorgen, daß der erlegte wüthige Hund, so wie alles, was durch ihn hat besudelt werden können, schnell beseitiget und gereiniget werde. Ist der Hund im Zwinger gestorben, oder getödtet worden, so hat die Ortspolizei unter Aufsicht und Mitwirkung eines Bezirkspolizei-Commissärs und der Sanitätsbehörde, nachdem leztere das, was sie nöthig findet, vorgenommen hat, ihn in einer hiezu bestimmten Truche an den Ort, wo er eingegraben werden muß, zu bringen. Es müßen alle in dem Zwinger befindlichen Unreinigkeiten, Mist, Stroh ꝛc. ꝛc. mittelst dieser Truche in die Grube gebracht, und alles zusammen tief so verlocht werden, daß 6 Schuh hoch Erde darauf liegt. Zu diesem Gebrauch muß bei jedem Zwinger eine solche schickliche Truche in Schaltkarrenform, die gut geschlossen werden kann, vorhanden seyn.

Hierauf werden die Wände, der Boden ꝛc. des Zwingers, und alles Geschirr, was je mit dem Hund hat in Berührung kommen können, mit einer starken Lauge, die aus Kalk und Asche, oder statt lezterer aus Potasche, bereitet wird, wohl

ausgewaschen, dann dem Luftzug durch 24 Stunden ausgesetzt, und nachher zum zweitenmal mit einer ähnlichen Lauge wieder gewaschen, so daß alle Ritze, Spalten und Fugen ꝛc. ꝛc. von der Lauge durchdrungen werden. Hierauf werden alle diese Gegenstände wieder 1 bis 2 Tage dem Luftzug ausgesetzt, und dann mit reinem Wasser gewaschen, oder vielmehr ausgeschwemmt.

Ist aber ein solcher Hund außer dem Zwinger in einer Stadt oder einem Dorf erschossen, oder wie immer getödtet worden, so ist auf dem Platze, wo er liegt, sogleich eine Wache hinzustellen, der Hund liegen zu lassen, bis die oben bemeldete Truche mit dem hiezu bestimmten Personale, wie oben bemerkt, angekommen ist, welches die Hinwegbringung, wie dort, anordnet und besorgt. Hier ist besonders darauf zu achten, daß die besudelte Erde, so weit solche entdeckt werden kann, aufgescharrt, in die Truche gebracht und mit eingelocht wird. Der ganze Platz, wo die besudelte Erde lag, wird hierauf mit vielem Wasser begossen und so zu sagen überschwemmt.

Liegt aber ein so erlegter Hund im weiten Feld, Wald ꝛc. ꝛc., so ist er ebenfalls zu bewachen, bis das hiezu bestimmte Polizeipersonal mit der Truche ankommt. Der Hund, so wie alle besudelte Erde und Gegenstände werden, wie oben bemerkt ist, in diese Truche gethan und an den Ort, der zur Eingrabung solcher Thiere bestimmt ist, gebracht. Nie soll die Einlochung im freien Feld oder im Wald gestattet werden. Sollte dieses vor-

eilig, oder aus Unkenntniß des Gesetzes geschehen seyn, so soll die hiezu bestimmte Polizeikommission die Wiederausgrabung vornehmen, und nach obiger Anordnung verfahren lassen.

9. Die nach Artikel 3. §. 20. der Polizei übergebenen Hunde müssen von dem Wasenmeister sämmtlich, ohne Rücksicht auf den Werth des Hundes, oder auf die Person, der er angehört, zu nehmen, getödtet werden; es darf keine Ausnahme statt haben, außer das Physikat würde den einen oder andern länger am Leben zu lassen wünschen, um ihn im Zwinger beobachten zu können; aber nie darf auch dieser wieder seinem Eigenthümer zugestellt, sondern er muß ebenfalls getödtet werden.

Damit die Hinwegschaffung dieser Hunde gewiß vollzogen werde, so hat die Tödtung unter Aufsicht eines unbestechlichen Polizeipersonales zu geschehen. Die achte Geschichte beweist die Nothwendigkeit dieser Maßregel.

Wenn der Wasenmeister, oder wer immer sich erlauben würde, heimlich einen oder mehrere dieser Hunde zu verstellen, zu verkaufen, oder gegen Douçeur heimlich dem Eigenthümer zu übergeben, so soll er mit einer großen Strafe, die vor solchen gefahrbringenden Handlungen abschreckt, belegt werden.

10. Sogenannte Probezeiten, die bisher noch ziemlich allgemein zugegeben worden sind, sollen nie und in keinem Falle in der Absicht, dem Eigenthümer seinen Hund zu retten, zugestanden werden. Weder 3 Monate, wie

es von mehreren Polizeibehörden praktisch in Uebung war, noch 1/2 bis ganzes Jahr geben volle Sicherheit, und es würde Parteilichkeit verrathen, wenn für Einzelne solche Probezeiten gestattet würden, und zu allgemeinen Unordnungen und Vereitlung der ganzen Absicht, jede je mögliche Gelegenheit zur Verbreitung des Wuthgiftes zu verhindern, führen.

11. In mehreren Staaten war es üblich, daß auf das Vorkommen einer solchen Wuthgeschichte angeordnet wurde, alle Hunde für längere Zeit, 3 bis 6 Wochen, einzubannen, an Ketten zu legen, oder nur an einem Stricke herumführen zu dürfen.

Zu dieser polizeilichen Maßregel kann ich keinen genügenden Grund finden; denn

1. ist das in §. 19. Art. 4. anbefohlene Einsperren und Verwahren der Hunde nur in der Absicht strenge erforderlich, so lange der wüthige Hund umherstreift, um ihm die Gelegenheit, mehrere Hunde anzufallen, zu benehmen, die schon verdächtig gewordenen sicherer ausmitteln zu können, und die Gemeinschaft der Hunde so lange zu verhindern, bis die Ausmittlung befriedigend geschehen ist, die verdächtig gewordenen entfernt, und alle, von dem Wüthigen besudelten Gegenstände gereiniget sind; wenn dieses geschehen ist, so ist der Zweck dieser Einbannung erreicht, und daher eine weitere Sperre zwecklos.

2. Oder wenn man dieses Einbannen als eine Art Contumaz annehmen wollte, um zu erfahren, ob die Hunde

alle gesund seyen, und keinen Wuthstoff in sich tragen, so werden weder 3 noch 6 Wochen, weder 3 noch 6 Monate wirkliche gültige Beweise hiefür liefern. Diese Polizeimaßregel ist daher auch in dieser Hinsicht zwecklos und zu verwerfen.

Sollte der Aufmerksamkeit der Polizei in Nachforschung aller verdächtig gewordenen Hunde einer oder der andere unentdeckt geblieben seyn, so wird obige Maßregel dieses doch nicht entdecken; in einem solchen Fall wird, wenn strenge auf das, was in §. 15. gegeben ist, geachtet wird, eine weit gewissere Sicherheit erzielt werden.

12. Sollte aber ein verlaufener, wüthiger Hund der strengsten Nachforschung ohngeachtet nicht aufgefunden, der Weg, den er genommen, und die Gegend, die er durchlaufen hat, nicht erforscht werden können, so ist dieses sogleich in der ganzen Umgegend bekannt zu machen, und der Hund so viel möglich genau zu signalisiren. Ausser dieser schnellen Bekanntmachung in der umliegenden Gegend muß zugleich auch in den Zeitungen Meldung hievon gemacht werden. Ueberhaupt soll die Polizei nicht eher ruhen, bis sie Kenntniß von einem solchen Hunde bekommt, und ihre Maßregeln darnach einzuleiten weiß.

13. Hat ein wüthiger Hund einige von unsern Hausthieren gebissen, oder verdächtig gemacht, auf was die Polizei eben so gut, wie auf die Hunde und Menschen bei ihrer Nachforschung zu achten hat, so muß hierin eben so

strenge, wie bei diesen, verfahren werden. Kleinere Hausthiere, Katzen, das Geflügel überhaupt werden ohne weitere Umstände getödtet und verlocht, was unter Aufsicht der Polizei geschehen muß. Bei größeren Hausthieren von Werth, muß die Untersuchung mit mehr Aufmerksamkeit geschehen; alle gebissenen, so wie auch die nur verdächtig gewordenen Thiere müssen genau verzeichnet, und unter polizeilicher Aufsicht so lange gehalten werden, bis darüber abgesprochen ist.

Alle solche Thiere, von denen in der Regel das Fleisch genossen wird, Rindvieh, Schweine, Schaafe, Geisen rc. sind, wenn sie erwiesen gebissen worden sind, in kurzer Zeit zu tödten.

Gegen diesen Grundsatz tritt zwar der Vorschlag, wie z. B. in Peter Franks System und in andern med. poliz. Schriften auf, solche Thiere einer prophylaktischen Kurart zu unterwerfen, und da wirklich Fälle erzählt, und mir selbst einige bekannt geworden sind, wo der Ausbruch der Wuth dadurch verhütet geworden zu seyn scheint, und solche Beispiele hiezu zwar verleiten, aufmuntern, so finde ich doch aus folgenden Gründen ein solches Verfahren unsicher und gefährlich; denn

1. wissen wir so wenig, als bei Hunden und Menschen, wie lange das Wuthgift auch in diesen Thierkörpern ruhet, ehe es die Wuth hervorbringt; und wir leben daher für lange Zeit in einer furchterregenden Ungewißheit.

2. Sind in einem solchen wichtigen Falle und bei

solchen Ungewißheiten, die über die prophylaktischen Kurarten überhaupt noch vorliegen, diese einzelnen Fälle, nicht beweisend genug, da wir eine Menge Fälle bei gebissenen Menschen kennen, wo die Wochen bis Monate lang streng angewandte prophylaktische Kurart den Wuthausbruch nicht verhindert hat.

Es soll daher fester Grundsatz seyn und bleiben, solche Thiere durchaus, wie der Verdacht ausgemittelt ist, zu tödten.

Nun entsteht die Frage: was mit solchen getödteten Thieren vorzunehmen sey? soll die Polizei die Benützung derselben, insbesondere den Fleischgenuß erlauben? oder sie unbedingt in die Grube verurtheilen?

In Hinsicht der Benutzung der Häute, und des Fettes ist diese Frage unbedingt für ersteres zu beantworten, da solche in diesem Zeitpunkt geschlachteten Thiere noch ganz gesund sind, und da, wenn auch wirklich Wuthgift in die Bißwunde gebracht worden seyn sollte, dasselbe noch längere Zeit in derselben gebunden und unentwickelt ruhet, und daher noch keine veränderte Einwirkung auf die allgemeine Körpermasse ausgeübt hat; und da es, wenn man auch alle Bedenklichkeiten beseitigen will, gewiß genügt, wenn man die Stelle, wo die Bißwunden sind, ausschneidet.

In Hinsicht des Fleischgenusses aber mögen im Allgemeinen bei mehreren Polizei-Behörden Bedenklichkeiten vorliegen, die die Furcht vor dem Wuthgift diktirt hat.

Erwägen wir aber Nachstehendes, so wird sich diese Furcht verlieren, und die völlige Unschädlichkeit des Fleischgenusses solcher in dieser frühen Zeit geschlachteten Thiere ergeben.

1. Ruhet durch längere Zeit, wie schon gesagt, das gefürchtete Wuthgift nur in der nächsten Umgebung der Bißwunde, und die ganze übrige Körpermasse ist gesund; denn ehe das Gift resorbirt, und in dem Organismus reproducirt worden ist, kann die allgemeine Körpermasse nicht mit dem Wuthgift inprägnirt angenommen werden.

Wollte aber der Zweifler annehmen, daß das Atom Wuthgift, das muthmaßlich in die Bißwunde gebracht worden seyn mag, sogleich resorbirt, in die allgemeine Säftemasse übergebracht, und sich in dieser Wochen und Monate lang, ohne Reaktion zu bewirken, aufhalte, und daher die Körpermasse schon mit Wuthstoff durchdrungen habe, ehe das Thier im mindesten krank erscheine, so muß dieser weit hergeholten Bedenklichkeit eine auf Erfahrungs-Grundsätze gestützte Physiologie widersprechen. Das Atom Wuthgift müßte in einem solchen Falle sich ins Unbegreifliche, ins Unendliche theilen, wenn es blos durch Theilbarkeit der ganzen Körpermasse seine giftige Eigenschaft mittheilen sollte. Schon eine solche Annahme von der Theilbarkeit und der Vergiftung des gesammten Organismus, ohne ihn zur thätigen Reaktion aufzureizen, ist undenkbar, grenzt an Unsinn, und diese Bedenklichkeit verliert allen Werth, wenn wir die Erfahrung fragen, welche uns deutlich zeigt, daß, wenn einmal das Wochen lang

schlafende Wuthgift in der Bißnarbe erwacht, und bestimmte Resorption statt hat, die Folge davon bald in dem ganzen Organismus bemerkbar wird, und erst wenn diese Resorption statt gehabt hat, die Reproduktion des Giftes im Organismus anfangt und die Wuthkrankheit darauf ihren Anfang, ihren wirklichen Ausbruch nimmt. Ohne diesen organischen Prozeß kann die ganze Körpermasse nicht mit Wuthgift geschwängert seyn.

2. Hat die Erfahrung vielfach gezeigt, daß selbst der Genuß des Fleisches von schon wirklich wuthkranken Thieren ganz unschädlich geblieben ist. Es sind während meiner Besorgung des sanitäts-polizeilichen Referates im Seekreis mehrere Fälle vorgekommen, wo, ehe die Polizei Kenntniß von dem Vorgang erhielt, wuthkranke Thiere geschlachtet und das Fleisch unbedingt, ohne den mindesten Nachtheil für die Gesundheit, genossen wurde. Um so weniger ist zu besorgen, daß das Fleisch solcher Thiere, die noch ganz gesund sind, wo nur kurze Zeit vor dem Schlachten das Wuthgift meistens nur in einen kleinen Theil der Haut, oder auch bis ins Fleisch gebracht worden ist, schädlich auf die Gesundheit der Genießenden einwirken konnte.

Erfahrung und Theorie sprechen daher für die Unschädlichkeit des Fleischgenusses von solchen Thieren, die in den ersten Tagen nach der Verdächtigwerdung geschlachtet werden, und die Polizei-Behörden dürfen denselben unter nachstehenden Bedingungen ohne Bedenken erlauben.

1. Werden nach der Abhäutung die Bißwunden auf

gesucht, und wenn sie ins Fleisch gedrungen sind, ohngefähr 2 Zoll in der Entfernung von den Wundrändern im Umkreise, so wie in der Tiefe, herausgeschnitten. Befinden sich die Bißwunden an Füßen, Maul, Nase, Ohren oder Schwanz, so werden diese Theile ganz abgeschnitten und verlocht.

2. Wird der Genuß des Blutes gänzlich verboten.

3. Wird die Haut, ohne daß die Bißwunden ausgeschnitten werden, sogleich dem Gerber zur Behandlung in die Grube übergeben, um die Häute dadurch nicht zu verderben.

4. Solche kleinere Thiere aber, wie Schweine, Schaafe, Geisen, Kälber, die sehr viele Bißwunden haben, oder halb zerrissen sind, wie sie z. B. die wüthigen Wölfe zerfleischen, sollen ganz von der Benützung ausgeschlossen und mit Haut und Haar verlocht werden.

Ausser diesen Ausnahmen ist das Fleisch zum freien Genuß, so wie zum Verkauf dem Eigenthümer zu überlassen. Nur darf es nicht auf der öffentlichen Fleischbank, sondern wie es bei allen verunglückten Fällen üblich ist, um verminderte Preise, besonders feil geboten werden.

Die Eigenthümer solchen Viehes sollen aus der Hundstax-Kasse der Gemeinde, und wenn diese nicht hinreicht, aus der Bezirks-Hundstax-Kasse nach Maßgabe entschädiget werden.

Von einer solchen Entschädigung sollen ausgeschlossen

werden: 1. diejenigen, die durch Vernachlässigung der angeordneten Polizei-Maßregeln nach §. 19. Art. 5. sich das Unglück zugezogen haben; 2. diejenigen, die der Verheimlichung eines kranken Hundes nach §§. 15. und 16. vor dem Wuthausbruch bei demselben beschuldigt werden können; 3. diejenigen, die ihre gebissenen oder verdächtig gewordenen Thiere nicht angezeigt und der Aufmerksamkeit der Polizei zu entziehen gewußt haben, und die nachher doch als verdächtig ausgemittelt und erkannt worden sind.

Sind Pferde gebissen oder verdächtig gemacht worden, so sind sie in der Regel auch zu tödten, die Haut, wie oben gesagt zu benützen, nur das Fleisch soll nicht zur Nahrung benützt, sondern an die Leimsieder ꝛc. ꝛc. abgegeben werden; auch hat nach dem obigen Grundsatze die Entschädigung statt.

Bei Pferden von Werth und besondern guten Eigenschaften möchte, im Fall der Eigenthümer es verlangt, der prophylaktische Heilversuch unter folgenden Bedingungen auf Kosten des Eigenthümers gestattet werden:

1. Müßte ein solches Pferd wenigstens ein Jahr lang der polizeilichen Aufsicht nicht entzogen werden, und sein Eigenthümer müßte für alle üble Folgen, die durch Nichtbefolgung der polizeilichen Anordnungen entstehen sollten, haften.

2. Müßte ein solches Pferd auch nach beendigter Kur der Aufsicht des Thierarztes das Probejahr über unterworfen bleiben.

3. Hätte der Eigenthümer jedes, auch das ganz unbedeutende, von der Gesundheit abweichende Befinden desselben dem Thierarzt, und dieser es der Polizei anzuzeigen, und, bis sich dieses Uebelbefinden ganz gehoben hat, das Pferd im Stalle wohl verwahrt und allein stehend zu behalten.

4. Würden sich aber bedenkliche Zeichen, die auf Wuth deuten, zeigen, so müßte es sogleich getödet und mit Haut und Haar verlocht werden.

ad d) Maßregeln gegen andere wüthige oder der Wuth verdächtige Thiere.

§. 21.

Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß bei den meisten in unserer Gegend wohnenden warmblütigen Thierklassen das Wuthgift, wenn es in ihren Körper gebracht wird, eben so, wie bei dem Hundegeschlecht die wahre Wuthkrankheit hervorbringt; daß bei vielen derselben sich erwiesen das Wuthgift reproducirt, und dieses neu reproducirte in andere Thierkörper gebracht, wieder die nemliche Wuthkrankheit hervorbringt. Wer je unbefangen mit der Geschichte der Hundswuth bekannt ist, wird hierüber keine beweisenden Beispiele verlangen, und die ausübende Polizei wird sich mit dem unter unsern Augen Vorgekommenen begnügen, die Nothwendigkeit ihrer thätigen Einwirkung und Vorsorge auch bei diesen Thierklassen erkennen, und dem Hypothesen-Spiel, z. B. daß die Wuth unter den Füchsen nur eine Beißsucht und keine

Wuth sey, daß nur das bei der spontan entstandenen Wuth erzeugte Wuthgift Ansteckungs-Vermögen besitze, dagegen das bei der mitgetheilten Wuth Erzeugte dieses Vermögen verloren habe; daß daher wüthige Menschen oder andere Thierklassen, bei denen sich die spontane Wuth nicht entwickle, die Wuth nicht weiter verbreiten, nicht mehr mittheilen können, was, wenn dieses wahr wäre, die Polizeimaßregeln unnöthig machen würde, und mehr dergl., kein Gehör geben, und in Hinsicht der Verbreitung dieses gefährlichen Giftes eben so streng, wie bei dem Hundegeschlecht verfahren.

Die polizeilichen Maßregeln theilen sich hier

a. in die gegen unsere Hausthiere,

b. in die gegen wilde Thiere.

§. 22.

ad a. Wenn die Polizei bei unseren Hausthieren, die in §. 20. angegebenen Maßregeln streng befolgt, so wird der Wuthausbruch selten bei ihnen eintreten. Da aber, wie wir Beispiele haben, wüthige Hunde, wüthige Katzen, wüthige Füchse, Dachse 2c. 2c. sich unbeachtet den Viehheerden nähern, oder im Feld, im Wald, im Vorbeispringen an stehenden Fuhrwerken 2c. 2c. unbeachtet das Vieh anfallen und beißen können, so wäre es leicht möglich, daß obiger Vorsicht ungeachtet, doch hie und da der Wuthausbruch bei dem Vieh statt haben könnte, wobei die Polizei nachstehende Maßregeln zu beachten hat.

1. Sobald nur das mindeste bedenkliche Zeichen des

Wuthverdachtes an einem Thier bemerkt wird, hat es der Eigenthümer sogleich in einen abgesonderten Ort zu bringen, gut angebunden zu halten, und schleunigst den Thierarzt zu rufen; zweifelt dieser noch an dem Beginnen der Wuthkrankheit, so wird zwar die Polizei sogleich davon verständiget, aber das Thier noch durch einige Zeit beobachtet und dafür gesorgt, daß es gewiß gut angebunden ist und bleibt. Sobald aber deutlicher erkennt werden kann, daß wirklich die wahre Wuthkrankheit vorhanden ist, so wird eiligst die Polizei davon in Kenntniß gesetzt, und unter ihrer Aufsicht das Thier sogleich getödtet.

2. Ist dieses geschehen, so wird es, ohne das Blut abzuzapfen, und ohne secirt zu werden, sogleich auf einem hiezu geeigneten truchenförmigen Karren, durch welchen keine Flüssigkeiten verloren werden können, an den Ort seiner Einlochung gebracht; da wird die Haut so durchschnitten, daß sie ganz unbrauchbar wird, und das Thier so verlocht, daß wenigstens 6 Schuh hoch Erde auf ihm liegt. Die Polizei hat auf dieses wohl zu achten; wird die Grube nur 6 Schuh tief gemacht, und ein großes Stück, Pferd oder Rind hinabgebracht, so mögen es kaum 3 bis 4 Schuh Erde bedecken.

3. Wird die Streue, der Mist rc. rc., was von dem fraglichen Thier besudelt worden ist, mit in diese Grube gebracht, und hierauf die Stelle, die Krippe, Raufe und alles, was das Thier besudelt, und vorzüglich mit seinem Geifer berührt hat, nach §. 20. Art. 8. eben so gewaschen und gereiniget.

4. Der Eigenthümer ist für den Verlust solcher Thiere aus der Hundstax-Kasse zu entschädigen, im Fall ihm nicht gesezwidriges Verfahren, als wissentliche Verheimlichung des vorgekommenen Bisses &c. &c. zur Last fällt.

§. 23.

Die Verbreitung der Wuthkrankheit unter den Katzen verdient noch einer besondern Beachtung.

Es sind uns Fälle vorgekommen, wo in einer Stadt und in Dörfern in einem kurzen Zeitraum sehr viele Katzen wüthig geworden sind, und wo, nachdem man die fatale Geschichte beendiget glaubte, nach ungefähr 3 Monaten wieder erneuert mehrere wüthige Katzen vorkamen, so daß man von einer Wuth-Epidemie unter den Katzen sprach, und mehrere auch von einer spontanen Entwicklung des Wuthgiftes bei dem Katzen-Geschlecht träumten. Daß aber weder eine Wuthepidemie, noch eine spontane Entwicklung des Wuth-Contagiums bei solchen Verbreitungen der Wuth bei Katzen statt hat, und ohne zu einer solchen Hypothese Zuflucht zu nehmen sich ihre größere Verbreitung durch die Mittheilung sehr leicht erklären läßt, wird jedem, der unbefangen hierüber nachforscht, deutlich werden.

In einem der uns vorgekommenen Fälle wurde eine wüthige Feldkatze einige Tage hindurch bald da, bald dort, bald in den Feldern und in den Ortschaften herum gesehen, bis es endlich glückte, sie erlegen zu können. Geraume Zeit nach diesem Vorfall kamen aus dieser Gegend von einigen Ortschaften Berichte von wüthigen Ka-

tzen vor, und nach späterer Zeit wieder, so daß nur durch das Hinwegschaffen aller in diesem Bezirke lebenden Katzen dieser fatalen Geschichte ein Ende gemacht werden konnte, und von dort an kam unter den neu angeschafften Katzen kein Wuthfall mehr vor.

Wie leicht kann sich der Fall ereignen, daß eine Katze von einem herumschleichenden wüthigen Hunde überfallen, und ihr das Wuthgift mitgetheilt wird, ohne daß jemand etwas davon weiß; und wenn dann eine solche Katze nach Wochen oder Monaten wüthig wird, so lebt sie noch einige Tage in Gesellschaft anderer Katzen, rauft mit ihnen, theilt mehreren das Wuthgift mit, ohne daß jemand etwas davon weiß; was besonders das Räthsel unlöslicher macht, wenn eine solche Katze entlauft, und im Feld herumirrt, ohne daß man Kenntniß von ihrer Krankheit erhalten hat; und wenn dann nach Wochen und Monaten unerwartet viele Wuthfälle unter den Katzen vorkommen, so werden wir uns die Sache zu erklären wissen, ohne zu obigen Hypothesen Zuflucht nehmen zu müssen.

Die Polizei hat daher in einem solchen Fall in ihren ernsten Maßregeln keiner Hypothese zu huldigen, sondern eben so streng, wie bei den Hunden, zu verfahren.

§. 24.

ad b. Die Maßregeln in Hinsicht der wilden Thiere beruhen im Ganzen auf dem Grundsatz der Verfolgung und Erlegung derselben.

Die Erkennung der Wuth bei ihnen aber hält schwerer, indem wir sie nicht beobachten können, und die Wuthkrankheit derselben erst in ihrem vollen entwickelten Grad zu sehen bekommen, wo sie durch die Wuth getrieben, wild und toll ihren verborgenen Aufenthalt verlassen, und man daher sich vor der Gefahr durch Vorsicht nicht sichern, nicht schützen kann, wie es bei den zahmen Thieren der Fall ist.

Die gefährlichsten wilden, wüthigen Thiere sind unstreitig die Wölfe; glücklicher Weise aber kennen wir diese Gefahr aus eigener Erfahrung nicht, und leben in einer Gegend, wo sie schwerlich je vorkommen wird Daß sie aber in unserm kultivirten Europa, und zwar in Ländern, die schon seit vielen Jahrhunderten unter die kultivirtesten gehört haben, noch öfter vorkommt, vernehmen wir aus den vielen Zeitungs-Artikeln aus Frankreich und Italien über diesen Gegenstand. Und wie gräßlich diese wilden Bestien im Zustand der Wuth mit Menschen verfahren, genügt es schon, wenn wir nur auf die Geschichte, die Brera *) erzählt, verweisen.

Muß es dem Menschenfreund nicht auffallen, daß man diese wilden Bestien in solchen kultivirten Ländern noch jetzt in dem Zeitpunkt existiren läßt, wo man das unmöglich Scheinende möglich macht?

*) Klinischer Commentar über die Behandlung der Wasserscheu ꝛc. ꝛc. aus dem Italienischen von Maier 8. Brandenburg 1822.

Dürfen die gebirgigten Gegenden ꝛc. ꝛc. entschuldigen? Der Menschenfreund sagt: Nein. Haben ganze Armeen über die unübersteiglich scheinenden Gebirge wandern, hat man gute Heerstraßen über diese machen können, wo es um Krieg, um Menschen-Unglück, um Tod und Verderben zu thun war; warum sollte nicht auch da, wo es um Bewahrung der Menschen vor einem der gräßlichsten Unglücke zu thun ist, dem Aufenthalt dieser Bestien beizukommen seyn, und sie zu vertilgen möglich werden?! Der Genius der Menschheit fordert dieses ernst und laut von den Regierungen unserer Zeit in solchen kultivirten Ländern, wenn sie je Anspruch auf dieses Prädikat fernerhin machen, und sich einer großen Makel in der Geschichte ihrer Zeit nicht Preis geben wollen.

Der großen europäischen Sicherheits-Polizei liegt es daher als Pflicht auf, unser Europa, wenigstens die kultivirten Länder, von diesen bösartigen, gefährlichen Bestien zu reinigen, wenn sie sich gegen die Menschheit nicht versündigen will.

Oder sollte dieser Gegenstand, und das Ganze der Wuth nicht so gut, als manche andere Gegenstände, die die jetzigen europäischen Regierungen auf ihren Congressen, Bundes-, Land-, Tagsatzungstagen ꝛc. ꝛc. besprechen, die volle Aufmerksamkeit derselben verdienen?! Der Menschenfreund wird mit einem lauten, ernsten „Ja" antworten.

Lassen sich die sämmtlichen Polizei-Behörden durch die hypothetischen Aeußerungen einiger Aerzte nicht bethören,

die Krankheit der Wölfe sey nicht die wahre Wuthkrankheit, sie seyen nur durch Hunger gezwungen, aus ihrem verborgenen Aufenthalte hervorzubrechen, und alles, was ihnen zur Nahrung dient, anzufallen. Die vielfache Erfahrung zeigt das ganz ungegründete dieser schädlichen Hypothese. In Breras Fall wurden 13 Personen von dem gleichen Wolf verwundet, und bei allen 13 brach die wahre Wuth ganz ähnlich der Hundswuth aus, von denen 9 starben, und nur 4 gerettet werden konnten.

Die Folgen der Verwundung durch wüthige Wölfe sind daher in Hinsicht der Wuth eben so gefährlich, als die der wüthigen Hunde; und da die Verletzungen für sich meistens viel bedeutender, viel größer sind, und oft bis ins Gräßliche übergehen, so ist die Gefahr von dieser Seite aus noch viel vergrößert; und abgesehen von der Wuth, sind diese Thiere, wenn sie auch wirklich nur vom Hunger getrieben, Menschen und Heerden anfallen, höchst gefährlich, und verdienen in dieser Hinsicht schon Ausrottung. Diese ist daher die erste Maßregel der Sicherheits-Polizei.

Die zweite erfordert, daß, sobald der Ruf von einem wüthigen Wolf erschallt, in der ganzen Gegend alle Waffenfähige mit guten Waffen, besonders sichern Schießgewehren versehen, schnell zu dessen Aufsuchung und Verfolgung herbeieilen, und daß so geschwind als möglich, die Polizei-Behörde die brauchbarsten aus dieser Mannschaft planmäßig hiezu ordnet und kommandirt.

Sind aber die polizeilichen Vorsichts-Maßregeln schon zum Voraus so gut veranstaltet, daß eine für solche Unglücksfälle angeordnete Mannschaft bezeichnet ist, wie z. B. bei guten Feuerlöschungs-Anstalten, so wird diese vorzüglich in die schnellste Thätigkeit versetzt. Diese Verfolgungs-Mannschaft, darf nicht eher ruhen, bis der Wolf erlegt ist. Zugleich hat die Polizei augenblicklich dafür zu sorgen, daß durch Eilboten diese böse Nachricht nach allen Ortschaften in einer solchen Gegend berichtet wird.

Die dritte Maßregel ist, sogleich in all diesen Ortschaften durch ein bestimmtes Lärmzeichen die Einwohnerschaft von der Gefahr zu verständigen. Es muß daher in solchen Gegenden, wo der Fall vorkommen kann, dieses Zeichen verabredet, allgemein bekannt gemacht, und unter den Verordnungen über die Hundswuth, die alle Jahre nach §. 19. verlesen werden müssen, mitbegriffen seyn.

4. Muß ein bedeutender Preis denen zuerkannt werden, die sich in einer solchen Gefahr besonders ausgezeichnet haben.

5. Sind alle, die durch einen wüthigen Wolf beschädiget worden sind, in jeder Hinsicht ganz zu entschädigen, da es in keinem Fall von den Privaten abhängt, diesem Unglück zuvorzukommen.

6. Diese Entschädigungen, so wie die Preisertheilungen sind aus der Bezirks-Hundstax-Kasse zu bestreiten, da dieses nie einzelne Ortspolizeisache ist und seyn kann.

Außer diesem findet in Hinsicht der Behandlung der

Verletzten und Reinigung der verdächtig gewordenen Gegenstände das nemliche, was in §. 20. angegeben ist, statt.

Von wüthigen Hyänen wollen wir nichts besonderes erwähnen; und sollte gegen alle Erwartung in dem kultivirten Europa dieses fürchterliche Raubthier noch vorkommen können, so ist all das, was von den Wölfen gesagt worden ist, auf dieses anwendbar.

§. 25.

Unter den wilden Raubthieren, sind es die Füchse, bei denen wir die Wuthkrankheit am häufigsten beobachtet haben; weßwegen ihnen hier ein eigener §. gewidmet wird.

Diese Thiere leben in unsern Umgebungen, suchen ihre Nahrung auf unsern Feldern, sogar um unsere Wohnungen herum, und kommen mit mehreren unserer Hausthiere, besonders mit den Hunden, sowohl im gesunden, als kranken Zustande, in Berührung. Die Krankheiten derselben dürfen daher der Gesundheits- und Sicherheits-Polizei im Ganzen nicht gleichgültig seyn; am wenigsten aber, wenn solche eine Ansteckungs- und Mittheilungs-Fähigkeit haben. Die Krankheit, die seit 1806 am Bodensee und seiner Umgegend viele Jahre hindurch unter den Füchsen vorgekommen ist, hatte diese Eigenschaft in hohem Grad. Im Sommer 1806 sah ich diese Fuchskrankheit zum erstenmal im Amte Bohlingen, und von da an bis zum Jahre 1834 kam sie während meines Physikatsdienstes sehr oft vor. Ich mußte sie nach Erhebung der Krankheits- und Sektions-Erscheinungen, die ganz analog mit denen der Hunds-

wuth waren, für Wuth erklären. Viele Menschen und Thiere, vorzüglich aber Hunde wurden von Füchsen angefallen, gebissen, und bei sehr vielen Hunden und andern Thieren brach auf diese Bisse hin die wahre Wuth aus. Die gebissenen Menschen wurden gleich denen, von wüthigen Hunden gebissenen, prophylaktisch behandelt, und wie bei diesen der Wuthausbruch dadurch verhindert. Nach und nach verbreitete sich diese Fuchskrankheit immer weiter, bereits über ganz Deutschland, die Schweiz 2c. 2c., und erregte aller Orten die Aufmerksamkeit der Polizei und der Aerzte. Leztere theoretisirten wieder, theilten sich mit den Forstmännern vereint in zwei Parteien; die eine erklärte die Krankheit für die wirkliche Wuth, die andere für eine den Füchsen ganz eigene, von der Wuthkrankheit verschiedene Krankheit, die sie Beißsucht nannten. Da aber der Biß der von dieser sogenannten Beißsucht befallenen Füchse die nemlichen tödlichen, der Wuth ganz ähnlichen Zufälle hervorbrachten, wie der Biß wüthiger Hunde es that, was vielfache Erfahrung allzubeweisend aller Orten gezeigt hat, und da selbst Franque der größte Verfechter dieser letztern Partei in seinem Werkchen „die Seuche unter den Füchsen und andern Raubthieren in den Jahren 1823 bis 1826. 8. Frankfurt 1827" 45 Fälle anführt, nemlich 10 Hunde, 8 Rinder, 4 Ziegen, 22 Schaafe und 1 Schwein, die alle auf den Biß von solchen, an seiner Beißsucht kranken Füchsen an der Wuthkrankheit zu Grunde giengen; so darf man doch fragen, was will

denn diese Partei mit ihrer Beißsucht erzielen? In polizeilicher Hinsicht wahrlich nichts; ob etwas mehr in wissenschaftlicher??? — — lasse ich unberührt. Wir mögen diese Fuchskrankheit Wuth, oder Beißsucht nennen, wir mögen sie den Füchsen von den Hunden mitgetheilt, oder als eine diesen Thieren eigene, mit der Hundswuth ganz und gar nichts gemein habende Krankheit annehmen; so hat die Erfahrung ihre Mittheilung durch den Biß, und ihre große Gefahr für Menschen und Thiere bestimmt gezeigt, und die Nothwendigkeit erwiesen dargethan, daß die Polizei eben so ernst und streng bei dieser Krankheit der Füchse, wie bei der Hundswuth zu verfahren hat, und daß alle diese theoretischen Hypothesen auf das Handeln derselben keinen Einfluß ausüben dürfen.

Die nöthigen Polizei-Maßregeln bestehen dem zufolge:

1. In einer für immer gültigen Anordnung an die Jäger, Forstmänner aller Art, Feld- oder Flurschützen, so wie an alle Gemeinden, daß diese, sobald sie einen kranken noch lebenden, oder auch todten Fuchs antreffen sollten, sogleich die Bezirkspolizei davon zu verständigen, den todten Fuchs aber eben so bald an diese wohl verwahrt einzuliefern, und die weitern Anordnungen abzuwarten haben.

2. Ein solcher todter Fuchs wird von dem Thierarzt unter Physikatsaufsicht secirt, von dem Physikus werden die Personen, die den kranken Fuchs gesehen haben, über sein Benehmen genau ausgeforscht, und Befund und Resultat der Bezirkspolizei zur weitern Maßnahme übergeben.

3. Deutet dieser Befund auf Verdacht der Wuthkrankheit, so werden die nöthigen Verordnungen an die Gemeinden und an das obige Personal 2c. 2c., zu ihrem Benehmen sogleich erlassen.

4. Wenn in mehreren Forstbezirken sich solche kranke Füchse zeigen sollten, so ist mit den angrenzenden Bezirksämtern, benachbarten Staaten 2c. 2c. von Polizei wegen sich in Correspondenz zu setzen, um bei größerer Ausbreitung mit denselben vereint, die erforderlichen Maßregeln gemeinschaftlich verabreden und treffen zu können, was um so nöthiger ist, da solche wuthkranke Füchse sich weit herum verlaufen, und in weiter Entfernung, Verbreitung der Krankheit bewirken können.

5. Die Verfolgung und Tödtung solcher kranken Füchse wird von der Polizei besorgt, und dazu eigens beorderte Schützen aufgestellt; den Forstpächtern, Jägern 2c. 2c., die die Füchse aus Interesse in Hinsicht der Pelze zu gewissen Jahreszeiten schonen, darf dieses Geschäft nicht überlassen werden. Die Nichtachtung einer solchen Maßregel hat gewiß viel an der langwährenden und weiten Verbreitung der Krankheit von 1806 bis in die 1830ger Jahre beigetragen.

6. Sollte aber die Verbreitung des Wuthstoffes durch die bekannt gewordenen, oder unbekannt gebliebenen kranken Füchse schon so weit statt gehabt haben, daß immer wieder wuthkranke Füchse bald da, bald dort vorkommen sollten, so wäre eine allgemeine Vertilgung der Füchse in den betreffenden Forsten nothwendig.

Bei Hinwegschaffung der todten Füchse wird die nemliche Vorsicht, wie bei den Hunden §. 20. beobachtet. Die Bälge werden unter den Augen der Polizei so verschnitten, daß sie ganz unbrauchbar sind.

ad e.) Maßregeln, wenn Menschen von verdächtigen, oder wirklich wüthigen Thieren gebissen oder verdächtig gemacht worden sind, oder wenn bei solchen die Wuth ausbricht.

§. 26.

Wenn Menschen von bekannten oder unbekannten Hunden gebissen werden, man mag diese Hunde für ganz gesund, nur für bös-bissig, oder für fromm 2c. 2c. erklären, oder sie mögen Verdacht erregen, so hat

1. der Gebissene es sogleich dem Ortsvorstand, und dieser der Polizei anzuzeigen; die Polizei hat solche Gebissene an den nächsten Polizei-Arzt (Amtsarzt, Physikus, Landchirurg 2c. 2c. oder wie sie immer Namen haben mögen) zur Untersuchung und Besorgung der Verletzung zu weisen.

2. Die Polizei hat sogleich den fraglichen Hund ihrer Aufsicht zu unterwerfen. Wenn er ganz gesund scheint, und von dem Eigenthümer eben so dafür angegeben wird, so muß er wenigstens 7 Tage lang angebunden, im Haus verwahrt, und von dem hiezu beordeten Thierarzt untersucht und beobachtet werden. Bleibt er diese Tage über ganz gesund, so darf er wieder freigegeben werden. Wenn aber bei der ersten Untersuchung schon, oder während diesen Probetagen eine Kränklichkeit bemerkt werden sollte,

so muß nach §. 15., oder wenn nur der mindeste Verdacht auf Hundswuth sich zeigen sollte, nach §. 16. verfahren werden.

Bleibt ein Hund von dem Tag an, an welchem der Biß geschehen ist, 7 Tage lang gesund, so war er in dem Zeitpunkt des Beißens gewiß nicht wuthkrank, da in den ersten 3 Tagen vom Beginn der Wuthkrankheit an, diese sich vollkommen entwickelt haben, und vor Ende dieser 7 Tage der Hund an der Wuth gestorben seyn würde, wie die Erfahrung sattsam gezeigt hat.

3. Sobald sich bei einem solchen Hund Verdacht auf Wuth zeigt, muß der die Wunde zu besorgen habende Arzt dieselbe, wie eine mit Hundswuthgift vergiftete, behandeln, und die Besorgung und Behandlung des Hundes, so wie des ganzen Gegenstandes unterliegt dann den nemlichen Anordnungen, wie oben angegeben ist.

4. In Hinsicht des Hundes, der gebissen hat und gesund erkannt wird, hat die Polizei zu untersuchen, ob derselbe schon als bös und bissig verzeichnet und bekannt ist; in diesem Fall hat die Polizei dafür zu sorgen, daß die Menschen vor solchen bösen Thieren geschützt werden. Im Ganzen besorgt die Polizei solche Fälle nach Maßgabe des Vorganges, begünstiget boshafte Hunds-Nekereien nicht; dabei muß aber ihr ernstes Augenmerk darauf gerichtet seyn, daß unschuldige Menschen nicht die Sklaven böser Hunde, und eigensinniger, böswilliger Hundehalter seyn dürfen.

Wenn Menschen von erwiesen wüthigen Hunden gebissen oder verdächtig gemacht worden sind, so hat die Polizei nach §. 20. Art. 7. zu handeln; und wenn die Polizei in Erfahrung bringen sollte, daß irgendwo ein Mensch von der Wuthkrankheit befallen seyn sollte, so hat sie sogleich das Physikat zur Untersuchung und Leitung der Sache an Ort und Stelle zu beordern.

§. 27.

Die Besorgung der bei wuthkranken Menschen gebrauchten Effekten ist noch ein Gegenstand, der Beachtung verdient, und bestimmte Maßregeln für ein geregeltes polizeiliches Verfahren erfordert.

Der Schrecken und die Furcht, die die gräßlichen Auftritte der wuthkranken Menschen von jeher bei den Zuschauern hervorgerufen haben, und der allgemein angenommene Grundsatz der möglichen Mittheilung der gleichen Krankheit durch die von den Wuthkranken besudelten Effekten, haben eine solche Furcht vor denselben veranlaßt, daß man sie der gänzlichen Zerstörung durchs Feuer unterwerfen zu müssen glaubte.

Diese Maßregel ist von mehreren medicinisch-polizeilichen Schriftstellern anempfohlen, und öfters in der Ausübung befolgt worden.

Große Vorsicht ist hierin allerdings nothwendig. Ob aber eine solche Strenge, eine solche Zerstörung derselben nothwendig ist? Ob die Furcht hier nicht zu weit getrieben, und die Mittheilungs-Fähigkeit des Wuthgiftes

zu ausgedehnt, und das den Effekten nur muthmaßlich mitgetheilte Wuthgift zu unvertilgbar angenommen worden ist? wird sich aus folgendem ergeben.

Von den Effekten, die in der ersten Geschichte bei dem wuthkranken Knaben in Gebrauch gekommen sind, und als höchst verdächtig angenommen werden mußten, befahl ich alle waschbaren Gegenstände durch 2 Tage lang in viel heißes Wasser zu legen, hernach aus dem Wasser zu nehmen, in eine starke Aschenlauge zu bringen, wieder 24 Stunden lang darin beitzen zu lassen, auszuwaschen und nachher noch mit warmem und kaltem Wasser, wie eine gewöhnliche Wasche, zu behandeln. Die Bettstatt, den Fußboden, so wie alles Geschirr von Holz, Metall, Glas, Erde ꝛc., was je hätte besudelt werden können, ließ ich durch eine starke Kalkaschen-Lauge waschen und nachher noch einmal mit frischem Wasser abwaschen. Eben so ließ ich sie in der 2., 3. und 4. Geschichte behandeln, und nicht eine Spur von Nachtheil konnte nachher beim Wiedergebrauch all dieser Effekten bemerkt werden.

Eine ähnliche Behandlung derselben schlug ich in der eilften und zwölften Geschichte vor, und die obersten Sanitätspolizei-Behörden genehmigten den Vorschlag, und auch bei diesen hat sich bei ihrem Wiedergebrauch nicht eine nachtheilige Spur gezeigt.

Dagegen hat die Furcht vor der Wuthkrankheit die Gefährlichkeit der Verbreitung des Wuthstoffes durch die besudelten Effekten vergrößert dargestellt, und die Sani-

täts-Polizei zu der Zerstörung desselben sammt den Effekten in der 9. und 10. Geschichte durchs Feuer bestimmt. In beiden Fällen wurden für 235 fl. Werth, Effekten verbrannt, Kästen, Bettstatten, Löffel, Gabeln, Gläser, Teller, Kaffeeschüsselchen; alle Kleider des Verstorbenen in der 10. Geschichte, die er während der ganzen Wuthkrankheit nie berührt, nie im Gebrauch gehabt hat, sondern im Kasten verwahrt waren, wurden dem Feuer übergeben 2c. 2c. Das heißt doch gewiß durch die Furcht zu weit getrieben worden zu seyn.

Die Gründe gegen eine solche Zerstörung durchs Feuer und für die von mir angewandte Reinigungsart solcher Effekten sind:

1. Die Hauptbestandtheile, die hier in Betracht kommen, sind das Bett, alle Kleidungsstücke, die während der Krankheit bei dem Kranken in Gebrauch gekommen sind, und die mit den Stoffen, die das Wuthgift enthalten, haben in Berührung kommen können, nemlich: Leintücher, Bettüberzüge, Hemden, Nastücher 2c. 2c. Diese Gegenstände alle, sie mögen von den Stoffen, die das Wuthgift enthalten können, vorzüglich vom Speichel besudelt, und noch so sehr verdächtig gemacht worden seyn, sind geeignet zu der Reinigung durchs Wasser. Matrazen können geöffnet, Ueberzug, Roßhaare und Wolle eben so der Behandlung mit Wasser ausgesetzt werden. Auch bei Federbetten kann, nur etwas beschwerlicher, die Behandlung mit Wasser ebenfalls statt haben, wenn die

Sorgfalt es verlangen sollte; da aber der Inhalt derselben, die Federn, mit den Stoffen, die das Wuthgift enthalten können, nemlich mit dem Speichel, Rotz ꝛc. ꝛc. nicht in Berührung kommen, so sind sie nicht gefährlich. Schweiß oder Harn sind die Stoffe, die bis zu den Federn hätten dringen können, und diese enthalten das Wuthgift nicht; und es wird genügen, wenn das Bett (die Ritte) geöffnet, die Federn herausgebracht, die Ritte gewaschen, und die Federn, wenn sie gelüftet sind, wieder eingefüllt werden. Alle Gegenstände von Holz, Metall, Glas, Erdengeschirr sind zu der Reinigung durch Wasser geeignet.

Nun entsteht

2. die Frage: Ist auf diesem Weg das Wuthgift sicher zu zerstören, gewiß unschädlich zu machen? Die Erfahrung hat uns sowohl bei diesem, so wie bei mehreren andern kontagiösen Giften diese Frage mit Ja beantwortet.

Das Wuthgift ist absolut fixer Art, es theilt sich nicht anders mit, als wenn es direkte in die organischen Theile, in die belebte Haut, gebracht wird. Es ist daher bei Behandlung der bei Wuthkranken in Gebrauch gekommenen Effekten für diejenigen, die mit ihrer Reinigung beschäftiget sind, keine Gefahr zu besorgen, wie es z. B. bei den Effekten der Pest- oder Blattern-Kranken ꝛc. ꝛc. der Fall ist. Wir kennen keine Beispiele, daß die mit Abwart der wuthkranken Menschen Beschäftigten angesteckt

worden seyen, außer es hätte eine Verletzung durch den Biß solcher Kranken statt gehabt, und dieser Fall gehört nicht hieher.

Die Behandlung aller besudelten Effekten durchs Wasser unterliegt daher keinem Anstand, ist mit keiner Gefahr verbunden. Ob sie bestimmt und allgemein Sicherheit gewährt, ist zu untersuchen. Das Wasser für sich macht jeden fixen Giftstoff, der leblosen Körpern anhängt, wenn es in großer Quantität auf ihn einwirkt, schon für sich durch seine tausendfache Verdünnung ganz unwirksam; dieses gilt vorzüglich bei dem fixen Wuthgift. Es ist in diesem Verdünnungs-Sinn, wie Hufeland bei Gelegenheit der indischen Cholera gesagt hat, das größte und mächtigste Desinfektions-Mittel. Liegen die zu entgiftenden Gegenstände so lange im Wasser, bis die Schleimstoffe, die ausgetrocknet an ihnen hängen möchten, ganz durchdrungen aufgelöst sind, was in Zeit von 48 Stunden gewiß statt haben muß, so lassen sich diese sammt allen andern Unreinigkeiten leicht auswaschen; und werden sie nachher noch durch eine kräftige alkalische Lauge, wie es gewöhnlich sonst bei Reinigung der Weißwasch üblich ist, behandelt, und nachher noch eben so, wie es bei diesen gewöhnlichen Waschen gebräuchlich ist, mit bloßem Wasser noch einmal ausgewaschen, so wird gewiß an keinen weitern Giftstoff zu denken seyn.

Gegenstände von Wolle, die keine alkalinische Lauge ertragen, werden durch die wiederholte Behandlung mit

Wasser auch ohne Lauge gewiß ganz unschädlich gemacht, und vollkommen gereinigt werden können.

Metalle, Glas, Erdengeschirr werden außer dem heißen Wasser kein anderes Desinfektions-Mittel bedürfen, und durch wiederholtes Waschen wird gewiß jede Bedenklichkeit dabei gehoben werden können.

Gegenstände von Holz, wie Bettstätten, Stühle, Fußboden ꝛc. ꝛc. sind nach §. 19. Art. 8. zu behandeln; und es wird doch denselben gewiß weniger Wuthstoff anhängen, als in einem Zwinger ꝛc. ꝛc. in dem wüthige Hunde gestorben sind. Diese würden gewiß mehr Besorgniß erregen können, als eine Bettstatt, in der ein wuthkranker Mensch lag; und doch werden sie ohne Nachtheil der Reinigung ohne Feuer überlassen.

§. 28.

Ueber die Einbringung und fortwährende Verbreitung des Wuthgiftes unter den Hunden, Füchsen und Katzen ꝛc. ꝛc. noch einige Worte.

Wenn man den §. 7. wohl überdenkt, mit dem Benehmen eines wüthigen Hundes vergleicht, und die Eigenschaft des Wuth-Contagiums zugleich in Anschlag bringt, so wird man gewiß nicht läugnen können, daß auf die dort berührte Art nur durch einen einzigen wüthigen Hund, nur in einer einzigen Nacht das Wuthgift auf Stunden weit und auf längere Zeit hinaus mehrfach verbreitet werden kann, ohne daß je jemand etwas davon in Erfahrung bringt; und wenn wir nach Wochen, Monaten ꝛc. ꝛc.

Wuthvorfälle erscheinen sehen, ohne die Ansteckung nachweisen zu können, so wird uns die Entstehungsart derselben aus solchen Ansichten leicht begreiflich werden, und wir werden eben so die Möglichkeit, ja die große Wahrscheinlichkeit zugeben müssen, daß ein oder der andere solcher wandernden wüthigen Hunde auf seinem weiten Weg einem Fuchse begegnen, ihn überfallen, beißen, und den Wuthstoff mittheilen kann, ohne daß man von diesem Ansteckungsweg je Kenntniß bekommt.

Das Nemliche kann eben so leicht mit den Katzen, besonders mit den Feldkatzen, der Fall sein.

Die Verbreitung, die Uebertragung des Wuthgiftes in entfernte Länder, und von entfernten Ländern her kann statt haben, ohne daß wir die Quelle derselben directe ausmitteln können; z. B. ein wüthiger Hund in den Alpen, in Tyrol, in den Vogesen ꝛc. ꝛc. verlauft sich, beißt unter mehreren andern Thieren auch Hunde, die Reisenden angehören; diese Reisende, ohne Kenntniß von dem Vorgang zu haben, ziehen, ohne Gefahr zu ahnen, in weit entfernte Länder. Nach Monaten bricht bei solchen Hunden die Wuth aus, verbreitet den Wuthstoff in diesem Lande, und so fort.

Da die Verbreitung des Wuthgiftes auf diese unbekannte Art gewiß und oft statt hat, so wird man, wenn sich der Weg der Ansteckung nicht so geradehin auffinden läßt, nicht so bald, wie es bisher zu oft geschehen seyn mag, auf spontane Wuth schließen, und eine strenge

Kritik kann einen solchen Schluß auf spontane Wuth so lange nicht anerkennen, bis alle Zweifel über diese Möglichkeiten gelöst sind, und dargethan ist, daß auch auf diesem verborgenen Wege keine Mittheilung hat statt haben können. Die fortwährende Verbreitung und Unterhaltung des Wuthgiftes unter den Hunden und andern Raub- und Raufthieren ohne öftere spontane Erzeugung desselben wird ohne zu Hypothesen Zuflucht nehmen zu müssen leicht begreiflich, wenn wir die große Zahl der allgemein und aller Orten verbreiteten Hunde und ihre Gemeinschaft unter einander, ihre gegenseitige Rauf- und Beißlust, ihren Muth, auch in gesundem Zustande alle Arten Thiere zu bekämpfen, ferner die Communikation der Hunde unter sich in nahen und entfernten Ländern, wie oben bemerkt ist, endlich die fehlerhaften, unzureichenden, unzusammenhängenden Polizeimaßregeln ganzer Continente ꝛc. ꝛc. in Betrachtung bringen; und strenge unparteiliche Forscher werden nach diesen Ansichten erkennen können, wie sich der einmal vorhandene Wuthstoff Jahrhunderte hindurch, ohne neu erzeugt zu werden, hat fortpflanzen können, und warum er nur unter den Hunden und andern Raub- und Raufthieren des Hundsgeschlechtes sich vorzüglich fortgepflanzt hat. Der Variolastoff wanderte Jahrhunderte lang schon auf ähnliche Art, nemlich auf dem Weg der Mittheilung unter den Menschen, die mit einander in Communikation leben, die bekannten Welttheile durch, sogar die Verminderung, Abhaltung dieses Stoffes durch

die Vaccine hat diese Verbreitung nicht aufgehoben; und so lange er noch irgendwo unter den mit einander in Verbindung stehenden Völkern existirt, wird diese Verbreitung möglich bleiben, und wir können von Zeit zu Zeit Variolakranke ganz unerwartet wieder vorkommen sehen, ohne daß wir die Einbringung des Variolastoffes nachzuweisen vermögend sind; ebenso verhält es sich mit der fortwährenden Verbreitung des Wuthkontagiums unter dem Hundsgeschlecht. So wie die Variola in vielen Ländern vor ihrer Entdeckung und lange nachher, sogar in neuerer Zeit noch, ganz unbekannt war, und erst durch Gemeinschaft mit Völkern, wo sich die Variola-Krankheit vorfand, der Variolastoff dahin gebracht ward, sich dort verbreitet und eingenistet hat, eben so verhält es sich mit dem Wuthkontagium. So soll z. B. vor dem Jahr 1803 die Hundswuth in Südamerika unbekannt gewesen seyn. Man wollte ihr nachheriges Erscheinen in Peru der großen Hitze zuschreiben. Aber warum hat die dortige große Hitze nur um diese Zeit und nicht schon früher den Wuthstoff erzeugt?? Können nicht aus Europa, aus Nordamerika ꝛc. ꝛc. mit dem Wuthkontagium inficirte Hunde dasselbe dorthin gebracht haben? Ein einziger Hund eines europäischen Reisenden, der in Europa vor seiner Abreise von einem wüthigen Hund gebissen worden ist, hat nach 5, 6 bis 8 Monaten in Amerika von der Wuth befallen werden, und dieser einzige Hund das Wuthgift weit herum verbreiten und in dieses Land einpflanzen können. Laßt einen wüthigen Hund in Egypten, in Konstantinopel ꝛc. unter

den dortigen Hunden erscheinen, und die Wuth wird gewiß bei der dortigen Hunde-Ordnung schnell um sich greifen, und die Hypothese beseitigen, daß dort der hinreichend befriedigte Begattungstrieb die Schuld des Nichtvorkommens der Hundswuth sey. Vielmehr ist dieses gewiß dem glücklichen Zufall zuzuschreiben, daß noch nie ein mit dem Wuthgift inficirter Hund, bei dem sich die Wuth in dieser Gegend entwickelt hat, hingekommen ist.

Ein neues Beispiel, wie der Wuthstoff verbreitet werden kann, ohne seine Quelle erkennen, oder leicht erforschen zu können, liefert eine in den Zeitungen bekannt gemachte Nachricht aus München vom 5. April (l. J.), wo es heißt: „wie weit die Unvorsichtigkeit der Landleute „oft geht, beweißt folgender Fall: In einem Dorfe bei „Wolfertshausen in Baiern wurde jüngsthin ein Hund „wüthend, ohne daß man die Wuth erkannte; das Thier „riß die Kette ab und biß mehreres Vieh; man sperrte „ihn darauf in einen Stall, wo er gleiches Unheil unter „den Pferden anrichtete; der Knecht verschloß ihn so„dann in eine Kammer, wo der Hund sich wieder durch„biß und ins Freie eilte. Viele Hunde wurden von ihm „gebissen, so wie auch mehrere Kinder und das rasende „Thier verübte gleiches Unheil in Wolfertshausen. Erst „ausserhalb erlegte man das Ungethüm.“

Wo, und welchen Hunden rc. rc. dieser Hund das Wuthgift mitgetheilt hat, wird wohl schwer zu erforschen seyn, und auch eine ernste Polizei wird hier nicht so leicht

zum Ziele kommen, da auch fremde nicht in den betreffenden Ortschaften wohnende Hunde haben gebissen werden können; und wenn in bedeutender Entfernung und in einem Zwischenraum von Monaten, bis zum Jahr unerwartet Wuthfälle vorkommen, so wird die veranlassende Ursache gewiß nur in diesem Vorgang und dieser Wuthgift-Mittheilung zu suchen seyn.

Der Hund in der 10. Geschichte hat in einer Nacht mehrere Ortschaften in zwei Bezirksämtern durchwandert, und in denselben viele Hunde gebissen. Der Vorschlag, alle Hunde in der ganzen Gegend, wo nur einiger Verdacht vorlag, zu tödten, wurde von den obersten Behörden genehmiget, und endlich durch diese Maßregel der Wuthgeschichte in dieser Gegend ein Ende gemacht.

Mögen all diese Gründe und Thatsachen die Vertheidiger der Idee der öfters spontan entstehenden Wuth, nemlich daß im Körper der Hunde selbst sich das Wuthgift öfters ursprünglich neu erzeuge, auch nicht überzeugen und ihnen begreiflich machen, daß das Vorkommen der Hundswuth seit Jahrhunderten nur durch Fortpflanzung des alt vorhandenen Wuthgiftes statt gehabt hat, so wird doch gewiß daraus hervorgehen, daß wenigstens alle bei uns seit vielen Jahren vorgekommenen Wuthgeschichten nur diesen Ursprung hatten, und daß es den Gegnern schwer werden wird, einen unzweifelhaften spontan entstandenen Fall der wahren Hundswuth aufzuweisen und darzuthun, daß die so leicht möglichen Fälle der Mittheilung, wie sie angemerkt worden sind, nicht statt gehabt haben.

Die gleichen Gründe und Thatsachen führen mich auch zu der Behauptung, daß es keine Hundswuth-Epidemie gibt, wovon manche sprechen, sobald sie in großen Bezirken mehrere Hundswuthfälle in kurzer Zeit aufeinander vorkommen sehen. Würde man z. B. in der 10. Geschichte weniger streng verfahren, und die wahrscheinlich große Zahl der verdächtigen Hunde sich selbst überlassen haben, so hätten sich nach einigen Monaten in mehreren Ortschaften in einem Zeitraum von einigen Wochen sehr viele Hundswuthfälle ereignen können, und die Leichtgläubigkeit oder Einseitigkeit hätte Gelegenheit bekommen, von einer Hundswuth-Epidemie zu sprechen. Der einzige Hühnerhund in der 7. und 8. Geschichte hat all das vorgekommene Unglück, und die ausgedehntere Verbreitung des Wuthgiftes auf mehrere Hunde und Menschen veranlaßt, und durch die fortgesetzte weitere Verbreitung durch den Hund in der 10. Geschichte, hätte diese Verbreitung eine große Ausdehnung erreichen können, erreichen müssen, wenn nicht durch eine strenge Maßregel vorgebeugt worden wäre; und wenn wir die große Zahl überdenken, bei der sich nach und nach die Wuth erneuert wieder entwickelt haben würde, wenn die strenge Maßregel unterblieben wäre, und diese wieder die Verbreitung des Wuthgiftes in größerem Umfang bewirkt hätte: so würde die Zahl der Wuthgeschichten an Zahl und Umfang gewiß vergrößert und sehr ausgedehnt geworden seyn. So geschah die Verbreitung des Wuthstoffes unter den Füch-

sen, so unter den Katzen, die man epidemisch anzunehmen beliebte, was aber mit einem richtigen Begriff von Epidemie gewiß nicht vereinbarlich ist, und wenn sich die Zahl der Krankheitsfälle auch auf hunderte, und die Dauer der vorkommenden Krankheitsfälle auf sehr lang hinaus erstrecken sollte, wie es in der Geschichte bei den Füchsen der Fall gewesen ist, wo die gleiche Fortpflanzung des Wuthgiftes über 20 Jahre lang statt gehabt hat.

Nehmen wir all diese Betrachtungen zusammen, so werden wir die Schlußfolge nicht verkennen können, daß die Verbreitung der Wuthkrankheit durch Mittheilung eines seit langer Zeit vorhandenen Wuthgiftes statt hat, daß durch Abhaltung dieses Giftes die Gefahr der Wuthkrankheit verhütet werden kann; und daß es daher nur die ernstesten, strengsten Polizeimaßregeln sind, die diese Gefahr vermindern, verhüten können, oder wie es von solchen kultivirten Ländern, die ernsthaft und thätig die oben vorgeschlagenen Polizei-Maßregeln vereint in volle Ausübung bringen zu erwarten ist, ganz abzuhalten vermögend sind. Die vorgeschlagenen Polizei-Maßregeln würden diesen Dienst leisten, wenn auch wirklich spontane Wuthentstehungen statt haben sollten, da durch strenge Befolgung der §§. 7. bis 17. die volle Entwicklung der Wuthkrankheit bei den Hunden frühe genug entdeckt, ihre Verbreitung durch Mittheilung verhindert, oder bereits unmöglich gemacht wird. Die Wichtigkeit, die große Nothwendigkeit der strengsten Einwirkung der Polizei ist

daher absolut nothwendig, ja es ist höchste Pflicht der Regierungen, hierin ernsthaft und vereint aufzutreten, und die Menschheit vor einer Gefahr zu schützen, die seit Jahrtausenden der Schrecken derselben gewesen ist.

Dritte Abtheilung.

Die prophylaktische Behandlung der Menschen, die mit dem Wuthgift inficirt erkannt worden sind.

§. 29.

Die Aufgabe der Prophylaxis ist hier: die Folgen, die das Wuthgift in dem menschlichen Körper hervorzubringen geeignet ist, nemlich den Wuthausbruch zu verhindern. Daß von der Polizei die prophylaktische Behandlung der Hausthiere nicht zugegeben werden soll, dafür sind in §. 20. Art. 13. die Gründe angegeben.

§. 30.

Seit Jahrhunderten hat man diese Aufgabe auf vielerlei Art zu lösen gesucht. Der Aberglaube, die grasseste Empirie und Geheimnißkrämerei bis zum Wirken der rationellen Aerzte haben sich hierin überboten. Der neuern Zeit war es endlich gelungen, diesen Gegenstand auf eine auf Grundsätze gebaute Bahn hinzuleiten, und in sehr vielen Fällen den Zweck der Aufgabe zu erreichen.

Von den vielerlei albernen Dingen und Räthen, die auf Aberglauben, der rohesten Empirie und Geheimmittel beruhen, hier kein Wort. Wer sie und die Legion derselben kennen lernen will, findet sie in einer Menge über diesen Gegenstand handelnden ältern und neuen Schriften verzeichnet; und da hier von dem praktischen Wirken — soweit möglich in rationellem Sinn — die Absicht vorliegt, so würde diese Menge nur unnütze Zeit- und Raumverschwendung veranlassen, und den zweifelhaften Praktiker bei vorkommenden Fällen noch zweifelhafter machen.

§. 31.

Die Aufgabe §. 29. zu lösen, hat sowohl die rohe Empirie, wie die rationelle Heilkunde auf drei Wegen zu erreichen gesucht; nemlich:

1. durch äußere Behandlung der Bißwunden,
2. durch innerlich gereichte Mittel, und
3. durch gleichzeitige Anwendung beider Arten mit einander verbunden.

Alle hatten zum Zweck, das in dem menschlichen Körper vermuthete Wuthgift zu entfernen, unwirksam zu machen, ehe es so weit in den Gesammtorganismus übergegangen ist, daß es sich reproduciren und die Wuthentwicklung hervorzubringen vermag.

§. 32.

Die Erfahrung hat sich allgemein für die erste dieser drei Methoden am vortheilhaftesten ausgesprochen: und es ist bereits allgemein anerkannt, daß ohne eine zweck-

mäßige Behandlung der Bißwunden wenig Heil zu erwarten ist. Die Eigenschaft des Wuthgiftes, das Wochen-, ja Monate-lang in der Bißwunde verweilen kann, ehe es krankhafte Erregungen in dem Organismus hervorbringt, hat dieser Methode den Weg gebahnt, sie als das sicherste Prophylaktikum theoretisch und praktisch dargestellt, und als solches bewährt gezeigt, besonders wenn es frühe genug nach geschehenem Biß angewendet wird.

Die Methoden, womit diese Aufgaben zu bewirken gesucht worden sind, bestehen

a. in dem Ausschneiden der Bißstellen, bis in die gesunden Umgebungen;

b. in dem Ausbrennen der ganzen Bißwunde durch das Glüheisen, oder dem Abbrennen des in die Bißwunde gebrachten Schießpulvers;

c. durch Anwendung mehr oder minder heftig wirkender Aetzmittel;

d. durch erregte Entzündung und beförderte, lang unterhaltene Eiterung;

e. durch Aussaugung des Blutes aus der Bißwunde, oder aus den bei verheilten Wunden gemachten Skarifikationen;

f. durch Anwendung von Mitteln, die eine chemische Zersetzung, Neutralisirung des in der Wunde sich muthmaßlich befindlichen Wuthgiftes bewirken sollten.

Jede dieser Methoden hat in ihrer Anwendung mehr

oder weniger Schwierigkeiten. Für jede derselben führen uns die Beobachter gelungene und nicht gelungene Fälle auf, und können zur Zeit noch keiner derselben absolute Sicherstellung zuschreiben.

Abgesehen von der Ungewißheit, die bei allen diesen prophylaktischen Versuchen hierin vorliegt, ob wirklich Wuthgift in der fraglichen Bißwunde enthalten gewesen sey oder nicht, und daher die gelungenen Erfolge diesen Einwurf noch gegen sich haben, so hat auch jede dieser Methoden noch für sich gewisse Bedenklichkeiten, die den sichern Erfolg zweifelhaft, oder ihre Anwendung unzulässig machen.

ad a. Daß das Ausschneiden der Bißwunden an manchen Stellen des Körpers nicht der Aufforderung gemäß vorgenommen werden kann, darf hier nicht erst erinnert werden. Es ist eine zu bekannte Wahrheit. Unter der nicht kleinen Zahl von wuthkranken Thieren gebissener Menschen, die ich selbst zu besorgen hatte, würde sich kaum die Hälfte zum Ausschneiden der Bißstellen bis in die unverletzten Umgebungen geeignet haben, und sie würde in diesen vielen Fällen neben der Schwierigkeit der Anwendung in der Ungewißheit gelassen haben, ob die Ausschneidung genügend geschehen sey.

ad b. Das Brennen der Bißwunden mit dem Glüheisen bietet in den meisten Fällen die gleichen Hindernisse in Hinsicht der Körpertheile, wie das Ausschneiden — dar.

Es ist Jahrhunderte lang bekannt, und in Gebrauch, gab zu Aberglauben und einem religiösen Mißbrauch Anlaß, wie die Geschichte mit dem St. Huberts Schlüssel zeigt; es ist aber nur dann von dessen Anwendung schützende Wirkung zu erwarten, wenn direkte die Bißwunden bis in ihre Tiefe durchgebrannt werden, die Anwendung dagegen auf andern Stellen des Körpers, wie z. B. das Brennen mit dem St. Huberts Schlüssel auf die Stirne der Hunde, und an gewissen Stellen der Hand bei Menschen, ist nicht nur ganz nutzlos, sondern sehr schädlich, indem es durch den Wahn „man sey geschützt" eine gewissere und zweckmäßigere Behandlung der Bißwunden vernachläßigen hilft.

Bei beiden Methoden wird eine nachherige, lang fortgesetzte Eiterung unterhalten; sie sind daher mit der Methode d zusammengesetzt.

Ueber das Abbrennen des Schießpulvers in den Bißwunden mögen noch mehrere Bedenklichkeiten vorliegen, als bei der Anwendung des Glüheisens, da dieses mit mehr Umsicht so oder so angewendet werden kann; dagegen die in die Bißwunde gebrachte Portion Schießpulver schnell verpufft, und in ihrer Wirkung nicht nach der Wunde so, oder so regulirt werden kann. Zudem ist die Wunde immer oder doch meistens naß, wodurch das mit dieser Nässe durchdrungene Pulver in seiner Wirkung geschwächt wird, ja in mehreren Fällen nicht ganz abbrennt.

ad c. Die Methode der Anwendung mehr oder min-

der heftig wirkender Aetzmittel ist sehr allgemein, und mit der in d vereint, hat große Abstufungen, von den heftigen, die organischen Theile zerstörenden bis zu den sehr verdünnten nur langsam zersetzenden gelindern Aetzmitteln herabsteigend.

Der Anwendung dieser Methode liegt die Absicht zum Grunde, entweder durch schnelle Zersetzung, Tödtung der die Bißwunde umgebenden, organischen Theile sammt dem in denselben vermutheten Wuthgifte schnell zu vernichten, und durch nachherige langanhaltende Eiterung die Resorption zu vermindern, und die Aussonderung zu befördern, oder die langsamere Umänderung, Zersetzung und verhinderte oder geschwächte Auffaugung in den verletzten Theilen und deren Umgebung zu bewirken.

Ich bin der Meinung, daß wir dieser Methode die meisten geglückten Erfolge der Prophylaxis zu verdanken haben.

ad d. Diese Methode kommt mit der ad c nahe zusammen.

Die zu diesem Zwecke angewendeten Mittel bestehen in scharfen, reitzenden Ausfluß befördernden Mitteln, wie z. B. die spanischen Fliegen ꝛc. ꝛc. und in Monate langer unterhaltener Eiterung. Man glaubt diese Methode sey um so sicherer, je länger und häufiger die Eiterung unterhalten wird, und es beschuldigen sogar einige Praktiker beim Mißlingen prophylaktischer Kuren, die, wenn gleich vorher Monate lang unterhaltene nach ihrer Mei-

nung aber zu früh unterbrochene Eiterung; ja einige wollen diese Eiterung Jahre lang unterhalten wissen.

ad e. Die Aussaugung des Blutes aus den Bißwunden und ihrer Gegend, oder aus den bei versäumten und schon verheilten Bißwunden gemachten Skarifikationen haben mehrere Aerzte vorgeschlagen, und einige vorzüglich empfohlen.

Ich habe keine eigene Erfahrung darüber, und lasse diese Methode zur Zeit unberührt, würde ihr aber bei vorkommenden Fällen nie eine sicher schützende Kraft zutrauen, sondern mich an die Methode halten, die mir bisher entsprochen hat.

ad f. Man hat die Anwendung von Mitteln in die Bißwunden zu bringen angerathen, denen man eine Eigenschaft zuschrieb, das Wuthgift chemisch zu zersetzen, zu neutralisiren, und sich viel davon versprochen.

Ob es wirklich solche Mittel gibt, die spezifisch diese Eigenschaft besitzen, d. h. das Wuthgift für sich entkräften, neutralisiren, ohne auf andere Theile feindselig, zerstörend und umändernd einzuwirken, oder ob sie vielmehr auf andern physischen Wegen wirken, z. B. durch Verdünnung, Zerstörung oder Zersetzung der Bestandtheile des Organismus — lassen wir dahin gestellt. Die Erfahrung spricht nicht direkte, sondern nur hypothetisch für beide Fälle.

Wir müssen hier — ohne zu theoretisiren — die Erfahrung befragen, und so zu sagen empirisch zu Werke

gehen. Daß alle diese Methoden nicht absolute Sicherheit gewähren; daß jede derselben Bedenklichkeiten mit sich führt, zeigt Vorstehendes; und daß es in einer Anweisung zum praktischen Handeln noch immer schwer hält, den richtigsten Weg vorzuzeichnen, und ich mir daher keineswegs getraue, über diese Methoden kritisch abzusprechen, und die eine oder die andere derselben vorzüglich anzuempfehlen, sondern vielmehr jedem Praktiker überlasse, die ihm von diesen angeführten Methoden passendste zu wählen.

§. 33.

Ueber den zweiten Weg der prophylaktischen Kurarten — nemlich durch innerlich gereichte Mittel — läßt sich aus reiner Erfahrung noch weniger etwas bestimmtes angeben.

Selten sind diese Mittel allein, ohne äußere Behandlung der Bißwunden angewendet, und rationell ihre Wirkung beobachtet worden, und dann liegt die Frage vor: ist in den Fällen, wo die schützende Kraft dieses oder jenes innerlich angewendeten Mittels gerühmt wird, wirklich das Wuthgift in dem Organismus vorhanden gewesen?

Reine Erfahrung mangelt uns in diesem Fall, und die Theorie begünstiget die Wirksamkeit der in dieser Absicht gereichten Mittel ganz und gar nicht.

Wir wollen die Wirkungen des bis jetzt häufigst in dieser Absicht angewandten Mittels, der Belladonna, in theoretischer Beziehung zu prüfen versuchen.

Bekanntlich ruhet das Wuthgift längere Zeit in der Bißwunde, scheinbar ganz unschuldig, zeigt keine Resorption, noch vielweniger hervorgebrachte Reaktion im Organismus an.

In diesen ganz gesund scheinenden, noch unergriffenen Organismus wird eine Gabe Belladonna gebracht, die — wenn sie groß genug ist — die krankhaften Erscheinungen, welche die Belladonna zu bewirken vermag, hervorbringt. Diese gemachte Krankheit, die, wenn sie einen gewissen Grad erreicht, hat in ihren Erscheinungen einige Symptome, die mit denen der Hundswuth einige Aehnlichkeit zeigen, und aus dieser Aehnlichkeit ist von mehreren Aerzten geschlossen worden, daß sie die spezifische Kraft besitze, das noch ruhende Wuthgift durch die Hervorbringung einer der Wuth ähnlichen Krankheit mobil zu machen, zu entkräften, den Organismus für dessen weitere Einwirkung umzustimmen und so den Wuthausbruch zu verhüten. Wer aber die Wuthkrankheit je gesehen, und große, selbst tödtliche Vergiftungen, die die Belladonna hervorbringt, beobachtet hat, und die Erscheinungen dieser mit ersterer vergleicht, wird keineswegs die Belladonna-Krankheit der Wuth anolog finden, sondern als eine ganz eigene, nur durch Belladonna hervorgerufene Krankheit erkennen, er müßte dann ein sehr seichter symptomatischer Beobachter seyn. Die wenigen Grane Belladonna sollen in einem solchen Falle das noch unentwickelte, ruhig schlummernde Wuthgift aufsuchen, in Bewegung setzen,

und zur Ausführung durch Schweiß geschickt machen, ohne daß es auf den erregbaren Organismus krankhaft einwirken sollte?! Die Belladonna erweckt auch in diesem Fall meistens Schweiß; dieser ist aber als die Krisis der durch die Belladonna verursachten Krankheit zu betrachten, und mit dieser Krisis endet diese Belladonna-Krankheit gewöhnlich. Nachher wird der Belladonna-Prozeß in einer solchen prophylaktischen Kur durch mehrere Wochen fortgesetzt, und mehrere Belladonnakrankheitskrisen veranlaßt; das Wuthgift aber bleibt bei mehreren solchen Krisen ruhig in der Bißwunde schlafen, und erst nach einigen Wochen nach ausgesetztem Belladonna-Gebrauch erwacht es, und bringt die wirkliche Wuth hervor, wie uns viele Beispiele zeigen; z. B. der Mann in der eilften Geschichte ist nach der im Großherzogthum Baden an der Tagesordnung stehenden höhern Vorschrift vom Physikus durch mehrere Wochen prophylaktisch behandelt worden, hat nach Vorschrift die Belladonna einige Wochen hindurch innerlich bekommen, und doch ist er 23 Wochen nach dem Biß oder 12 Wochen nach beendigter prophylaktischer Kur an der ausgebrochenen Wuth gestorben. Der 16jährige Knabe in der zwölften Geschichte, bei dem zwar die prophylaktische Kur erst 4 Wochen nach dem Biß angefangen hat, ist vom 2. Juli bis 17. Oktober 1824 also durch 17 volle Wochen prophylaktisch nach der gesetzlichen Vorschrift behandelt worden, hat die Zeit über die Belladonna ordnungsmäßig bekommen, und ist 38

Wochen nach beendigter prophylaktischer Kur wuthkrank geworden; von der Infektion bis zum Ausbruch der Wuthkrankheit verstrichen bei diesem Knaben 58 Wochen.

Es ist mir unbegreiflich, wie eine Krankheit, die noch nicht da ist, noch nicht existirt, wie ein bestimmtes Gift, das im Körper ruhet, und seiner Zeit, wenn es erwacht, Reaktion hervorbringt, krank macht, schon ehe es Aktion und Reaktion bewirkt hat, und ehe daher die Krankheit, die es bewirken kann, da ist, wie diese durch Heilmittel soll gehoben werden? Man spreche hier von Aufhebung der Empfänglichkeit, wie es z. B. bei den Pocken durch die Vaccine der Fall ist, nicht. Hier ist nicht mehr von der Empfänglichkeit die Rede; es ist hier schon der Stoff, der Saame zur Krankheit in dem Körper eingepflanzt, der enfernt werden muß, was aber erwiesenermassen hier nur örtlich geschehen kann; ehe dieser Stoff in Aktivität tritt, und den Ausbruch der Wuthkrankheit hervorruft, sind gewiß innerlich gereichte Arzneimittel gegen die einst kommen sollende, aber bei der Reichung des Arzneimittels nicht vorhandene Krankheit unnütz, wie uns die Erfahrung deutlich gezeigt hat.

Wenn wir hier von Aufhebung der Empfänglichkeit sprechen wollen, so muß, ehe dieses bewerkstelliget werden kann, ein Mittel aufgefunden werden, das den Körper gegen die Mittheilung des Wuthgiftes eben so unempfänglich machen würde, wie dieses erwiesen die Vaccine gegen das Pockengift thut; aber wenn das Gift einmal

in den Körper gebracht ist, so ist vom Unempfänglichmachen nicht mehr die Rede. Wenn das Pockengift in den Organismus gebracht ist, so schützt die nachher angewandte Vaccine auch nicht mehr vor dem Ausbruche der Pocken, wiewohl die Vergleichung der Vaccine mit den Pocken keineswegs auf die Vergleichung des Wuthgiftes mit der Belladonna paßt. — Beide, das Pocken- und Vaccinegift sind thierische Erzeugnisse, haben in ihrem periodischen Verlauf charakterische Aehnlichkeiten; dagegen ist zwischen dem Pflanzengift der Belladonna und dem thierischen ganz eigenen, in der Natur bis jetzt sonst nicht aufgefundenem Gifte der Hundswuth ganz und gar keine Verwandtschaft, und auch zwischen der Belladonnakrankheit und der Wuthkrankheit, sowohl in dem periodischen Verlauf, wie in den charakteristischen Symptomen ganz und gar keine Aehnlichkeit zu finden. Und dieses läßt sich auf alle bisher empfohlenen, innerlich angerathenen Arzneimittel anwenden.

§. 34.

Die dritte Art ist bereits die allgemein angewandte. Sie ist in allen Lehrbüchern der praktischen Heilkunst angerathen, von allen kultivirten Regierungen angeordnet. Die Ungewißheit, die noch immer an der Tagesordnung steht, ob, und welche Methode Sicherheit gewähre, hat diese Mischung veranlaßt; doch ist allgemein anerkannt und von allen Regierungen darauf strenge gehalten wor-

den, die äußere Behandlung der Bißwunden nie, und in keinem Falle zu vernachlässigen.

Was zugleich den damit verbundenen innerlichen Gebrauch der Arzneimittel betrifft, verweise ich auf das, was ich in §. 33. so eben hierüber gesagt habe. Ich halte dafür, daß der innerliche Gebrauch der Arzneimittel in dieser Verbindung keinen Vortheil gewährt, sondern daß eine genügende, gründliche, äußerliche Behandlung der Bißwunde allein das leistet, was zu leisten ist, und daß die beigemischte innerliche Behandlung nichts dazu beiträgt. Doch, wer sich nicht getraut, sie zu unterlassen, mag dieser Verbindung huldigen, nur sorge man dafür, daß immer nur solche Mittel, und in solchen Gaben gewählt werden, die, wenn sie keinen Nutzen leisten, doch nicht schaden können, wie z. B. der lang anhaltende innerliche und äußerliche Gebrauch des Merkurs in großen Gaben ꝛc. ꝛc. zu thun geeignet ist.

§. 35.

Die von mir befolgte prophylaktische Behandlung der verdächtigen Bißwunden während meiner 50jährigen Praxis, und meinem 30jährigen Physikatsdienst ist in Nachstehendem enthalten. Es sind mir viele, von wüthigen Thieren gebissene Menschen zur Behandlung vorgekommen; die größte Zahl war von Hunden, die zweitgrößte von Füchsen, mehrere von Katzen, und einer auch von einem Dachs gebissen worden. Bei der größten Zahl dieser Thiere war die Wuth unzweifelhaft

erwiesen. Noch als Privatarzt hatte ich schon drei solche Gebissene zu besorgen. Bei dem Ersten wählte ich v. Mederers Mittel — nemlich das kaustische Kali — äußerlich ganz allein; der Biß hatte an der bloßen, unbedeckten Hand statt. Ich hatte dortmal wirklich frisch bereitete kaustische Lauge, verdünnte sie so, daß sie noch ziemlich empfindlich wirkte; ließ mit dieser Verdünnung 14 Tage lang die ganze Bißstelle, und ihre Umgebung anhaltend Tag und Nacht bähen; die Bißstelle wurde blaß, schrumpfte so zu sagen ein, entzündete sich nicht, und ward nach dieser Zeit ohne Eiterung bereits ganz geheilt. Von da an ließ ich alles der Natur über; befahl dem Gebissenen, mir alle 8 Tage über sein Befinden Nachricht zu geben, und ermahnte ihn zugleich, wenn er sich im Mindesten unwohl befinden sollte, sich sogleich bei mir zu melden; Patient blieb aber immer gesund. Dieser Vorfall gab mir zu besagtem Mittel, und zu der eingeschlagenen Anwendung ein so festes Vertrauen, daß ich beschloß, den vielen vorgeschlagenen, prophylaktischen Methoden kein Gehör zu geben, und jedesmal nur diese Methode allein eben so anzuwenden, um so mehr, da der fragliche Hund drei Tage nach dem Biß an der Wuth starb. Zu diesem Behuf bereitete ich mir das Kali Caustic. sicc. (den sogenannten lap. caust. Chirurg.) den ich immer nahe beim Ofen wohlverwahrt vorräthig hielt, und ihn alle Jahre erneuert bereitete; auch nachher, wo ich keine Handapotheke mehr hatte, die Apotheker zur öftern

frischen Bereitung anhielt, und ebenfalls an einem trocknen oder warmen Orte wohlgeschlossen zu verwahren anordnete.

Ungefähr zwei Jahre nachher kam mir ein zweiter Fall vor. Ich wählte dazu folgende Formel:

Rp. Kali caust. sicc. Dr. ß.

solv. in aqua dest. simpl. unc. ij.

Mit dieser Mischung ließ ich die Bißwunde alle 5 bis 6 Minuten auswaschen; in der Zwischenzeit vier- bis sechsfache feine Leinwand-Bäuschchen wohl genetzt auflegen, und so 48 Stunden lang damit fortfahren. Nach dieser Zeit ließ ich das Bäuschchen nur alle Stunden erneuert wohl naß auflegen, und so durch eine Reihe von 14 Tagen fortfahren. Nachher ließ ich die bereits verheilte Bißstelle nur noch öfters des Tages mit der Solution waschen, und entließ in guter Hoffnung, auf die erste Geschichte bauend, diesen Patienten mit der nemlichen Warnung, wie den ersten.

Nie hat sich auch bei diesem Gebissenen eine von der Gesundheit abweichende Erscheinung gezeigt.

Es kam mir nur noch ein solcher Gebissener vor dem Jahre 1805, ehe ich als Churfürstlich badischer Physikus ernannt ward, vor; und auch bei diesem hat sich auf die ähnliche Behandlung ein ähnlicher, glücklicher Erfolg gezeigt.

Durch diese drei glücklichen Fälle ermuthiget, habe ich während meiner 30jährigen Physikats-Besorgung immer diese einfache Methode ganz allein in den vielen Fällen, die in dem mir anvertrauten Physikat vorgekom-

men sind, mit gleich glücklichem Erfolge angewendet; und ich getraute mir, die ganz anderst lautenden Vorschriften der hohen Sanitäts-Commission, so lange der glückliche Erfolg dieser einfachen Methode Probe hielt, nicht in Anwendung zu bringen, setzte mich lieber der möglichen Verantwortlichkeit, den Anordnungen meiner Oberbehörden nicht Folge geleistet zu haben, wenn der Wuthausbruch statt haben sollte, aus. Aber, Gott sey es gedankt! es kam in den sehr vielen Fällen, die sich besonders in dem 1820ger Decennium ergeben haben, nie dahin, daß mir je einmal diese einfache Methode mißglückt hätte. Ich habe in dieser Hinsicht nie einen Gran Belladonna, nie einen Gran Merkur ꝛc. ꝛc. angewendet; nie die Bißstellen ausgeschnitten; nie das Glüheisen angewendet; nie lang anhaltende Eiterung zu unterhalten gesucht.

In Hinsicht dieser, hatte bei meinen Fällen gerade das Gegentheil statt; die Bißwunden haben selten, oder bereits nie geeitert, und waren meistens in 14 Tagen geheilt. Meine Patienten litten bereits keine, oder doch nur unbedeutende Schmerzen; nur die erste Anwendung der kaustischen Kali-Solution schmerzte etwas. Es kamen mir 6 bis 8 Tage lang veraltete schon ganz geheilte Bißwunden vor; diese scarificirte ich so tief, oder tiefer, als die Bißwunden anfangs mochten gewesen seyn, und jede auch noch so unbedeutend scheinende Bißnarbe scarificirte ich eben so, wandte dann die kaustische Solution gewöhnkich anfangs etwas verstärkt an, je nachdem ich ihre Einwirkung fand.

Es versteht sich von selbst, daß die kleine Menge des verordneten Mittels bald aufgebraucht war, und daß nach der Größe und Menge der Bißwunden die Quantität des Mittels im gleichen Verhältniß vergrößert gegeben werden mußte; doch verlangte ich die Quantität nicht für zu viele Tage zu berechnen, sondern wollte das Mittel lieber öfters repetirt wissen.

Ich wage nicht, diese Methode bestimmt als Sicherheit gewährend aufzustellen; mir hat sie diese wichtigen Dienste immer geleistet; ob sie es im Allgemeinen immer thun wird, läßt sich bei der Schwierigkeit des Gegenstandes nicht bestimmen.

Diese Methode hat zwar in Hinsicht der Erfahrung vieles, oder doch eben so viel, als die andern Methoden, Empfehlendes für sich; und wenn sie auch nicht in allen Fällen die Probe halten sollte, so hat sie dieses mit den am meisten empfohlenen Mitteln und Methoden gemein. Diesem zufolge verdient sie in mehrfacher Beziehung der allgemeinen Beachtung. Sie ist sehr einfach, wenig kostspielig, plagt den Patienten nicht; die Kur währt nur kurze Zeit; nimmt den gesunden Körper nicht in Anspruch; kann auf allen Stellen des Körpers angebracht werden, wo andere Methoden weder angewendet werden dürfen, noch können; und wenn es ein, das Wuthgift chemisch zersetzendes Mittel giebt, so muß es gewiß in dieser Klasse gesucht werden. Das kaustische Laugensalz hat in seinem ungeschwächten Zustande eine heftige, die

organische Masse zerstörende Wirkung, und in gewissem Grad geschwächt bewirkt es diese Erscheinung moderirt. Es ist daher anzunehmen, daß durch diese gehörig moderirte kaustische Wirkung, die das Wuthgift enthaltenden nächsten Umgebungen der Bißwunden zersetzt, verändert, und in gewissem Sinne sammt dem in ihnen enthaltenen Wuthgift zerstört werden, und es verdient daher, daß durch eine umsichtige, Hypothesen freie Erfahrung dieses näher ausgemittelt werde. Es scheint die schüzende Wirkung dieser Methode, zwar durch meine Beobachtungen einigermassen die Erfahrung für sich zu haben; denn es ist doch mehr als wahrscheinlich, daß unter so vielen von erwiesen wüthigen Hunden gebissenen Menschen, deren Zahl über fünfzig beträgt, so viele Jahre hindurch bei mehreren derselben wirkliche Vergiftung statt gehabt habe, und die obige aufgestellte theoretische Hinweisung auf das Wirkungsvermögen scheint nicht leere Hypothese zu seyn. Es liegt daher meines Bedünkens den weitern Forschern ob, auszumitteln, welches das rechte Maaß der Verdünnung des kaustischen Kali's sey, um diese verlangte, moderirte Aetzkraft hervorzubringen (denn ich schreibe dieser moderirten Aetzkraft, und keineswegs einer spezifischen Eigenschaft, die schützende Wirkung zu), und ob die gleiche Verdünnung in allen Fällen anwendbar sey, oder ob sie große Modifikationen erfordern? Wenn diese den rechten Grad erreicht hat, wenn sie, ich möchte sagen beitzend Tage lang fortwirkt, so erleiden die weichen Gebilde eine Masse-Ver-

minderung, eine Abnahme, und daher eine gewisse Zerstörung einzelner Bestandtheile der Körpermasse. Daß dieses wirklich durch solche Bähungen bewirkt wird, hat mir in andern Fällen die Erfahrung gezeigt, und auch bei allen den prophylaktischen Behandlungen der Gebissenen habe ich diese Erscheinung beobachtet.

§. 36.

Ich habe getreu erzählt, wie, und mit welchem Erfolge ich alle, mir vorgekommenen, von wüthigen Thieren gebissenen Menschen behandelt habe. Ob der mir gewordene glückliche Erfolg dazu berechtiget, diese Behandlungs-Art als Norm aufzustellen, lasse ich den Versuchen und dem Urtheile unparteiischer Beobachter über; nur rathe ich, nicht zu voreilig abzuschließen, es mag der Schluß für oder gegen diese Methode ausfallen. Diese Krankheit hat auch das Hindernde zu ihrer nähern Ausforschung an sich, daß sie selten vorkommt, und mancher Arzt während einer langen praktischen Laufbahn nie Gelegenheit bekommen hat, sie zu sehen, und wenn einem solchen denn der Fall vorkommt, so ist es kein Wunder, wenn er in Verlegenheit und Furcht versetzt wird, und zum unbefangenen Beobachten selten fähig ist; und wenn ein solcher Arzt wirklich sich selbst Irrungen in seiner gewählten Behandlung vorzuwerfen findet, so kommt der Fall vielleicht nie wieder vor, woran er diese berichtigen und sich selbst eine richtigere Norm hierin ausmitteln könnte. Dieses mag Mitursache sein, warum die Aerzte die vielen Jahrhunderte hin-

durch in der praktischen Behandlung dieses Gegenstandes nicht weiter gekommen sind. Auch liegt hierin eine der größten Ursachen, daß die sich für einigemal günstig zeigenden Methoden nicht weiter und umsichtiger verfolgt, und die Fehler, die den ungünstigen Erfolg herbeigeführt haben, nicht aufgesucht worden sind, und ohne daß dieses geschehen ist, bei wieder vorkommendem Fall ohne weiters wieder ein anderes Mittel, eine andere Methode gewählt wurde. Dieses war sicher der Fall bei dem v. Mederer'schen Mittel, bei der Belladonna ꝛc. ꝛc.

Aerzten, die nach dieser angegebenen einfachen Methode die ihnen vorkommenden, der Wuth verdächtigen Gebissene behandeln wollen, rathe ich:

1. Dafür zu sorgen, daß sie ja gewiß jedesmal reines Kali causticum sicc. zur Anwendung erhalten; am sichersten ist es, wenn es jedesmal frisch bereitet wird, und wenn dieses nicht geschehen kann, dasselbe vor der Anwendung prüfen, ob es gewiß ganz Kohlensäure frei sey.

2. Streng darauf achten, daß es immerhin durch 14 Tage lang auf die Bißstellen so applicirt wird, wie ich es habe anwenden lassen. Ich schreibe diesem anhaltenden Naßhalten, diesem, so zu sagen anhaltendem Lokalbade, diesem Durchbeitzen der feinsten Gefäßgewebe, und der durchdringenden, anhaltenden Umänderung der in ihnen enthaltenen Bestandtheile die vorzügliche Wirkung, die Zerstörung des Wuthgiftes, und dieser zu Folge die schützende Kraft dieser Methode zu. Diese 14 Tage hindurch haben die Patienten eine einfache,

gewöhnliche Diät wie im gesunden Zustande zu beobachten, sich vor Erkältungen oder Erhitzungen zu hüten, kurz die Natur in möglich ruhigem Zustande unaufgereitzt zu lassen, und nur, wenn sich zufällig andere krankhafte Erscheinungen vorfinden sollten, diese mit den angezeigten Arzneimitteln zu behandeln. Die Folgen des Schreckens, der durch den Biß veranlaßt worden seyn kann, erfordern selten Arzneimittel; die tröstende Hoffnung, die man den Gebissenen geben kann, geben soll, ist meistens das beste beruhigende Mittel, und bald verschwinden ohnehin diese Folgen; und sollte wirklich ärztliche Hülfe nöthig seyn, so erfordern sie die nemliche Behandlung, wie jede durch Schrecken veranlaßte Nervenunruhe, aber keine auf Hundswuth rücksichtnehmende, besondere Behandlung. Dieses ist, was ich in Hinsicht der prophylaktischen Kurarten der von wüthigen, oder wuthverdächtigen Thieren gebissenen Menschen erfahrungsmäßig habe sagen können. Möge der Zeitpunkt nahe seyn, wo wir eine sicher schützende Methode auffinden, allgemein als sichernde Vorschrift aufstellen könnten! Möge die von mir befolgte Methode fernerhin den gleich glücklichen Erfolg gewähren! Möge sie durch wiederholte Versuche und Ausmittlung durch Erfahrung sich ausbilden, und nach meinem Wunsche hierin realisiren.

Vierte Abtheilung.

Die therapeutische Behandlung der bei Menschen ausgebrochenen Wuthkrankheit.

§. 37.

Die Aufgabe dieser Abtheilung ist: Heilung der beim Menschen vorkommenden Wuthkrankheit.

Diese Aufgabe gehört unter die schwer zu erfüllenden; und bis jetzt ist keine auf rationelle Erfahrung, und eben so wenig auf theoretische Grundsätze gebaute Heilmethode derselben bekannt.

Wir finden bei allen Schriftstellern, die über die Wuthkrankheit geschrieben haben, dieses bestätiget. Wenn man die Abhandlungen der Theoretiker, die über die Wuthkrankheit geschrieben haben, gelesen, ihre vielen gelehrten Theorien und Systeme durchgearbeitet hat, und hoffnungsvollst bis zu dem Artikel „Behandlung" der Krankheit vorgerückt ist, so sieht man sich auf einmal wieder auf die allgemeine Bahn zurückgeschleudert, auf welche bisher die empirischen Aerzte wandelten, und ihre Weisheit spricht dann gleich diesen den Satz aus: Die ausgebrochene Wuthkrankheit erscheint bis jetzt unheilbar, die Kunst vermag nichts gegen sie.

Man findet auch bei diesen das hundertmal Gesagte bis zum Eckel wiederholt, und die Menge der roh-empirischen Mittel der Reihe nach hergezählt. Bald wird diesem, bald jenem Mittel von einigen mehr Zutrauen gezollt, während

wir die nemlichen Mittel von andern in Schatten gestellt sehen, und im Ganzen dadurch eine noch größere Zweifelsucht, Unentschlossenheit und Ungewißheit hervorgerufen. Die Wahrheit dieses Gesagten findet man in allen praktischen Handbüchern, auch von den besten und größten Aerzten aller Theorien und Schulen geschrieben, bestätiget. Wer sich gerne die Mühe nimmt, die seit Jahrhunderten her erschienenen Schriften zu durchblättern, wird in denselben immer wieder die gleichen Klagen über Unheilbarkeit der Wuthkrankheit finden. Statt viele Autoren älterer und neuerer Zeit anzuführen, will ich nur drei vollgültige Gewährsmänner nennen, die gewiß bei Ausarbeitung ihrer Werke mit gehöriger Kenntniß und Umsicht ausgerüstet waren, und die umfassendste Kenntniß über diesen Gegenstand gehabt haben, nemlich Hr. Dr. Georg Aug. Richter, Hr. Staatsrath C. W. Hufeland und Hr. Professor Dr. Michael v. Lenhossék.

Ersterer hat den Artikel „Hydrophobie“ im 8. Band der von ihm herausgegebenen speziellen Therapie seines Vaters A. G. Richter sehr vollständig auf 232 Seiten abgehandelt, und das bis dorthin Bekannte, mit erläuternden Bemerkungen vorgetragen. Richter sagt Seite 122: „Diese grausame Krankheit, die mehr als irgend eine andere etwas Eigenthümliches hat, und sich immer gleichbleibende Erscheinungen zeigt, „hat mit Recht von jeher die besondere Aufmerksamkeit der „Aerzte auf sich gezogen. Allein der Erfolg hat diesen Bemühungen nicht entsprochen, und leider gehört sie noch immer zu

„den Uebeln, welche der Kunst Hohn sprechen. Das eigentliche Wesen derselben, die eigenthümliche Natur des „Wuthgiftes; die Wirkung desselben auf den Organismus, „seine Beziehung zu einzelnen Theilen und Systemen ist „uns bis jetzt fremd geblieben. Ja, es fehlt uns selbst „an einem auf rationelle Empirie gegründeten, sichern Heilplan; dagegen, und ungeachtet der zahllosen gerühmten „Mittel, Methoden und Arcana, giebt es noch keine bestimmte Kurart, welche die Erfahrung vorzugsweise in „der Mehrzahl der Fälle bestätiget hätte." Dieses schrieb Richter im Jahre 1821.

Hufeland in seinem Enchiridion medicum Seite 78 schreibt: „Die einzige sichere *) Kur ist die prophy„laktische; die Heilung der schon ausgebrochenen Wuth „ist nur selten möglich;" dieses schrieb Hufeland im Jahre 1836, nachdem er in seinem System der praktischen Heilkunde und besonders in seinem Journal so vielfach über diesen Gegenstand verhandelt hat, und mit allem, was sich seit einer großen Zahl von Jahren Merkwürdiges in der ganzen kultivirten Welt hierin ereignete, bekannt geworden ist.

Lenhosséks Schrift: Die Wuthkrankheit nach bisherigen Beobachtungen und neuern Erfahrungen pathologisch und therapeutisch dargestellt. gr. 8. Pest und Leipzig 1837. habe ich bis da, wo ich dieses schrieb, von meinem Buchhändler nicht erhalten, und muß mich einsweilen nur mit

*) Das Wort „sichere" finden gewiß mit mir noch viele Beobachter zu bestimmt, zu allgemein ausgesprochen.

der Rezension in Nro. 74 der Inspruker Med. Chir. Zeitung vom Jahr 1837 begnügen. Seite 361 im 3. Band dieser Zeitung wird bei der Rezension des 3. Abschnittes, der 1. Abtheilung: „vorläufige Bemerkungen „über die vorzüglichsten, bisher versuchten „Heilmittel bei der Wuthkrankheit“ vom Rezensenten gesagt: „Mit dieser Anführung und Prüfung „gedenkt der Verfasser den Weg zu einer, durch die Er„fahrung angedeuteten Wahl von Mitteln zu bahnen. „Allerdings gibt diese Prüfung das Resultat, daß bis „jetzt kein Antilissum gefunden sey, welches die aus„gebrochene Wuthkrankheit im Menschen zu heilen ver„möchte; doch entsagt der Verf. der Hoffnung nicht, daß „es fortgesetzten Untersuchungen vielleicht gelingen möge, „ein Specifikum zu entdecken rc. rc.“ Rez. sagt ferner: „Sollte aber je im Reiche der Natur ein Spezifikum „gegen diese fürchterliche Krankheit noch irgend wo ver„borgen liegen, so ist Rever. der Ueberzeugung, daß sich „der Zufall zu seiner Auffindung mehr, als das umsich„tigste Nachforschen wirksam bezeugen werde.“

§. 38.

Nach §. 37. liegt also erwiesen vor, daß bis jezt auch die kenntnißvollsten Aerzte die Wuthkrankheit nicht zu heilen wissen, und daß bisher die gesammte Heilkunst ihr Unvermögen bei dieser fürchterlichen Krankheit öffentlich bekennt. Es entsteht also mit Recht die Frage: Ist denn wirklich gar keine Aussicht vor, in Heilung dieser Krank-

heit, diesem Schrecken der Aerzte und der ganzen Menschheit, glücklicher, als bisher, zu werden? Bei solchen Verhältnissen wird man es einem Beobachter keineswegs verargen können, wenn er, zwar nur auf wenige, aber gründliche Beobachtungen gestützt, sich in diesen großen Irrgarten wagt, und einen rettenden Ausweg aus ihm aufzufinden sucht und hofft.

Viele Schriftsteller haben angerathen, in Fortbearbeitung dieses Gegenstandes nicht müde zu werden, und die Hoffnung nicht aufzugeben, daß endlich doch ein Heilplan, ein spezifisches Mittel entdeckt werden könne, das zu einem erwünschtern Ziele führe.

Von vielen Schriftstellern wird eingesehen und geklagt, daß die bisherige Art, die Wuthkrankheit zu behandeln, nur auf roh empirischem Wege geschehen sey; und es sind deßhalb viele Vorschläge gemacht worden, mehr rein wissenschaftlich hierin zu verfahren, mit Umsicht alles das erforschen zu suchen, was je zur Kenntniß der Erzeugung des Wuthgiftes beitragen könne, um endlich hieraus das Wesen, die wahre Natur des Wuthgiftes, der Wuthkrankheit selbst kennen zu lernen. Es wird diese Unkenntniß der Natur des Wuthgiftes beschuldiget, daß man bis jetzt noch keinen bestimmten Heilplan habe auffinden können; ja es behaupten einige, so lange man die Natur dieses Giftes nicht genau kenne, sey keine Hoffnung vorhanden, in Heilung der Wuthkrankheit glücklicher zu werden.

Wenn wir aber das, was die Aerzte über das We-

sen, die Natur des Wuthgiftes, und über die nächste Ursache der Hundswuth vorgebracht haben, überdenken, so stellt sich das Resultat heraus, daß alles auf vielfach von einander abweichenden, theoretischen Ansichten und unerwiesenen Hypothesen, je nachdem ein Autor diesem oder jenem physiologisch-pathologischen Systeme huldiget, beruhet. Ich will diese vielen Ansichten, die hierüber vorgetragen worden sind, nicht speziell berühren, sondern nur bemerken, daß wir bisher durch all diese Bemühungen um keinen Schritt weiter vorwärts, zu einer glücklicheren Behandlung dieser Krankheit gekommen sind; daß dieses schwerlich der Weg ist, der uns zu einem erwünschteren Ziele führt, und ich glaube, daß wir von dem Wesen und der Natur des Wuth-Kontagiums eben so viel, als von jedem andern Kontagium Kenntniß haben, wenigstens so viel, daß wir eben so gut rationell-empirisch diesen Gegenstand behandeln, und daraus eben so gut ein rationelles Heilverfahren, wie bei andern kontagiösen Krankheiten darauf hingebaut, ausmitteln können.

§. 39.

Jedes Kontagium offenbaret sich nur durch die Erscheinungen, die es, wenn es in den Organismus gebracht ist, in demselben hervorbringt. Wir haben bis jetzt keinen andern Weg, die Kontagien kennen zu lernen. Physik und Chemie vermögen hier nichts; alle ihre Kunst scheitert an denselben. Der Stoff, der das Kontagium der Hundswuth, der Pest, des gelben Fiebers, der ostin-

dischen Cholera, der Pocken, der Kuhpocken, der Masern ꝛc. in sich enthält, liefert den Chemikern bei all ihren mühsamen, genauesten Analysen beinahe immer die gleichen Bestandtheile, während ihre Wirkungen im Organismus so höchst ungleiche, bald milde, bald höchst gefährliche, lebenszerstörende Erscheinungen hervorbringen, und noch nie ist es einem Chemiker gelungen, und wird einem schwerlich gelingen, das in seinem Vehikul verborgene Kontagium rein darzustellen, und eben so verhält es sich mit den mikroskopischen Untersuchungen.

Die Kuhpocken-Lymphe, wenn sie das Kontagium noch enthält, oder wenn es sie verlassen hat, unwirksam geworden ist, zeigt dem Chemiker bei seiner genauesten Zerlegung, dem Mikroskopisten bei seinen bewunderungswürdigsten Instrumenten die gleichen Bestandtheile und Erscheinungen.

Jede Bemühung, die Natur des Wuthgiftes auf einem andern Weg, als auf dem der Erscheinungen, die es im lebenden Organismus hervorbringt, ausmitteln zu wollen, führt gewöhnlich auf Trugschlüsse, oder bleibt unnütze Arbeit. Nun fragt es sich aber, ob wir das Kontagium der Hundswuth aus den Erscheinungen, die es im Organismus hervorbringt, so weit kennen, daß sich wirklich nützliche praktische Schlüsse daraus folgern lassen.

Ich getraue mir aus folgenden Gründen bestimmt „Ja“ zu sagen:

1. Die Beobachtungen der praktischen Aerzte aller

Zeiten haben gezeigt, und die Erfahrung hat es allgemein bewiesen, daß wenn dieses Kontagium auf der ganzen Oberfläche des Körpers irgendwo örtlich in das Innere des Organismus eingepflanzt ist, es lange Zeit, ohne krankmachende Erscheinungen sich da aufhalten kann, und daß es anfangs nicht einmal diese Stelle krankhaft afficirt. Diese erfahrungsmäßige Erscheinung hat uns das erste und wichtigste Prophylaktikum in Anwendung zu bringen gelehrt, nemlich die Zerstörung des in der Wunde haftenden Wuthgiftes, und der Erfolg hat sehr oft der Erwartung entsprochen und die Wahrheit dieser Eigenschaft des Wuthkontagiums bestätiget.

Die Forschung der Aerzte, wo dieses Gift diese lange Zeit über so unwirksam verweile, war bis jetzt nicht vermögend, dieses auszumitteln; dem ungeachtet hat diese Eigenschaft des Wuthgiftes doch in praktischem Sinne die gleiche wohlthätige Nutzanwendung gehabt.

2. Wissen wir, daß nach einiger Zeit sich von der vergifteten Stelle aus schmerzhafte Gefühle verbreiten, die die Betreffenden den rheumatischen ähnlich finden, und auch meistens dafür halten. Wir wissen, daß diese Leiden sich nach und nach über mehrere Theile des Körpers ausbreiten, und daß vor dem wirklichen Ausbruche der Krankheit meistens der ganze Organismus mehr oder weniger krankhaft afficirt ist.

Dieses zeigt uns deutlich, daß jetzt der Organismus im Ganzen krankhaft ergriffen wird, daß der Reproduk-

tions-Prozeß des Wuthgiftes seinen Anfang genommen hat, und daß, wenn dieser Prozeß einen gewissen Grad erreicht hat, die Krankheit schnell und stürmisch ausbricht. Wir werden durch diese Erscheinungen aufgefordert, unsere ernste Aufmerksamkeit auf den nahe bevorstehenden ersten Wuthanfall zu richten, und wie ich in der 3. und 4. Krankheits-Geschichte gethan habe, schon vor dem Eintritte dieses ersten Anfalles die Kurart einzuleiten. Diese Erscheinung kann man als den Mahnungsruf der Natur zur ernsten Abwehr des beginnenden Uebels betrachten.

Von verständiger Benutzung dieses Zeitpunktes hängt die glückliche oder unglückliche Kur ab. Wird dieser Vorbote des ersten Wuthanfalles unbeachtet gelassen, so wird gewöhnlich auch der erste Anfall vernachlässiget, und wenn dieser von seinem frühesten Auftreten an nicht beachtet, sondern versäumt worden ist, so wird nachher selten mehr Rettung bewirkt werden können. Man mag dann immerhin alle pharmazeutischen Waffen in Wirksamkeit setzen, wie uns vielfache Erfahrung gezeigt hat.

3. Sehen wir ferner, daß während dem ersten Wuth-Anfall die Erregbarkeit des ganzen Organismus schon so hoch gesteigert, und von so eigener Art leidend ist, daß jeder Temperatur-Wechsel den Patienten sehr unangenehm auffällt, daß ein leichter Windzug ihnen gleich einem erstickenden Sturmwinde vorkommt; daß besonders jeder widrige gemüthliche Eindruck sie gefahrbringend angreift, was uns anzeigt, wie wir uns hierin benehmen sollen,

und daß solche Kranke höchst schonend behandelt werden müssen.

4. Wenn ein Wuthkranker den ersten Anfall für sich auch ohne jeden arzneilichen Eingriff schonend durchgemacht hat, so werden wir finden, daß gegen das Ende des Anfalles der Patient zu schwitzen anfängt. Wir werden bemerken, wenn das Hervortreten dieses Schweißes durch den Aufenthalt im Bette durch geistige und körperliche Ruhe abgewartet wird, sich darauf ein auffallender Nachlaß der stürmischen Auftritte einstellt, und zwar meistens so, daß man den Tag darauf den Patient auf gutem Wege glaubt, wie viele Beispiele vorliegen. Dieses zeigt deutlich den Weg an, auf dem die Natur die Krankheitskrisen machen will.

5. Besorgt man den Patient sehr schonend, und stört man die Natur durch keine aufregende, besonders gemüthliche Eingriffe; hat der erste Anfall unter gehöriger Wartung und Schonung verlaufen können, so wird man ziemlich regelmäßig einen Tertian Typus wahrnehmen, und den zweiten Wuthanfall erst den 2. Tag wieder eintreten sehen. Dieser ist gewöhnlich stürmischer, als der erste, wenn auch dem ersten Anfall gehörig abgewartet worden ist. Die Angst, besonders die Brustbeklemmungen steigen auf einen hohen Grad, und wenn die Krisis durch Schweiß auf den ersten Anfall nicht beachtet, nicht befördert und abgewartet, sondern dagegen der Patient, wie es meistens der Fall ist, stürmisch oder gar gewaltthätig behandelt

worden ist, so wird dieser Nachlaß nicht regelmäßig eintreten, und es zeigen dann alle Erscheinungen, daß vor und während diesem 2. Anfall im Innern des Körpers große materielle Veränderungen vorgehen, oder schon vorgegangen sind. Alle Systeme deuten dieses an. Das Blut, wie v. Lenhossék ganz wahr meldet, erleidet eine allgemeine Vergiftung, einen chemisch veränderten Zustand; die Nerven sind allgemein in convulsive Bewegungen versetzt ꝛc. ꝛc., und wenn während diesem Tage stürmische Gemüths- und körperliche Anstrengungen, wie z. B. in der 10. und 12. Geschichte es der Fall war, vorfallen, so sterben die Patienten in diesem zweiten Anfall gewöhnlich.

6. Bei etwas schonenderen Behandlung aber überleben die Wuthkranken gewöhnlich diesen zweiten Anfall, erholen sich aber nicht mehr so deutlich, wie auf den ersten, und wenn keine zweckmäßige Behandlung dieser beiden, besonders des ersten Anfalles statt gehabt hat, so erfolgt in dem dritten Anfall bereits gewiß der Tod.

Wir sehen aus diesem traurigen Hergang der beiden letzten Anfälle, daß vor dem ersten Anfall in dem Organismus keine auffallenden, materiellen Veränderungen statt hatten; daß weder das Blut, und noch weniger das Nerven-System zum voraus weder allgemein, noch örtlich krank war; daß die Erscheinungen, die bei der Sektion im Gehirn, im Rückenmark, in dem Abdominal-Nerven-System, im Blute, oder in andern Organen gefunden worden sind, nur die Folgen der heftigsten Stürme, die

alle Systeme und Organe während der Krankheit erlitten haben, sind: daß alle diese Erscheinungen keineswegs auch nur als nächste Ursache der Krankheit angenommen werden können; und daß daher der Nutzen, den man von Sektionen erwartet hat, gleich Null ist, und uns nur einigermaßen durch diese vorgezeigt werden kann, was die Krankheit für Folgen und Zerrüttungen im Organismus hervorgebracht hat.

Wir werden aus diesen Erscheinungen, die aus dem ganzen Verlauf eines mit Wuthgift inficirten Menschen bis zum Wuthausbruch und den darauf erfolgten Tod sich darbieten, einsehen lernen, daß diese Erscheinungen für die praktische Behandlung der Wuthkrankheit wichtig sind. Wir werden einsehen, daß die Behandlung der Vorboten und des ersten Wuthanfalles bei seinem Anfang die erste und Hauptbedingung einer glücklichen Kur der Wuthkrankheit ist. Wir werden begreifen können, daß hierin die Ursache zu dem besondern Glück der Heilung von zwei erwiesenen Wuthkranken lag, welches mir zu Theil geworden ist. Wir werden einsehen, daß wir aus den Erscheinungen, die uns die Wuthkrankheit darbietet, dieses Kontagium eben so gut, oder eben so wenig, als das aller übrigen kontagiösen Krankheiten kennen; daß es die Erscheinungen sind, die ein Kontagium im lebenden Körper hervorbringt, die uns sein Daseyn, und sein krankmachendes Vermögen offenbaret, und daß wir durch unbefangene Beobachtungen und hypothesenfreie Schlußfolgen

nach ächt praktisch pathologischen Grundsätzen die therapeutische Behandlung aus diesen Erscheinungen eben so gut, als die jeder andern kontagiösen Krankheit ausmitteln müssen und können.

§. 40.

Wenn wir die bisher an der Tagesordnung befindlichen ärztlichen Behandlungen der wuthkranken Menschen, sowie das, was uns durch die Literatur hierin bekannt geworden ist, mit dem, was im §. 39. eigentlich nur oberflächlich zu einer glücklichern Behandlung als bisher angedeutet worden ist, vergleichen, so werden wir finden, daß die bisherige Behandlung der wuthkranken Menschen nur roh empirisch statt gehabt hat.

Ehe ich mich daher an die direkte Anweisung zur Behandlung der Wuthkrankheit mache, will ich vorher in diesem §. einiges über die bisher in Praxis vorgekommenen Behandlungen anführen, und zeigen, daß es unter solchen Verhältnissen nicht wohl möglich war, ein glückliches Heilresultat zu erzielen. Es ist allerdings wahr, daß viele Gegenstände vorliegen, die den ärztlichen Bemühungen und ihrem Beobachtungsgeist hinderlich in den Weg treten; sie sollen uns aber nicht abhalten, über sie zu siegen. Ehe aber dieses zu erwarten ist, müssen wir das Hindernde kennen. Unter diese Hindernisse zähle ich vorzüglich:

1. Daß große und kleine Aerzte immer nur von einem Specifikum sprechen, und in Auffindung eines solchen

den glücklichen Fund erwarten. Ein Specifikum suchen heißt: schon zum Voraus auf bloße Empirie bauen.

2. Kommt die Wuthkrankheit zum Glück selten vor, und dieses macht, daß manche Aerzte sie in ihrem ganzen praktischen Leben nie gesehen haben. Kommt ihnen dann auf einmal ein solcher Fall vor, so tritt

3. der große Schrecken, der diese Krankheit begleitet, mit ins Spiel; hält den Arzt zurück, sie genau und anhaltend genug zu beobachten. Gewöhnlich fürchten solche Aerzte, angesteckt zu werden, und nahen sich dem Patienten nie vertrauungsvoll. Ich kenne einen Fall, wo der Amts-Arzt den Patient nie sah, und wieder einen Fall, wo der Amts-Arzt glaubte, bei dem anhaltenden Ausspucken einen Tropfen Speichel auf den Handrücken bekommen zu haben; der aber dem schnellen Abwaschen mit Wasser, und nachher mit kaustischer Lauge nicht vertraute, sondern diese Stelle mit dem Glüheisen nachher noch behandelte.

4. Da bis jetzt eine geregelte, polizeiliche Behandlung der Hunde mangelt, und es daher mit dem Wuthgift inficirte Menschen geben kann, ohne daß die Aerzte, oder jemand anders Kenntniß davon bekommen, so giebt es mehrere Fälle, wo die Wuthkrankheit erscheint, ohne daß man vorhin je eine Ahndung davon hatte; daher die ersten Perioden derselben, wo noch Rettung möglich wäre, verkannt und versäumt werden, und Aerzte, welche die Krankheit noch nie gesehen haben, verkennen sie ohnehin

anfangs öfters, wie mir einige Beispiele bekannt sind, und versäumen den günstigen Zeitpunkt zur Rettung.

5. In Hospitälern ist es meistens der Fall, daß Patienten von der Wuth ergriffen dahin gebracht werden, die den ersten Anfall schon durchgemacht haben, ehe die Krankheit für die Wuthkrankheit erkannt worden ist, aus welcher Ursache so wenig geglückte Heilungen von daher bekannt geworden sind, weil, ehe diese Patienten in solchen Anstalten in Behandlung genommen werden, der Zeitpunkt schon verstrichen ist, in welchem Heilung zu bewirken noch möglich gewesen wäre; und

6. liegt eine große, wo nicht die größte Ursache in der ärztlichen Behandlung dieser bedaurungswürdigen Kranken selbst, daß so wenig gerettet werden. Ich will einige Behandlungen derselben geschichtlich anführen:

Der Knabe in der 9. Geschichte bekam in der höchsten und letzten Periode der Wuthkrankheit, am letzten Tage seines Lebens, wo niemand mehr an Rettung denken durfte, folgende Mittel: Morgens früh zuerst ein Brechmittel.

Rp. tart. emet. gr. jj
aq. font. unc. jj
mann. cal. dr. jj.

M. sig. Alle ½ Stund 1 Löffel voll zu geben.

Etwas später: **Rp.** tinct: opii. gtt. XVI.
aq. rosar. unc. j
sach. alb. scr. jj

M. sig. Alle ⅓ Stund 3 Theelöffel voll.

Bald nachher:

Rp. tinct. opii dr.ß.

D. sig. In jedes Klystir 12 Tropfen.

Rp. hb. belladonnæ dr. ijß.

f. inf. col. unc. VIII.

D. sig. in 5 Theile zu vertheilen, und alle Stund 1 Theil als Klystir zu geben.

Rp. Pulv. rad. belladonnæ gr. jß.

sach. alb. gr. jj.

M. fiat pulv. d. dos. tal. N°. VI.

sig. Alle ¾ Stund 1 Pulver zu geben.

Dieses alles wurde in Zeit von 14 Stunden verordnet. Wer in solchen Fällen, in solchem Zeitpunkt, und in solchen Gaben und Verbindungen von der Belladonna etwas erwartet, kennt gewiß die Natur der Krankheit, und die Wirkung der Belladonna nicht.

In der 10. Geschichte erhielt der Patient in der frühern Zeit des ersten Anfalls 8 Gran Pulv. rad. belladonnæ, Morgens 8 Uhr. Noch vor 12 Uhr des gleichen Tages bekam er wieder 12 Gran. In der Nacht trank Patient Wasser und Bier; war den 9. bis Nachmittags 2 Uhr munter. Als aber das Bezirksamts-Personale unerwartet in sein Zimmer trat, bekam er Angst und Schrecken; wurde höchst unruhig, und wegen dieser zunehmenden Unruhe gegen Abend gebunden, wodurch sein Gemüth so ergriffen ward, daß er noch an diesem Tage vor Mitternacht starb.

Bei dem Wuthkranken in der 12. Geschichte ist der

erste Anfall, und die ersten Vorboten versäumt und unbeachtet geblieben; das Pulver, wahrscheinlich die Belladonna, das er den 18. Abends bekommen hatte, war zur Unzeit gegeben. Den 19. Mittags sey ein neuer Anfall eingetreten; der Arzt wurde dazu berufen; seine Hilfe bestand darin, daß er den Patienten an Händen und Füßen binden half, gegen welches Patient heftig protestirte, und ungefähr drei Stunden nachher starb.

Bei dem an der Wuthkrankheit verstorbenen Hr. Dr. Henning (siehe Hufelands Journal 7r Band, 4s Stück, Seite 54) sind zwar bei dem ersten Anfall der Wuthkrankheit den 4. Mai 8 Gran gepulverte Belladonna-Blätter genommen worden, und am gleichen Morgen, etwas später, ein Brechmittel. Noch am gleichen Vormittag wurde ein Laxans, nach diesem den Tag über alle 2 Stunden ein Pulver aus 10 Gran Moschus, und 3 Gran Kampher genommen; Abends wieder die Belladonna, wie am Morgen. Die Nacht vom 4. auf den 5. war ordentlich; eben so war es den 5., an welchem Tag er wieder, wie den 4. die Moschus-Pulver nahm; den 5. auf die Nacht wurden 10 Gran Belladonna-Wurzel-Pulver gereicht, auf die Brust ein Blasen-Pflaster gelegt, und Quecksilber-Salbe eingerieben. Die Nacht war sehr unruhig; den 7. wurde zur Ader gelassen, und ein inf. valerian. mit flor. zinc. gegeben. Den 8. Vormittags 9 Uhr trat der Tod ein.

Der an der Wuthkrankheit verstorbene 11jährige Knabe (Hufelands Journal 16r Band, 4s Stück, S. 90) wurde

den 27. Oktober 1803 gebissen und prophylaktisch behandelt. Den 6. Dezbr. zeigten sich die Vorboten. Den 7. scheint der erste Anfall der Wuthkrankheit statt gehabt zu haben; den 8. früh erhielt Patient ein Laxans, und Vormittags 9 Uhr wurde ihm verordnet:

Rp. Pulv. rad. belladonnæ rec. gr. j
— moschi orient. gr. jj
— sach. alb. scr. j

M. d. tat. dos. VI. sig. Alle $1\frac{1}{2}$ Stunden eines zu geben; Abends ein warmes Bad.

Bis den 9. Mittags hat er die Pulver richtig eingenommen, von da an waren sie ihm nicht mehr beizubringen; bis dorthin hat Patient eilf Stück verschluckt, also in ungefähr 25 bis 26 Stunden 11 Gran frisches Belladonna-Wurzelpulver und 22 Gran Moschus erhalten. Den nemlichen Tag Abends 5 Uhr starb dieser Knabe. Der Wuthkranke des Herrn Physikus Dr. Albrecht (Hufelands Journal 36r Band, 3s Stück, Seite 111) hat, da die Ursache der Krankheit am 25. Juli 1812 dem Arzt nicht entdeckt wurde, zuerst Kampher, Opium, calomel, sulph. ant. aur., valer., spir. minder. erhalten. Den 26. Vormittags, wie es sich ergab, daß Patient wirklich von einem tollen Hunde gebissen worden sey, wurden 6 Gran Belladonna-Pulver gegeben; an diesem Tag erhielt er nochmal 12 Gran, also zusammen 18 Gran. Den 27. früh wieder 6 Gran, am Vormittag eben so viel; da er aber diese letzte Gabe ausbrach, so wurden bald darauf

8 Gran gereicht, welche Patient bei sich behielt. Nachmittags bekam er wieder 8 Gran, auf die Nacht 3 Gran Opium, und den 28. Morgens früh wieder 3 Gran Opium, worauf Patient Mittags 11 Uhr starb. Diesem Wuthkranken wurden ungefähr in 30 Stunden 40 Gran Belladonna-Pulver gegeben, ohne die 6 Gran, die er ausbrach.

Es könnten eine Menge mehr oder minder ähnliche Geschichten dieser Art angeführt werden; diese werden aber genügen; ich wollte nur zeigen, daß die Aerzte selbst bei Behandlung der Wuthkranken nicht wissen, was sie wollen, und daß sie ohne Plan handeln. Ich enthalte mich hier aller nähern kritischen Beleuchtungen dieser Behandlungen; sie sprechen sich selbst das Urtheil.

§. 41.

Bei der wirklichen Behandlung der wuthkranken Menschen ist Nachstehendes zu beobachten:

1. Da zur Zeit die polizeilichen Ordnungen, wie in der zweiten Abtheilung, besonders in den §§. 15. und 16. angeordnet ist, noch nicht, weder einzeln, noch allgemein in Anwendung gebracht sind, und es daher noch leicht möglich ist, daß wüthige Hunde vorkommen können, ohne daß man Kenntniß davon bekommt; daher gebissene Menschen vorhanden seyn können, von denen weder die Sicherheits- noch die Sanitäts-Polizei etwas weiß, und die bei ihnen ausgebrochene Wuth erst erkannt wird, wenn der Ausbruch derselben versäumt, und der Zeitpunkt der Unheilbarkeit eingetreten ist, so ist es nothwendig, das

Publikum darauf aufmerksam zu machen, und es ihm zu befehlen, solche Fälle nie gleichgültig anzusehen, nie zu verheimlichen, sondern der Polizei jedesmal die Anzeige zu machen. Solche Gebissene sind anzuweisen, bei dem ihnen auch unbedeutend scheinenden Uebelbefinden sich bei dem Polizei-Arzt zu melden.

2. Da die Erfahrung gezeigt hat, daß es keine absolut sichernde prophylaktische Behandlung gibt, so hat der Polizei-Arzt noch ein Jahr lang den aus der prophylaktischen Kur Entlassenen seine Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser und die Polizei haben ihnen ernsthaft aufzutragen, daß sie bei jedem Unwohlseyn sich bei Ersterm zu melden und sich dessen Anordnungen zu unterwerfen haben, damit nicht, wie es der Fall in der 12. Geschichte war, der Arzt erst von dem Ausbruch der Wuthkrankheit Kenntniß erhält, wenn der Zeitpunkt schon lange verstrichen ist, wo Hülfe möglich gewesen wäre.

3. Sobald der Polizei-Arzt die Vorboten der Wuthkrankheit erkennt, oder auch nur Bedenklichkeiten vorfindet, so hat er einen solchen Menschen als seinen Patient zu erklären, und ihn täglich genau zu beobachten, bis er die wahren beweisenden Vorboten der Wuthkrankheit erkennt, oder im Gegentheil findet, daß andere von den Wuthvorboten ganz verschiedene Leiden vorhanden sind. Erkennt er die wahren Vorboten der Wuthkrankheit, so hat er den Patient auf die Gefahr, die für ihn vorliegt, aufmerksam zu machen; gibt ihm aber zugleich die tröstende

Hoffnung, daß wenn er genau Folge leiste, die Heilung der Wuthkrankheit, wenn sie auch ausbrechen sollte, bestimmt möglich sey; schreibt eine gesunde, gehörig nährende Diät vor; läßt keine heftig anstrengende, erhitzende Arbeiten verrichten; verbietet den Genuß des Branntweins; erlaubt zwar den Genuß des Weines oder Bieres nach Maßgabe der Gewohnheit des Patienten in vorgeschriebener Menge; warnt vor Verkältungen; läßt den Patient bei guter Witterung im Freien herumgehen, und mit seinen gewohnten Arbeiten in etwas beschäftigen, um ihn so viel möglich zu zerstreuen, und sein Gemüth aufzuheitern.

Kurz, in diesem Zeitpunkt muß der Arzt mehr psychischer, als physischer Arzt seyn; muß das Gemüthliche des Patienten studiren; muß ihn mit der Gefahr, die ihm bevorsteht, bekannt machen; muß aber Trost und Hoffnung damit so zu verbinden wissen, daß die Hoffnung die Furcht überwiegt.

In diesem Zeitpunkt rathe ich zu keinem arzneilichen Gebrauch, weder innerlich noch äußerlich, in der Absicht als Vorbauungs- oder Verhütungs-Mittel des Wuthausbruches, sondern finde vielmehr nothwendig, daß der anfangende Reaktionskampf des Organismus mit der Einwirkung des Wuthgiftes in denselben genau beobachtet werde.

4. Entsteht in Hinsicht der Wahl des zu gebenden Mittels die Frage: welches Mittel wir wählen, und in

welchem Zeitpunkt es geben sollen? Bis uns die Erfahrung genauer hierüber belehrt hat, finde ich es räthlich, den von mir betretenen Weg in der 3. und 4. Kranken-Geschichte zu verfolgen. Praktische Gründe sprechen dafür, und, wie ich glaube, auch theoretische, was ich nachher zu zeigen versuchen werde. Es wird daher eine Gabe von 8 Gran gutbereitetem Belladonna-Wurzelpulver*) mit eben so vielem Zucker abgerieben dem Patient ins Haus gegeben mit der Weisung, dieses sogleich zu nehmen, wenn der erste Wuthanfall sich meldet.

Vor diesem Anfall zeigen die Vorboten in einigen Fällen durch zunehmende Bangigkeit, Nervenunruhe, gestörten, schreckhaften Schlaf, schmerzhafte Gefühle in und um die gebissenen Stellen den herannahenden Ausbruch einige Tage vorher an; in mehreren Fällen aber hat der Ausbruch ohne so deutlich auffallende Vorboten schnell statt, wie es in der 3. und 10. Kranken-Geschichte, und bei Hr. Dr. Henning ꝛc. ꝛc. der Fall war.

Selten stellen sich bei den Vorboten schon Zeichen der Wasserscheue ein; diese kommen meistens erst mit dem

*) Die Belladonna-Wurzeln müssen Ende Mai, oder Anfangs Juni gegraben, und von nicht zu alten, holzigten, auch nicht von ganz jungen Wurzeln genommen werden. Wenn sie gesammelt und rein gewaschen sind, werden sie am Schatten getrocknet; dann bei der Ofenwärme vorsichtig so gedörrt, daß sie sich zu Pulver stoßen lassen, welches in wohl geschlossenen Gefässen an trockenen Orten verwahrt wird. Dieses so behandelte Pulver behält zwar seine Wirksamkeit lange; doch thut man wohl, es alle Jahr, oder doch gewiß alle 2 Jahre frisch bereiten zu lassen.

ersten Anfall schnell, und meistens schon in ziemlich hohem Grad. Eine ganz eigene, spannende, drückende Angst in der Brust, Furcht, Unruhe, Trockene im Hals, oft Neigung zum Erbrechen, und schon bei diesen frühen Auftritten erschwertes krampfhaftes Schlingen ꝛc. sind die gewöhnlichsten, schnell eintretenden ersten Zeichen des wirklichen Wuth-Ausbruches. (Man sehe die Kranken-Geschichten).

Der Eintritt dieses ersten Anfalles ist nicht wohl zu verkennen; und auch der Unerfahrne, der noch nie einen Wuthkranken gesehen hat, wenn er den ganzen Vorgang eines solchen Falles genau auffaßt, und mit dem, was er aus den Kranken-Geschichten, und aus den praktischen Handbüchern entnehmen kann, vergleicht, kann den Anfang des ersten Anfalls der Wuth-Krankheit nicht wohl verkennen, und den rechten Zeitpunkt, wo Hilfe zu hoffen ist, nicht versäumen.

Es wird bei diesen ersten Zeichen des eintretenden Anfalles das vorräthige Belladonna-Pulver sogleich genommen, welches in diesem Zeitpunkt noch sehr wohl geschluckt werden kann. Nach genommenen Pulver bleibt Patient im Bette liegen, oder wenn er schon ausser demselben ist, legt er sich wieder. Wenn der Arzt die Bewachung und Beobachtung eines solchen Patienten, so wie ich es in der 3. Geschichte gethan habe, nicht selbst besorgen will oder kann, so hat er dafür zu sorgen, daß ein sicherer Wärter sich sogleich neben das Bett zum Pa-

tienten hinsezt, alle Besuche bei demselben abweist, jeden Lärm untersagt, und mit möglichster Schonung den Patient ruhig im Bett zu erhalten sucht.

Ist er nicht dazu durch Güte zu bereden, und springt er im Anfalle der großen Bangigkeit schnell auf, so muß es der Wärter nicht mit Gewalt zu verhindern suchen, sondern einige Lagen-Veränderungen zulassen. Am wenigsten muß man solche Unglückliche binden, da dieses immer sehr nachtheilige Folgen hat, wie die 10. und 12. Kranken-Geschichte deutlich zeigen.

Es hängt zu einer glücklichen Kur der Wuth-Krankheit äusserst viel von dem vernünftigen, gutmüthigen Behandeln dieser geängstigten Kranken ab, und ein solches kann nicht genug empfohlen werden.

Endlich fühlen sich die Patienten ermattet, werden nach und nach ruhiger, schlafen etwas, zwar unruhig, und während diesem Schlaf fängt die Entwicklung des Schweißes sich zu zeigen an, der nach und nach immer reichlicher hervorquillt, und Stunden lang anhalten kann, mit welchem nach und nach der Anfall endet. (Man sehe die 3. und 4. Kranken-Geschichte).

Höchst nothwendig ist es, daß dieser Schweiß auf keine Art unterbrochen wird, und höchste Stille und Ruhe um den Patienten herrscht. Wird dieser Schweiß auf diese Art abgewartet, bis er von selbst nach und nach verschwindet, so befinden sich die Patienten darauf so erleichtert, daß sie sich für gerettet halten, welches Wohl-

befinden den folgenden Tag eben so anhält, wenn keine Störungen und aufregende Einwirkungen, besonders Gemüthliche, statt haben. Wird alles das, was unter diesem Artikel bedungen worden ist, genau beobachtet, so wird der zweite Anfall regelmäßig erst über den zweiten Tag eintreten, und den Tertian Typus einhalten, aber nur, wenn der erste Anfall, der erste stürmische Reaktions-Kampf der Natur, wie gemeldet, besorgt, und der durch diesen Kampf zum Auswurf bereitete Stoff (die erste kritische Entleerung) durch den Schweiß entleert, und der Organismus von einem bedeutenden Theil des giftigen Stoffes, der in ihm waltet, entladen worden ist.

5. Ohngefähr 48 Stunden nach dem Anfang des ersten Anfalles tritt der zweite Anfall wieder unter den gleichen, nur gewöhnlich stürmischeren Erscheinungen ein, wenn, wie schon gesagt, der erste Anfall regelmäßig besorgt, und diese erste, über Leben und Tod entscheidende Krisis durch den Schweiß statt gehabt und gehörig geleitet worden ist.

Wie dieser zweite Anfall anfängt, wird sogleich das schon bereit liegende Belladonna-Pulver, aus 10 Gran *) bestehend, gegeben, und der Patient wieder, wie bei dem ersten Anfall, bewacht und besorgt. Auch dieser Anfall endet wieder durch einen häufigen Schweiß.

*) Die Dosis richtet sich nach dem Alter des Patienten.

Höchste Ruhe und Abhaltung aller aufschreckenden Einflüsse ist wieder sehr nothwendig, wenn nicht alle guten Aussichten vereitelt werden sollen. Die von mir beobachtete Besorgung der Patienten in der 3. und 4. Geschichte dient als Norm. Gewöhnlich wird in diesem Falle der zweite Anfall kürzer, als der erste, seyn. Ist aber der erste Anfall, wie es bereits in allen mir bekannt gewordenen Fällen geschehen ist, stürmisch, sowohl mit ungeeigneten Arznei-Mitteln, als mit der Wartung behandelt worden, so erwartet man umsonst einen so geregelten Gang der Krankheit, die Zwischenräume der Anfälle erleiden keine solchen erquickenden Nachlässe; man weiß dann eigentlich nicht, wann dieser zweite Anfall bestimmt seinen Anfang nimmt, da der erste nie vollkommen geendet hat. Bei einer solchen Unordnung ist guter Rath theuer, und gewöhnlich alles unnütz, was man anwendet; ohne Nutzen verschwendet man dann Massen von Moschus, Kampher, Merkur und Merkurial-Salbe rc. und doch darf man einen solchen Kranken nicht hilflos verlassen. Ob hier von der Belladonna noch einige Hilfe zu erwarten ist? — Ich zweifle sehr. Doch mag man eine Dosis von 10 bis 12 Gran geben, da ich sonst nichts besseres anzurathen weiß; aber wenn sie keinen Nutzen mehr leistet, so beschulde man sie der Unwirksamkeit nicht, sondern die Versäumung der Zeit, in welcher Rettung möglich gewesen wäre, trägt die Schuld. Man besorge die Wartung und Pflege bei solcher Unordnung eben so,

wie bei dem ersten Anfall anbefohlen worden ist; suche den Patienten durch Trost und Hoffnungs-Aeußerungen aufzumuntern; vermeide alle Gewaltthätigkeiten; halte alle Besuche ab, wähle nur solche Personen zur Pflege, die dem Patienten sonst angenehm sind; suche die Forderungen der Patienten durch Güte abzuweisen, wenn sie als gewiß schädlich nicht zugelassen werden dürfen; dagegen lasse man die, welche nicht absolut schädlich sind, unter Vorsicht zu, z. B. wenn sie dringend auf den Nachtstuhl verlangen, oder eine kleine Zeit ausser dem Bette seyn wollen ꝛc. Zeigen sich Merkmale eines eintretenden Schweisses, so muß man dafür sorgen, daß Patient im Bett bleibt, daß alles gethan wird, was die Entwicklung des Schweißes begünstiget; dabei aber muß man sich hüten, durch zu große Wärme im Zimmer und durch häufiges Bedecken den Schweiß befördern zu wollen. Hie und da versuche man, ob der Patient zu trinken fähig sey. Tritt diese Fähigkeit gegen das Ende des Anfalles ein, so suche man den Schweiß durch warmen Chamillen-Thee zu befördern. — Ausser dem Belladonna-Pulver beim Eintritt dieses unregelmäßigen zweiten Anfalles gebe man auch, wie bei dem regelmäßig verlaufenden, keine andere Arznei; nur da, wo der Patient oder die Angehörigen glauben, es geschehe Vernachläßigung, wenn Patient keine weitere Arznei bekomme, gebe man noch eine Saamen-Emulsion mit einigen Granen Nitrum.

In dem Falle, wo der erste Anfall versäumt, oder

zweckwidrig behandelt worden ist, besonders wenn Gemüths-Störungen, wie in der 10. und 12. Geschichte geschah, statt haben, so erfolgt sehr oft der Tod in diesem zweiten Anfall. Wo aber, wie in der 3. und 4. Geschichte, diese beiden Anfälle, wie bisher angegeben, behandelt worden sind, tritt nach Beendigung des Schweisses ein bereits gänzlicher Nachlaß aller Zufälle ein; die Kranken können alle Arten Getränke zu sich nehmen, mit Appetit Nahrung genießen; können ausser Bette seyn, und — wenn es ihnen erlaubt würde — ausgehen.

Wieder nach 48 Stunden vom Anfang des zweiten Anfalles an nimmt der dritte Anfall unter den gleichen Erscheinungen seinen Anfang. Die Heftigkeit desselben erscheint zwar wieder groß und stürmisch; doch lange nicht so beängstigend, wie in den beiden vorhergehenden; er hat einen viel kürzern Verlauf, der Schweiß tritt früher ein, und mit diesem dritten Anfall endet die ganze Krankheit.

Beim Eintritt dieses Anfalles reiche man die dritte Gabe Belladonna-Wurzel-Pulver; ich gab sie wieder um zwei Gran verstärkt. Ob dieses absolut nothwendig ist, will ich nicht entscheiden; käme mir aber der Fall wieder vor, so würde ich mir nicht getrauen, von dem Benehmen in der 3. und 4. Geschichte abzuweichen, um, wenn der Erfolg nicht wieder eben so glücklich, wie dort, ablaufen sollte, mir keine Gewissens-Vorwürfe machen zu dürfen.

Nach diesen drei Anfällen befanden sich meine Patienten in der 3. und 4. Geschichte von der Krankheit ganz frei und wohl; keine Art Nachkrankheit, weder als Folge der Wuth-Krankheit, noch der erhaltenen Belladonna konnte bemerkt werden.

Durch diese drei Krisen reinigte sich die Natur vollständig von dem Wuth-Gift, und diese Patienten blieben bis ins Alter vollkommen gesund. Eine gesunde, leicht nahrhafte Diät leistete alles, was zur Erholung nöthig war. Die 4 Gran Pulver von den Blättern der Belladonna, die ich in der 3. Geschichte noch nehmen ließ, wurden aus Unkenntniß des Verlaufes der Wuth-Krankheit gegeben. Auch in dem Falle, wo die zwei vorhergehenden Anfälle nicht regelmäßig behandelt worden sind, macht dieser dritte Anfall bei der wahren Wuth-Krankheit, durch die Mittheilung des Hundswuths-Contagiums veranlaßt, in der Regel der Krankheit ebenfalls ein Ende, aber bereits immer nur durch den Tod.

Diese höchst einfache Behandlung dieser fürchterlichen Krankheit hat zwar nur zwei praktische Fälle beweisend für sich; sie scheint mir aber auf ächt pathologisch-theoretisch-praktischen Grundsätzen zu beruhen, was ich in nachfolgenden §§. anzudeuten suchen werde.

§. 42.

Jedes Contagium, wenn es in den lebenden Orga-

nismus gebracht wird, bringt je nach seiner speziellen Eigenschaft, Aktion in demselben hervor. Diese Aktion bewirkt Reaktion; es entsteht anfangs eine unmerkliche Mischungs-Veränderung, die nach und nach zunimmt, bis endlich wirkliche, deutlichere Mischungs-Veränderungen hervorgebracht werden, und nach der Eigenschaft des Contagiums der Organismus im allgemeinen heftiger ergriffen, die Krankheit gesezt wird, und die ganze Natur gegen diesen feindlichen Stoff in Kampf geräth. Das Bestreben der Natur geht immer dahin, diesen Stoff zu besiegen, aus dem Körper zu schaffen, welches durch den bekannten Natur-Prozeß, die Krisen, bald durch diese, bald durch jene Ausführungsgänge geschieht.

Je intensiver ein in den Organismus eingebrachter krankmachender Stoff wirkt, desto heftigere Reaktion wird hervorgerufen, und der Krankheits-Kampf desto gefährlicher, desto stürmischer. Das Wirken der Natur geht aber auch bei diesem schweren Kampf immer darauf hin, auch diesen gefährlichen Stoff durch Krisen aus dem Körper zu schaffen. — Daß dieses bei der Wuth-Krankheit bestimmt der Fall ist, hat mir die Erfahrung überzeugend gezeigt. Glückt es der Natur, bei der Wuth-Krankheit diese Krisen frühe genug hervorzubringen, ehe die festen und flüssigen Stoffe der ganzen Körpermasse durch das neuerzeugte Krankheits-Gift zu lange durchdrungen, allgemein vergiftet sind, und schon mehr, oder weniger, diese oder jene Organe zerstörende Einwirkungen erlitten haben,

wo daher die Organe noch thätig wirken können, so kann und wird ihr Bestreben heilsam seyn. Wenn ich daher als erste Bedingung voraussetze, daß nur dann Hoffnung zur Heilung ist, wenn schon vor oder mit dem Beginnen der ersten Erscheinungen des wirklichen Wuth-Ausbruches die erforderliche Hilfe und zweckmäßige Leitung des Ganges dieses ersten Anfalles, und dieser ersten und Haupt-Krisis statt hat, so wird, wenn dieses nicht geschieht, die ganze Körpermasse vor dem zweiten Anfall schon vergiftet und zu einer geregelten, heilsamen Natur-Thätigkeit bereits unfähig, und aus dieser Ursache die Krankheit unheilbar gemacht.

§. 43.

Ob die Natur, ohne Kunsthilfe für sich, diesen Kampf bestehen könne, und die heilsamen Krisen zu bewirken vermögend sey, — wissen wir nicht, da die große Unruhe, die dieser Krankheit eigen ist, die Natur stört; und da sie in dieser Hinsicht wenigstens bei Menschen nicht gehörig beobachtet worden ist, weil bisher die Kunst meistens zu geschäftig, zu stürmisch war, so fehlen uns hierüber einfache, reine Beobachtungen; eben so wissen wir nicht bestimmt, ob und wie viel die empfohlenen Mittel zu diesen wohlthätigen Entscheidungen beizutragen vermögen.

Wenn wir in Hinsicht der Indication der Kurart nach dem, was in den §§. 39 und 42. gesagt worden ist, einigermassen rationell empirisch auftreten können; wenn wir erkennen, auf welchem Wege, und zu welcher Zeit

wir die kritischen Entscheidungen erwarten dürfen, befördern helfen sollen: so können wir dieses von der Wahl des, oder der Mittel noch nicht sagen, die wir zur Beförderung dieser frühen glücklichen Entscheidung anwenden sollen, und wir müssen hier eine geläuterte Erfahrung und vorurtheilsfreie Beobachtungen über die empfohlenen Mittel fragen. —

§. 44.

Unter den vielen empfohlenen und versuchten Mitteln hat die Belladonna allerdings den größten Kredit erworben; sie ist als Prophylakticum innerlich bereits allgemein empfohlen und hundertfach in Anwendung gebracht worden. Ob sie als solches wirklich das geleistet hat, was man von ihr erwartete, wissen wir nicht bestimmt, wie schon in der dritten Abtheilung bemerkt worden ist. Eben so ist sie bereits allgemein in der Wuthkrankheit selbst öfters angewendet worden; hat aber wenigemal wirkliche Heilung bewirkt, und deßwegen von ihrem Credit viel verloren.

Die von mir geheilten Wuthkranken in der 3. und 4. Geschichte, die mit der Belladonna einzig als Arznei-Mittel behandelt worden sind, haben in mir ein großes Zutrauen zu derselben hervorgebracht. Aufmerksam habe ich alles beobachtet, was für und gegen die Wirksamkeit dieses heroischen Mittels vorgekommen ist, und bisher fand ich die Ursache, daß sie das Erwartete nicht geleistet hat, nicht in ihrer Unwirksamkeit, sondern in der

fehlerhaften und planlosen Anwendung derselben, die sich die Aerzte hierin zu schulden kommen ließen.

Den ersten Antheil an dieser planlosen Anwendung hat die Idee von einem Spezificum, das man in ihr gefunden zu haben glaubte. In der dritten Abtheilung, Seite 110, habe ich meine Ansichten über die spezifische Eigenschaft der Belladonna, innerlich in prophylaktischer Hinsicht gegeben, zum Theil schon geäussert, und seit der Einrückung der Geschichte der von mir geheilten Wuthkranken ins Hufeland'sche Journal v. J. 1800 hat mich reifliches Nachdenken über die Ursache der zwei mir gelungenen Heilungen in Hinsicht der spezifischen Eigenschaft der Belladonna eines Andern belehrt; und ich sage nicht mehr, wie dort Seite 112, daß wir an der Belladonna das gewisseste Spezificum gegen die Folgen des tollen Hund-Bisses und gegen die ausgebrochene Wuth selbst haben. Immerhin mögen wir die Belladonna in der Wuth-Krankheit als empirisches Mittel anwenden; sie mag immerhin die Dienste, wie in der 3. und 4. Krankengeschichte, leisten: so kann sie doch nicht als wirkliches Spezificum angesehen werden; und ich glaube, daß wir ihre wohlthätige Wirkung, ohne zu geheimen, unbekannten Kräften, die in ihr liegen sollen, unsere Zuflucht zu nehmen, uns begreiflich machen können.

Welcher Unfug aus dieser Idee hervorgegangen ist, mögen die vielfach vorgekommenen, speziell erzählten Geschichten wuthkranker Menschen darthun.

Wie ein Arzt zu einem Patienten kommt und Symptome der Wuth-Krankheit zu erkennen glaubt, es mögen vorhin diese, oder jene Arzneimittel gereicht worden sein, die Krankheit mag schon einige Tage gedauert haben, der Patient mag sich immerhin im höchsten Stadium der Wuth-Krankheit befinden ꝛc. ꝛc., so wird eiligst Belladonna verordnet. (Man sehe die 9. Geschichte und was Seite 138 angeführt worden ist). Selten hatten die Aerzte bei Behandlung der Wuth-Krankheit wirklich einiges Vertrauen auf die Belladonna gesetzt, sie würden sie sonst nicht mit den wirksamsten Arzneimitteln, die wir besitzen, gemischt, und diese im großen Uebermaaße, im Verhältniß zu der Belladonna, gegeben haben.

Wenn wir unter der Menge der heterogensten Mittel, die zu gleicher Zeit neben, oder mit einander gegeben wurden, auch die Belladonna beigemischt erblicken; wenn wir neben diesen Mitteln alle 1 bis 2 Stunden 1, 1½ bis 2 Gran Belladonna verordnet sehen: so wird man unwillkührlich zu der Idee verleitet, solche Ordinierer sehen die Belladonna für ein Mittel an, welches, in den Körper gebracht, ähnlich einem Gensdarme, wenn er signalisirte Vagabunden aufzusuchen hat, unbekümmert um die Wirkung der andern Mittel sich mit Aufsuchung des Wuthgiftes für sich beschäftige, und dieses über die Grenze des Organismus zu führen suche.

Es ist merkwürdig, daß in Breras Fall von den 13 durch einen wüthigen Wolf Gebissenen, vier Indivi-

duen, welche die Belladonna erhielten, am Leben blieben, und die übrigen neun, die keine Belladonna erhielten, an der Wuth starben. — Es waren aber keine reinen Beobachtungen, und dienen daher nicht zu vollgültigen Beweisen. Indessen beweisen sie aber, daß der lang anhaltende Gebrauch der Belladonna in großen Gaben, wenn sie auch Schwindel, Verdunklung der Augen &c. verursacht, nachher keine bösen Folgen zurückläßt. Alle vier Patienten haben über 40 Tage hindurch die Belladonna bekommen, und zwar so, daß es auf jeden Patienten jeden Tag über ein Quentchen traf.

Hufeland selbst hatte keine feststehende Begriffe von der Wirkung der Belladonna in dieser Krankheit gehabt. In seinem System der praktischen Heilkunde, Seite 489, sagt er: „Sehr wichtig scheint mir der Umstand, daß „man die Belladonna täglich in der vollen Dosis, und „einmal Abends vor Schlafengehen gibt, und den darauf „folgenden Schweiß abwarten läßt.“ — In seinem Enchiridion dagegen, bei Behandlung der schon ausgebrochenen Wuth, Seite 79, räth er, alle 3te Stunde 2 Gran Calomel mit 1 Gran Rad. Belladonnae in steigender Gabe.

Die Wirkung der Belladonna in prophylaktischer Hinsicht schreibt er der Aufhebung der Receptivität des Nerven-Systems gegen das Gift zu, Seite 78. — Hierüber verweise ich auf die dritte Abtheilung, Seite 110;

und bin jetzt, wie dort, der Meinung, daß wenn einmal das Contagium sich in dem Körper befindet, die Aufhebung der Empfänglichkeit für dasselbe zu spät kommt.

Es scheint mir die Ursache der irrigen Ansichten und planlosen Behandlung der Wuth-Krankheit darin zu liegen, daß auch große Aerzte sich weit mehr bemühet haben, die Natur des Wuthgiftes selbst, die Ursache seiner Erzeugung ꝛc. auszuforschen, als die Erscheinungen, die dieses Gift im Organismus hervorbringt, nach den §§. 38 und 39 (freilich nur empirisch, was vielen Gelehrten zu gemein scheint) kennen zu lernen, und den Gang der Natur auszuforschen, auf welchem Weg und in welchem Zeitpunkt sie die heilsamen Krisen machen will.

Aus Mangel dieser Kenntniß geriethen die größten Aerzte auf Abwege. Ich will nur auf einige Gegenstände aufmerksam machen, z. B. auf das Periodische der Krankheits-Anfälle. Gefeierte Schriftsteller haben diese periodischen Anfälle als bezeichnendes Symptom der Wuth-Krankheit angegeben.

Kurt Sprengel in seinem Handbuch der Pathologie, 3ter Theil, 3te Auflage, Seite 258 sagt: „Selten sind „die Fälle, wo die Krankheit, ohne allen vorhergegangenen Biß, von selbst durch heftige Leidenschaft oder „andere veranlassende Ursachen entstand. Nur muß man „sie nicht mit der Wasserscheu oder der krankhaften Zuschnürung des Schlundes verwechseln, welche als Zu„fall anderer Krankheiten nicht selten erscheint, ein vor-

„übergehendes Symptom ist, und keineswegs einen pe-
„riodisch wiederkehrenden Anfall macht.“

Selle in seiner **Medicina Clinica** Seite 417 sagt: „Zuweilen macht die Krankheit Remissionen.“

Richter in seiner speziellen Therapie, 8r Band, Seite 136 sagt: „Zuweilen will man an diesen Wuthanfällen
„etwas Regelmäßiges, namentlich den Typus einer
„**Remittens** oder **Intermittens tertiana** beobachtet ha-
„ben.“ Brera in seiner 3ten Krankengeschichte in der Uebersichts-Tabelle sagt: „Am 18. November hydropho-
„bisches Fieber mit einfachem Tertian Typus.“

In der Med. chir. Zeitung 29r Ergänzungs-Band, Seite 362, bei Gelegenheit der Rezension von der Schrift des Dr. Clarus, „der Krampf in pathologischer und therapeutischer Hinsicht rc.“ wird die Geschichte einer Wuthkrankheit bei einem 59 jährigen Manne erzählt, wo deutliche Remissionen beobachtet worden seyen.

Beinahe alle Schriftsteller, die über die Wuth-Krankheit geschrieben haben, sprechen von Remissionen mehr oder weniger deutlich, und es ist auffallend, daß diese wichtige Erscheinung, die doch bei allen wuthkranken Menschen mehr oder weniger deutlich statt hat, nicht allgemeiner und deutlicher aufgefaßt und beleuchtet worden ist.

Ich bin überzeugt, daß, wenn dieser Erscheinung mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, wenn die Aerzte die Wuth-Krankheit nach der gegebenen Anweisung in den

§§. 39 und 41. zu beobachten und zu behandeln suchen, diese Erscheinung allgemein, und auch der Tertian Typus ohne Zweifel beobachtet und anerkannt werden wird.

In Hinsicht der Krisen hat es die nemliche Bewandtniß. Bei regelmäßiger Behandlung in physischer und psychischer Hinsicht treten diese regelmäßig nach jedem Anfall ein, und entscheiden jedesmal diesen Anfall durch einen reichlichen Schweiß, wie es die intermittirenden Fieber thun; es folgt auf diese Krisis ein gänzlicher Nachlaß des Anfalles, und der Organismus erscheint als ganz beruhiget, bis sich ein weiterer Anfall einstellt.

Merkwürdig ist ferner die Erscheinung bei der Wuth-Krankheit, daß sie gewöhnlich mit drei Anfällen endet. Bei zweckmäßiger Behandlung und geregelten Krisen ist ein glücklicher Ausgang zur Gesundheit, bei fehlerhafter Behandlung und mangelnden Krisen aber bereits immer zum Tod die Folge.

Es verdient gewiß gefragt zu werden: wie es möglich ist, daß die charakteristischen Erscheinungen der Wuth-Krankheit auch von großen Aerzten, und sonst genauen Beobachtern nicht erkannt, nicht gewürdiget worden sind?

Die Ursache mag in den im §. 40 berührten Hindernissen liegen, die bisher einer gründlichen Erforschung der Mittel und Wege zur Heilung der Wuth-Krankheit hemmend entgegen traten.

Ich fordere daher sämmtliche Aerzte im Namen der Menschheit auf, bei den ihnen vorkommenden Wuthkran-

ken diese Erscheinungen vollkommen hypothesen- und vorurtheilsfrei zu würdigen, auf sie zu achten; sie werden sie wahr, und, wenn sie diese Krisen nach meiner Anweisung besorgen, auch heilend finden. Wir wollen über das Wie der Wirkungsart der Belladonna keine Worte verlieren, sondern uns gerne blos an das Empirische halten, und auf die Erscheinungen, die ihre Anwendung uns darbietet, beschränken.

Als mich im Jahre 1797 das Vorkommen der Wuth-Krankheit zur Hilfeleistung aufforderte, vertraute ich ganz auf Münchs Beobachtungen, die er in Richters Chir. Bibliothek, 5tem Bande, bekannt machte; beobachtete nach seinem Rath in Reichung der Belladonna ganz gläubig die 48stündige Periode, und achtete sehr auf seinem in diesem Bande, Seite 362, gemachten Ausspruch: „das Mittel scheint vorzüglich durch den Schweiß zu wir„ken.“ Durch den glücklichen Erfolg in diesen zwei Fällen habe ich nachher mit mehr Muth die Belladonna in manchen andern Krankheiten in größern Gaben angewendet; habe gefunden, daß sie in einer Gabe von 4 bis zu 8 Gran pro dosi in chronischen Leiden gegeben, besonders wo hartnäckig unterdrückte Transpiration als Ursache vorlag, wo andere schweißtreibende Mittel ohne Wirkung blieben, auf die Nacht genommen, starken Schweiß bewirkte. Dieser Eigenschaft der Belladonna, neben der, die sie auf das Nerven-System durch ihre narkotisch-erschütternde Wirkung ausübt, schrieb ich die wohlthätige

Wirkung, die sie mir in beiden Fällen leistete, zu. Ich empfehle sie daher getrost auf die Gründe, die ich bisher vorgebracht habe, als einstweiliges Heilmittel bei der Wuth-Krankheit, und lebe in der Hoffnung, daß, wenn genau nach den Bedingungen, die ich aufgestellt habe, gehandelt wird, in den meisten Fällen ein glückliches Resultat der Erfolg davon seyn wird; es ist daher nicht nur das einfache Mittel verstanden, sondern vielmehr der ganze Heilplan, der empfohlen ist, und der beobachtet werden muß, wenn Heilung erfolgen soll.

§. 45.

Der Wuth-Krankheit liegt eine einzige bekannte und bestimmte Ursache zum Grund, nemlich: das Wuth-Contagium, hiemit ist sie auch eine ganz einfache Krankheit; die Behandlung, die Kurart muß daher ebenfalls ganz einfach, und nur gegen Eine Ursache gerichtet seyn. Wird, oder kann der Natur der Impuls gegeben werden, (welchen die Belladonna in meinen beiden Heilungen der Wuth-Krankheit mehr als wahrscheinlich gegeben hat), diese Ursache zu besiegen, durch wirksame Krisen den Krankheits-Stoff auszusondern, so ist geschehen, was die Kunst hier zu leisten vermag; es sind keine weitern Anzeigen zu andern Mitteln vorhanden, und es ist allen praktischen Aerzten zu rathen, sich hier vorzüglich vor einem symptomatischen Handeln zu hüten, in welchen Fehler bisher die meisten Aerzte, die Wuth-Kranke zu behandeln hatten, verfallen sind.

Die Natur muß im Kampfe mit dem giftigen Stoffe nicht gestört, muß nicht auf mehrerlei Wegen und Arten gereizt und in Anspruch genommen werden; sie muß gehörige Zeit haben, die jedesmalige Krisis auf einen Anfall gehörig vorzubereiten, um sie vollbringen zu können, und der im Arznei-Verordnen geschäftigste Arzt verwendet in dieser Krankheit seine Mühe und die Auslagen für Arzneien zum Nachtheil des Patienten.

Ich weiß wohl, daß hier die Aerzte rufen werden: Wir müssen doch den Anzeigen gemäß handeln; wir werden nicht wie rohe Empiriker uns nur an eine bestimmte Vorschrift halten; wir werden die Individualität des Kranken zu berücksichtigen haben, die vorhandenen Klagen über diese oder jene Beschwerden, z. B. Eckel, gallichten Geschmack, Brechreitz, die Zeichen von Verstopfung und Sabural-Zustand des Unterleibes ꝛc. immerhin zu beachten haben; werden bei vorherrschender Schwäche zu stärkenden, und bei großen Nerven-Unruhen zu besänftigenden Arzneien unsere Zuflucht nehmen müssen ꝛc.? Diese Aeusserungen mögen scheinbar einiges für sich haben; die Erfahrung hat uns aber gezeigt, daß eine solche symptomatische Behandlung nie zum heilsamen Ziele führte, und die Wuthkranken trotz dieser Mittel, doch starben. Wir verlieren daher nichts, wenn wir sie unterlassen, und uns der Natur und dem einfachen Mittel allein anvertrauen, welches uns schon Heilung hat bewirken helfen.

Es entstehen während dem Kampf der Natur, in welchem alle Organe und Bestandtheile des ganzen Körpers in die heftigste Aufregung versetzt werden, alle ernährenden, alle Sekretions-Organe, Blut- und Nerven-System ꝛc. in ihren Funktionen gestört sind, mehrerlei krankhafte Erscheinungen in demselben. Diese Störungen sind aber nicht die eigentliche Krankheit, sondern nur die Folge derselben; sie verschwinden mit Entfernung der wirklichen Krankheits-Ursache. Der Verlauf der Wuth-Krankheit ist zu kurz, um mit bloß zufälligen Gegenständen die ernste Zeit zu vergeuden, und die Natur in ihrem schweren Kampf zu unterbrechen. Geben wir beim Anfang eines solchen Wuth-Anfalles die Belladonna, so fordert diese zu ihrer Wirkung einen Verlauf von wenigstens 12 Stunden, und war die Gabe groß genug, um den erforderlichen Impuls zu geben, so muß man dieser Zeit lassen, bis die Wirkung erfolgt ist, die man erwartet und gewünscht hat. Jede zu frühe Unterbrechung dieser Wirkung vereitelt, oder unterbricht doch die glückliche Krisis, und ist daher höchst schädlich. Oder soll z. B. ein Brech-, ein Laxier-Mittel, sollen 20, 30 bis 60 Gran Moschus, 20 und mehrere Grane Kampher, ein halbes oder ein ganzes Quentchen Calomel ꝛc. in dem Zeitraume gegeben, in welchem die Belladonna ihre Wirksamkeit ausüben sollte, diese nicht hemmen, oder vielleicht ganz aufheben, die erwarteten Krisen nicht vereiteln? und wenn, wie Beispiele vorliegen, diese Mittel alle öfters mit, oder neben einander

in einem Tag gereicht werden, was muß dann erfolgen? Ich mißrathe daher ernstlich alles symptomatische Handeln, allen Arznei-Gebrauch neben oder mit der Belladonna. Ich habe oben in §. 41, Artikel 3, den Gebrauch von Arznei-Mitteln in dem Zeitpunkt der Vorboten mißrathen, und finde nothwendig, die Gründe, aus welchen ich diesen Rath ertheile, anzugeben.

Ich halte diese Vorboten, wie schon oben gesagt worden ist, für das Zeichen der Vorbereitung der Natur zum beginnenden Kampf. Der Organismus wird in diesem Zeitpunkt, wo die Reproduktion des Wuth-Giftes statt hat, von demselben nach und nach ganz durchdrungen. Der Zeitpunkt scheint aber noch nicht eingetreten zu seyn, wo die Operation der Natur so weit vorgerückt ist, daß der Reaktions-Prozeß thätig genug aufzutreten vermag, und im Stande ist, den in der Körpermasse befindlichen Giftstoff zu entfernen; erst der wirkliche Ausbruch des ersten Anfalles scheint mir der rechte Zeitpunkt hiezu zu seyn.

Ob ich recht schließe, mögen künftige Versuche und Beobachtungen zeigen. In der 3. Geschichte handelte ich ganz nach solchem Grundsatz, und die Behandlung lief glücklich ab. In der 4. Geschichte wollte ich den nahe bevorstehenden ersten Anfall nicht abwarten, und gab die Belladonna den 16. Dezember Morgens; nach zwei Stunden aber war Patient so ergriffen, wie es sonst bei dem ersten Anfall selbst der Fall ist, und es trat die volle Krisis, wie in der 3. Geschichte beim ersten Anfall, ein.

Ich hielt dieses zwar nur für die Wirkung der Belladonna; den zweiten Tag darauf, den 18. Dezember, zeigte mir aber der regelmäßig nach dem Tertian Typus ohne vorher gegebene Belladonna eintretende Anfall, woran ich war, und daß am 16. Dezember wirklich der erste Wuth-Anfall statt gehabt hat, wie der nachherige Verlauf der Geschichte zeigte. Ich glaube daher, daß wir sicherer gehen, wenn wir den Anfang des Ausbruches des ersten Anfalles abwarten, und dann erst die Belladonna geben.

Oder ob wir Vortheile gewinnen, wenn wir sie schon bei den deutlichen Vorboten nehmen lassen? ich glaube nicht; doch mögen weitere Beobachtungen hierin das Nützlichere ausmitteln.

§. 46.

Wenn wir die Beschreibungen, die auch die besten Schriftsteller über die Wuth-Krankheit beim Menschen gegeben haben, durchlesen, so finden wir die Symptomen-Gruppe nicht immer befriedigend dargestellt; und wenn wir die Krankheit in der Natur beobachtet haben, so scheint uns, daß das Bild derselben nicht immer genau nach der Natur gezeichnet worden ist. Man findet immer alle von den Beobachtern aufgezählten Erscheinungen einander nacherzählt, sie mögen immerhin blos zufällige Symptome der Krankheit gewesen seyn, und das einfache Charakteristische der Krankheit erscheint dabei als ein vielgestaltes Zerrbild. — Die bestimmten charakteristischen Zeichen der Wuth-Krankheit sind eben so einfach, wie die Ursache selbst. Ein all-

gemein erhöhtes, eigenes Gefühl der Sensibilität, eine eigene Gemüths-Stimmung, eine gewisse Bangigkeit und Unruhe, ohne etwas bestimmtes darüber angeben zu können; eine gewisse, sich eigens auszeichnende Physiognomie, mit der Aufregung in der, oder den Biß-Wunden, oder Biß-Narben verbunden, bei übrigens noch scheinbarem Wohlbefinden, sind gewöhnlich die charakteristischen Zeichen der Vorboten der Wuth-Krankheit, die jedesmal vor dem Ausbruch derselben mehr oder minder auffallend beobachtet werden können. Der wirkliche erste Anfall der Wuth-Krankheit erscheint jedesmal schnell, auf vorhin vermehrte Unruhe, und charakterisirt sich durch eine ganz eigene, spannende, drückende, Erstickung drohende Angst in der Brust, die den Patienten sehr unruhig macht, ihn von einem Ort zum andern treibt, in der Hoffnung, Linderung in dieser Orts-Wechslung zu finden; durch ein krampfhaftes, eigenes, trockenes Wesen in den Deglutitions-Organen, welches das Niederschlingen, besonders flüßiger Körper sehr erschwert. Diese Zustände alle, besonders die erstickende Bangigkeit, das erschwerte Schlucken, steigen im Verlauf des Anfalles immer höher, vermehren die Unruhe, den Trieb zur Lage- und Ortswechslung ꝛc. Wenn man solche Leidende in einem solchen Anfall genau beobachtet, so sieht man deutlich, daß nur höchste Bangigkeit, und ein nicht zu beschreibendes körperliches und gemüthliches, wie ich glaube, nur dieser Krankheit eigenes Krankheits-Gefühl die Ursache ihres unruhigen Benehmens ist. —

Solche, auch noch so geängstigte Patienten sind dabei selten, besonders im ersten Anfall bewußtlos, sondern sie empfinden ihre Leiden in vollem Maße mit vollem Gefühl und Bewußtseyn, manchmal scheint die qualvolle Lage dieser Unglücklichen ihr Bewußtseyn für kurze Zeit aufgehoben zu haben; meistens zeigt sich aber nachher, daß sie ziemlich gut wußten, was unter dieser Zeit mit ihnen vorgegangen ist. Die stürmischen Ausbrüche, in die die Wuthkranken öfters verfallen, in denen sie ihre Betten und Kleider zerreissen, Anfälle von rasender Wuth bekommen ꝛc. sind lauter Ausbrüche dieser schrecklichen Angst und erstickenden Bangigkeit. Diese erstickende Angst und heftige Reizung des ganzen Organismus, und daher auch des ganzen Nerven-Lebens ruft Zuckungen und Krämpfe bald in diesen, bald in jenen Theilen, so wie im Allgemeinen hervor; sie begleiten die Krankheit immer, und sind in jedem periodischen Anfall vorzüglich mehr oder weniger heftig.

Jeder periodische Anfall der Wuthkrankheit hat von seinem Anfang bis zur völligen Beendigung, wenn er, wie ich in §. 41. bedungen habe, abgewartet wird, 20 bis 24 Stunden nöthig, worauf eine volle Intermission eintritt, die wieder eben so lange Zeit anhält.

Nach Umfluß dieser Intermission, oder ungefähr 48 Stunden nach dem Anfang des ersten Anfalles tritt der zweite Anfall unter den nemlichen Erscheinungen ein; macht bei geregelter Behandlung den nemlichen, nur noch etwas stürmischeren, doch kürzern Verlauf; entscheidet sich wieder

durch heftigen Schweiß; dann folgt wieder eine 24stündige Intermission, und auf diese in der gleichen Zeit, wie oben angegeben ist, der dritte vollkommen entscheidende, leichter und kürzer verlaufende letzte Anfall.

Dieses ist in Kürze der Verlaúf der Wuth-Krankheit bei Menschen, und ihrer charakteristischen Erscheinungen.

Alle übrigen, auch noch so schreckhaften Symptome, sind zufällige Erscheinungen, die bald so, bald anders vorkommen, bald ganz mangeln; sie sind Ausdrücke der Leidenden, die nach der Individualität, der robusten, oder reizbaren, schwächeren Konstitution, dem festen, entschlossenen, oder zornigen unduldsamen Gemüths-Charakter rc. verschieden sich zeigen werden; sie bezeichnen aber keineswegs das Wesentliche der Krankheit. Diese Erscheinungen sind es, die die Beobachter, die Schriftsteller verleitet haben, den Symptomen der Wuth-Krankheit Unbeständigkeit und Vielseitigkeit zuzuschreiben, woraus man den Schluß zog, es gebe ausser der Wasserscheu kein charakteristisches, beständiges Symptom der Wuth-Krankheit. Viele solcher, von den Schriftstellern angeführten, die Wuth-Krankheit begleitenden Symptome sind zum Theil unrichtig aufgefaßt, und die Aufzählung mehrerer derselben, wie z. B. schreckliche Zuckungen mit Wahnsinn, entsetzliches Brüllen mit Raserei, Zerreissen der Stricke, mit welchen sie gebunden werden; tobende Wuth, Umsichschlagen und Beißen rc. hat öfters einen sehr nachtheiligen Erfolg für die unglücklichen Wuthkranken. Solche Schil-

derungen vermehren die Furcht, die ohnehin allgemein vor diesen Unglücklichen herrscht, und machen, daß Aerzte und Wärter sich scheuen, mit ihnen näher und vertraut umzugehen; veranlassen auch, daß, statt in den Aeusserungen ihrer bereits unausstehlichen Angst ihnen hilfreiche Hand zu bieten, sie sich von denen selbst gewaltsam gebunden, gefesselt sehen müssen, die sie für ihre Retter angesehen haben.

Alle diese schreckhaften Erscheinungen der Wuth-Krankheit sind meistens Symptome der größten Höhe derselben, und kommen meistens nur da in so stürmischem Grade vor, wo die erstern Auftritte der Krankheit nicht gehörig behandelt, oder wo Mißhandlung durch Gewaltthätigkeit, wie: Binden, Fesseln ꝛc. statt gehabt hatte. Das, was hier Wahnsinn genennt wird, verdient diesen Namen keineswegs, und die Leidenden, wenn sie sehen, daß man sie wie Wahnsinnige behandeln will, protestiren selbst rührend und wahr dagegen. Es ist höchste, pressende Bangigkeit; es ist ein Leiden von solch eigener Art, wofür wir keine Ausdrücke haben, welches die Gesunden nicht begreifen können. Man muß solche Unglückliche gesehen, die ganze Dauer dieser schrecklichen Krankheit über furchtlos und theilnehmend beobachtet haben, wenn man sich nur einigermassen eine Vorstellung von ihrer Qual machen will; und wenn sie auch momentan verwirrt sprechen, so wird dieses doch gewiß kein rechtlicher Arzt für Wahnsinn erklären, sonst müssen wir alle Fieberkranke, die in ihren Paroxismen hie und da einige verwirrte Momente haben,

für Wahnsinnige erklären und behandeln. Entsetzliches Brüllen mit Raserei wird, wenn es statt gehabt haben sollte, gewiß meistens nur als Gegenwehr bei den an diesen Unglücklichen angebrachten Gewaltthätigkeiten beobachtet worden seyn.

Ich erkläre offen und frei, daß, wenn wir die Wuthkranken vom Anfang der Krankheit an nach meiner Anweisung im §. 41. behandeln, wir nie nöthig haben, zu diesen Gewalt-Mitteln Zuflucht zu nehmen. Die Patientin in meiner 3. Geschichte sprang mehreremal rasch aus dem Bette, schrie ängstlich um Luft; sie gehorchte aber sogleich meinen Ermahnungen, faßte sich wieder, und bat in reuigen Ausdrücken um Nachsicht.

Beißlust gehört unter die albernen Märchen der frühern Zeit, und kein rechtlicher Arzt wird die eigenen, krampfhaften Bewegungen, und die Bemühungen den zähen Speichel und Schleim bei der lästigen, eigenen, charakteristischen Trockenheit des Halses auszuwerfen für Beißlust, für absichtliche Neigung, die Umgebungen anzuspeien, erklären wollen; genaue Beobachtungen dieser Unglücklichen bei ihrem Drang zum Ausspeien werden vielmehr das Gegentheil darthun.

Denke man sich einen solchen unglücklichen Menschen, der, höchst leidend, bei voller Erkenntniß seiner unglücklichen Lage gepreßt und beängstiget von den Leiden der Krankheit, Luft und Linderung in seiner Lage-Veränderung suchend, sich nun auf einmal auch dieses ihm scheinbaren Linderungs-Mittels beraubt, und sich wie ein gefähr-

licher Wahnsinniger, oder wie ein Verbrecher gefesselt sieht, während er heftig unter den Ausdrücken dagegen protestirt: er thue ja niemanden etwas zu leid ꝛc., und stelle man sich dabei vor, wie der Arzt, von dem der Patient noch allein Hilfe hofft, bei diesem Geschäfte selbst Hand anlegt, und ihm dadurch die letzte Hoffnung entreißt, so wird man das Grausame dieser Handlung, und ihre üblen Folgen fühlen und einsehen. — Ich verweise auf die 10. und 12. Kranken-Geschichte.

Wer wird durch den Ausdruck, den der unglückliche Knabe in der 12. Geschichte, Seite 41. nach dieser Operation gegen seinen Vater äusserte: „Wie könnet ihr „auch zusehen, wie man mich behandelt! Seyd ihr auch „ein Vater?“ nicht gerührt werden? —

Diese Worte mögen all mein bisher über jede Gewaltthätigkeit Gesagtes, welche an diesen Unglücklichen verübt wird, rechtfertigen.

Einige Schriftsteller wollen die Wuth-Krankheit analog mit dem Tetanus finden. Was wollen sie aber durch diese Analogie erreichen? Sie werden dadurch die Wuth-Krankheit nicht mehr aufklären, keine gewissere Heilungs-Art dadurch ausmitteln, da beide Krankheiten unter die schwer zu heilenden gehören, und wir gegen den Tetanus eben so wenig, wie gegen die Wuth-Krankheit einen sichern Heilplan haben. —

Die Wuth-Krankheit wird durch ein eigenes, nur diese Krankheit hervorbringendes Contagium veranlaßt, sie

entsteht ohne dieses Contagium bei Menschen nie; dem Tetanus dagegen liegt nie ein Contagium zum Grunde. Diese und andere aufgesuchte Analogien sind daher leere Hypothesen. Die Wuth-Krankheit ist eine ganz eigene, die mit einer andern auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat.

Die Furcht vor Ansteckung, die zum Theil auch manche Aerzte abhält, einem solchen Kranken thätigen, vertrauungsvollen, theilnehmenden Beistand zu leisten, soll und muß verschwinden. Die Gefahr ist nicht so groß, besonders bei einiger Vorsicht, und in den Fällen, wenn vom ersten Beginnen der sich äussernden Vorboten der Wuth-Krankheit an der Arzt die Sache zu leiten bekommt, was geschehen muß, wenn von allen Behörden aus geschieht, was die Menschheit mit Recht von ihnen fordern kann.

Rufen wir uns das Andenken an die Kriegs-Pest, den Lazareth-Typhus von den Jahren 1812 bis 1816 zurück, wir werden uns erinnern, daß Hunderte von Aerzten dort das Opfer ihres Standes wurden; daß sie sich dort unerschrocken in den giftigen Hauch der Typhuskranken, der vergifteten Spital-Luft ꝛc. begaben. — Warum sollen sie dann da, wo es sich um einen höchst Unglücklichen handelt, wo keine vergiftete Luft um ihn herrscht, wo man sich vor dem fixen Gift, das in seinem Körper waltet, leicht verwahren und vor Ansteckung sichern kann, sich von einer ihren Stand entehrenden Furcht bemeistern lassen? — Den Soldaten ruft die Pflicht in die Schlacht; er geht, hört die tödtenden Kugeln sausen, und wandelt doch unter ihnen vor-

wärts, weil ihn Pflicht treibt. Der Arzt soll eben so auf seinem Felde, wohin ihn gleichfalls hohe Pflicht ruft, unerschrocken wandeln; ja! er wird es in diesem Falle um so freudiger thun, wenn er bedenkt, daß er einem verlassenen, trostlosen Leidenden noch als einziger Trost erscheint, und daß Rettung in einem solchen traurigen Falle ihm selbst das höchste Vergnügen gewährt.

Ueber das Symptom der Wasserscheu haben sich die Aerzte am meisten abgemühet; im Allgemeinen hat man es als das wesentlichste Zeichen der Wuth-Krankheit angenommen, und von diesem Symptom her hat man der ganzen Wuth-Krankheit den Namen „Wasserscheu" (Hydrophobia) gegeben. — Es ist eigentlich keine Bezeichnung, die die Wuth-Krankheit umfaßt, sondern nur ein Hauptsymptom derselben, welches nur dann von der ihm gegebenen Bedeutung wäre, wenn man von der größeren oder geringeren Heftigkeit desselben die Größe und die Gefahr der ganzen Krankheit berechnen könnte. Wir wissen aber, daß man wirkliche Wuthkranke beobachtet hat, wo dieses Symptom bereits ganz gemangelt haben soll; wieder: wo es nur in leichtem Grade zugegen war, und wieder: wo der Patient zu gewissen Zeiten, wie in der 10. Geschichte, viel getrunken hat, und daß diese Patienten dem ungeachtet doch gestorben sind. Wir dürfen daher den Grad dieses Symptoms nicht als Scala zu einer mehr oder minder günstigen Prognosis betrachten.

Recapitulation.

Ich lebe in der tröstlichen Hoffnung, daß durch diese meine Arbeit der Gegenstand der Hundswuth von jetzt an mit mehr Glück, als bisher behandelt werde; daß das Vorkommen wüthiger Thiere äußerst selten, und wenn sich auch wirklich der Wuth-Stoff noch einschleichen, oder sich spontan entwickeln würde, die Verbreitung auf Menschen nicht mehr möglich werden dürfte; und daß wenn Letzteres doch geschähe, die Behandlung derselben glücklicher und die Heilung öfters, als bisher, statthaben werde. Deßwegen will ich die Hauptmomente hier im Zusammenhang heraus heben, um die Sache zu verdeutlichen, und die Anwendung der angegebenen Behandlung ganz einfach darzustellen.

Der erste Grundsatz ist: strenge polizeiliche Aufsicht auf die Hunde überhaupt, und insbesondere auf die Krankheiten derselben auszuüben, um jedesmal frühe genug die Wuth-Krankheit zu entdecken und zu verhindern, daß keine wüthigen Hunde fernerhin frei herum irren können.

Wird dieser ersten Maßregel strenge entsprochen, so kann der Keim der Gefahr beseitiget werden; dieses kann aber nur dann mit umfassenden Erfolg geschehen, wenn sich die Regierungen ganzer Continente hierzu vereinigen.

Der zweite Grundsatz ist, daß, wenn doch wüthige Hunde vorkommen sollten, die Polizei allem aufbietet, dieselben so schnell als möglich, unschädlich zu machen, und die Verbreitung des Wuth-Giftes, das auf so vielerlei Arten und Wegen geschehen kann, zu verhindern, und nicht eher zu ruhen, als bis alle Gefahr hierin entdeckt und gehoben ist. Diesen beiden Haupt-Grundsätzen wird, wie ich hoffe, genügend entsprochen werden, wenn das was in den §§. 7 bis 27 incl. angegeben ist, gewissenhaft vollzogen wird.

Es ist ganz Sache der Polizei, das Hunds-Wuth-Contagium, wo nicht aus unserm Deutschland zu verbannen, doch bestimmt für Menschen gefahrlos zu machen; die Möglichkeit liegt bestimmt vor, und wieder vorkommende Wuthkranke würden dann ganz der Verantwortlichkeit der Polizei zufallen.

Der dritte Haupt-Grundsatz beruhet auf Sicherung der Menschen, denen das Wuth-Contagium mitgetheilt worden ist, vor dem Ausbruch der Wuth-Krankheit.

Hier hat die Polizei wieder wirksam aufzutreten. Sie hat ernsthaft dafür zu sorgen, daß sie von allen gebissenen, oder auf welche Art es immer seyn mag, mit dem Wuthgift infizirten, verdächtig gewordenen Menschen Kenntniß bekommt, und dieselben dann dem Polizei-Arzte zuweiset, welcher sie nach Befund der prophylaktischen Behandlung unterwirft. — Ob man die von mir bei mehr als 50 Fällen entsprechend angewandte, blos äusserliche, sehr ein-

fache prophylaktische Behandlungs-Art wählen will, stelle ich den hohen Behörden anheim; ich würde aber sehr wünschen, daß dieses geschehe, um durch allgemeine Erfahrung ausgemittelt zu sehen, ob sie immer den glücklichen Erfolg gewähren würde, wie ich das Glück hatte.

Der vierte Haupt-Grundsatz ist, Alle, der prophylaktischen Kurart Unterworfenen nach Beendigung derselben nicht unbedingt frei zu geben, weil wir kein absolut sicherndes Prophylakticum bis jetzt kennen. Die Sicherheits- und Sanitäts-Polizei muß alle diese über Jahr und Tag ihrer Aufmerksamkeit würdigen, und ihnen unter Straf-Androhung befehlen, daß sie sich auch bei unbedeutend scheinendem Uebelbefinden bei dem angewiesenen Polizei-Arzt zu melden haben.

Der fünfte Haupt-Grundsatz ist, die beim Menschen ausbrechende Wuth-Krankheit zu behandeln und zu heilen. — Ich halte das Letztere für möglich, und glaube sicher, daß, wenn man die Behandlung derselben genau nach §. 41 einschlägt, und mit Geduld die entscheidenden Krisen beobachtet und abwartet, diese in den meisten Fällen statt haben wird.

Die vorzüglich wichtigen Bedingungen dabei sind, daß der Arzt

1. die verdächtigen Personen von Zeit zu Zeit beobachtet und bei den Vorboten der Wuth-Krankheit sie vorläufig über das, was sie zu beobachten haben, unterrichtet und streng dafür sorgt, daß der erste Moment des

Ausbruches der Wuth-Krankheit richtig benützt wird, um sogleich das Belladonna-Pulver anzuwenden.

2. Ist hauptsächlich auf das Gemüthliche des Patienten zu achten. Es muß alles vermieden werden, was Schrecken, Aufregung, Furcht &c. bei ihm verursachen kann; daher muß die Behandlung äußerst schonend, still, und so viel möglich widerspruchsfrei seyn; keine Gewaltthätigkeiten dürfen statt haben.

3. Ist es besonders wichtig, daß auf die Krisen durch den Schweiß, der gegen das Ende jedes Anfalles eintritt, genau geachtet wird; dieser darf auf keine Art gestört oder unterbrochen werden.

4. In dem vom Anfalle freien Tage, wo der Patient sich ziemlich wohl befindet, muß ebenfalls, sowohl gemüthliche; als körperliche Ruhe statt haben. Es ist sich vor Diät-Fehlern zu hüten; besonders aber vor Leidenschaften, z. B. Zorn, Geschlechts-Reiz, Schrecken &c. Bei solchen Patienten müßen daher auch an diesem Tage keine Besuche zugelassen werden.

5. Da, wenn alles in Ordnung geleitet und abgewartet worden ist, die Stunde genau bestimmt werden kann, wann der zweite Anfall eintritt, so muß dieses dem Patienten voraus angezeigt werden, und das zweite Belladonna-Pulver schon vorräthig bei ihm bereit liegen, damit es beim Eintritt des Anfalles sogleich genommen werden kann. Es ist dem Patienten zu erklären, daß dieser Anfall wieder ohne Lebens-Gefahr, wie der erste,

vorüber gehe; er solle deßhalb getrost demselben auswarten. Die Entscheidung durch den Schweiß geschieht wieder, wie beim ersten Anfall, und muß wieder eben so besorgt werden.

6. An dem auf diesen zweiten Anfall kommenden freien Tage befindet sich der Patient bereits gesund; doch muß er eben so schonend, wie der nach dem ersten Anfalle verlebt werden.

7. Wieder ziemlich genau läßt sich der Eintritt des dritten und lezten Anfalles voraus angeben; es muß wieder, wie beim zweiten, alles genau beobachtet werden.

Wird genau so verfahren, so hoffe ich mit ziemlicher Gewißheit, daß solchen Patienten das Glück der gänzlichen Heilung zu Theil werden wird, wie es meinen zwei Patienten geworden ist.

8. Muß ich hier wiederholt vor jedem Zwischengebrauch von Arzneimitteln abrathen, und die Aerzte bitten, sie möchten sich durch einige Nebensymptome, z. B. Verstopfung, Mangel an Appetit &c. nicht leicht dazu verleiten lassen; diese wenigen Tage über, durch welchen die Wuth-Krankheit anhält, schaden solche Kleinigkeiten nicht, und es ist gewiß besser, die Natur mit dem einfachen Mittel allein den Kampf beendigen zu lassen.

Druckfehler.

Seite 12, Zeile 5 von unten, statt: diesen lies diesem
„ 18, „ 12 „ „ statt: Effekte lies Effekten
„ 5, „ 12 „ „ statt: personales lies personals
„ 123, „ 9 „ „ statt: welche lies welcher
„ 124, „ 12 „ „ vor Hufeland muß Dr. stehen
„ 125, „ 7 von oben, nach Heilplan ist das , zu streichen
„ 125, „ 12 „ „ statt: Euchiridion lies Enchiridion
„ 161, „ 15 „ „ statt: seinem lies seinen.

de l

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sauter, Johann Nepomuk,

Behandlung der Hundswuth

Konstanz 1838

Path. 1120 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10474486-7